Jahresabschluss

2020

Anhang

Inhaltsübersicht

Inhaltsübersicht 2
Allgemeine Erläuterungen 5
Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze 5
Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage 6
AKTIVA 6
A. Anlagevermögen- 6
A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände 6
Immaterielle Vermögensgegenstände 6
A. II. Sachanlagen 7
1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 7
2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte 8
3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch) 9
4. Bauten auf fremden Grund und Boden 10
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler 10
6. Fahrzeuge 10
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsaus- 10
stattung 10
8. Anlagen im Bau 11
A. III. Finanzanlagen 11
1. Sondervermögen 14
2. Sonstige Wertpapiere 14
2. Sonstige Wertpapiere 14
3. Versorgungsrücklage 16
4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen 16
4. Ausleihungen an Sondervermögen 16
4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile 17
B. Umlaufvermögen 17
B. I. Vorräte 17
Vorräte 17
B. II. Forderungen und mögensgegenstände 18
1. Abgabenforderungen 18

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen 19
3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen 19
3. Forderungen gegen Beteiligungen 19
3. Forderungen gegen Sondervermögen 20
3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften 20
4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen 21
5. Sonstige Vermögensgegenstände 21
Andere sonstige Vermögensgegenstände 22
B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens 23
B. IV. Liquide Mittel 23
1. Kassenbestand/2. Bankbestand 23
C. Aktive Rechnungsabgrenzung 23
C. ARAP: Disagio 24
C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen 24
C. ARAP 24
PASSIVA 26
A. Eigenkapital 26
A. I. Basiskapital 26
A. II. Rücklagen 27
A. III. Verlustvortrag 28
A. IV. Jahresergebnis 28
B. Sonderposten 29
1. Sonderposten aus Zuwendungen 29
2. Sonderposten aus Beiträgen 30
3. Sonderposten aus Gebührenausgleich 30
4. Sonderposten aus Kostenerstattungen 31
5. Sonstige Sonderposten 32
C. Rückstellungen 32
1. Pensions-/Versorgungsrückstellungen 32
2. Rückstellungen für Altersteilzeit 33
3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen 33

4. – 11. Aufwandsrückstellungen ... 34
D. Verbindlichkeiten ... 37
1. Anleihen ... 37
2. Verbindlichkeiten aus Krediten ... 37
2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen ... 38
3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen ... 40
4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung ... 41
5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen ... 41
6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung ... 42
6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich ... 42
6. Sonstige Verbindlichkeiten ... 43
E. Passive Rechnungsabgrenzung ... 44
Sonstige Angaben ... 45
Korrekturen zur Eröffnungsbilanz ... 52
Erläuterungen zur Ergebnisrechnung ... 53
Erträge ... 54
Aufwendungen ... 64
Erläuterungen zur Finanzrechnung ... 75
Rechenschaftsbericht ... 79
Lage der Stadt Nürnberg ... 80
Geographische Lage ... 80
Ertragslage ... 82
Vermögenslage ... 89
Finanzierungslage ... 90
Liquiditätslage ... 93
Prognosebericht ... 97
Risikobericht ... 97
Stiftungen der Stadt Nürnberg 2020 ... 101

Allgemeine Erläuterungen

Der Jahresabschluss der Stadt Nürnberg wurde nach den Vorschriften der Gemeindeordnung (GO) unter Beachtung der ergänzenden Regelungen der Kommunalhaushaltsverordnung-Doppik (KommHV-Doppik) erstellt.

In der Bilanz sowie der Ergebnisrechnung der Stadt Nürnberg sind einzelne Posten zur übersichtlicheren Darstellung zusammengefasst; diese Posten werden mit den erforderlichen Erläuterungen im Anhang gesondert beschrieben.

Die Haushaltssatzung 2020 wurde am 21.11.2019 vom Stadtrat beschlossen und mit Schreiben vom 06.12.2019 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Die rechtsaufsichtliche Genehmigung durch die Regierung von Mittelfranken erging mit Bescheid vom 03.02.2020. Die Bekanntmachung erfolgte im Amtsblatt Nr. 4 vom 19.02.2020.

Am 22.10.2020 wurde vom Stadtrat die 1. Nachtragshaushaltssatzung beschlossen und mit Schreiben vom 26.10.2020 der Rechtsaufsichtsbehörde vorgelegt. Nachdem diese gegen die 1. Nachtragshaushaltssatzung keine Einwände erhob, erfolgte die Bekanntmachung im Amtsblatt Nr. 24 vom 25.11.2020.

Das Geschäftsjahr der Stadt Nürnberg umfasst den Zeitraum vom 01.01 bis 31.12 eines jeden Jahres.

Bilanzierungs- und Bewertungsgrundsätze

Für die Bilanzierungs- und Bewertungsfragen der Stadt Nürnberg wurde eine Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinie erstellt, die auch Sonderregelungen bzw. Vereinfachungsverfahren für die Erstellung der Eröffnungsbilanz enthält. Für die Schlussbilanz wurde grundsätzlich die Richtlinie „Erfassung und Bewertung kommunalen Vermögens“ (Bewertungsrichtlinie – BewertR), AllMBl v. 20.10.2008) des Bayerischen Staatsministerium des Innern angewendet. Auf die Erfassung der Vermögensgegenstände, deren Anschaffungs- und Herstellungskosten (AHK) im Einzelnen wertmäßig 250 € netto nicht übersteigen (geringwertige Wirtschaftsgüter), wurde bis 31.12.2018 verzichtet. Seither gilt gemäß § 3 a KommHV-Doppik eine Wertgrenze von 800 € für die Aktivierung.

Die zugrunde gelegten Aktivierungsgrundsätze der BewertR Bayern lehnen sich generell an die Regelungen des Handels- und des Steuerrechtes an. Das Vermögen der nichtrechtsfähigen Stiftungen ist zu aktivieren und wird in Teilbilanzen gesondert dargestellt. Grundlage für die Aktivierung ist das wirtschaftliche Eigentum. Vermögensgegenstände werden nach der Brutto-Methode angesetzt, d. h. Vermögensgegenstände werden mit ihrem vollen Wert inklusive Zuschüssen aktiviert. Die Zuschüsse werden als Sonderposten passiviert und analog des zugehörigen Anlagengutes aufgelöst.

Für bestimmte Anlagegüter wurden aufgrund des Wirtschaftlichkeitsprinzips die folgenden Vereinfachungsverfahren angewandt:

- Festbewertung: z. B. für den Tierbestand im Tiergarten Nürnberg
- Gruppenbewertung: z. B. für Sammlungen in Museen

Erläuterungen zur Bilanz/Vermögenslage

In der Schlussbilanz wurden die Vermögensgegenstände und Schulden der Stadt mit den nachfolgenden Werten angesetzt. Betragsmäßig erhebliche Unterschiede gegenüber dem Vorjahr werden kurz erläutert.

AKTIVA

A. Anlagevermögen-

A. I. Immaterielle Vermögensgegenstände

Lizenzen, EDV-Software	Ansatz zu fortgeführten AHK
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	Ansatz zum Zuschussbetrag, vermindert um bis zum Bilanzstichtag aufgelaufene Abschreibungen (Abschreibungsdauer: Bindungsdauer des Zuschusses, ansonsten 10 Jahre)

Immaterielle Vermögensgegenstände	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Lizenzen	6.122,00	4.857,00
EDV-Software	5.603.217,00	5.536.964,00
Immaterielle Vermögensgegenstände aus geleisteten Zuwendungen	224.421.569,00	223.565.203,00
Summe	**230.030.908,00**	**229.107.024,00**

Die Bilanzposition „immaterielle Vermögensgegenstände“ hat sich insgesamt um 0,92 Mio. € erhöht.

Die Wertsteigerung von 66 Tsd. € im Bereich EDV-Software resultiert vor allem aus dem Erwerb der Microsoft Desktop Education Software im Schulbereich.

Der Infrastrukturzuschuss für die Verlängerung der Straßenbahnlinie 4 (Thon – Am Wegfeld) in Höhe von 3,25 Mio. € bildete den Schwerpunkt bei den immateriellen Vermögensgegenständen aus geleisteten Zuwendungen.

Die Bezuschussung für freigemeinnützige Träger von Kindertageseinrichtungen betrug 2,32 Mio. € (u.a. Kindergarten Gibitzenhofstraße 48 1,12 Mio. €).

Zur Eigentumsförderung wurden Investitionszuschüsse in Höhe von 0,82 Mio. € ausgereicht.

Die Investitionsumlage für die Stadtumlandbahn betrug 1,28 Mio. €.

Den Zugängen und Umbuchungen im Wert von 13,8 Mio. € stehen Wertberichtigungen durch Abschreibungen (12,48 Mio. €) gegenüber.

A. II. Sachanlagen

Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Die Bewertung folgt dem Primat der Anschaffungs- und Herstellungskosten gem. § 77 Abs. 1 KommHV-Doppik; Ziffer 7.2.2 ff. BewertR.
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	Bebaute Grundstücke werden als Grundstück und Gebäude getrennt erfasst. Für das Grundstück gelten die Bewertungsgrundsätze für unbebaute Grundstücke (Ziffer 7.2.3 BewertR).
Infrastrukturvermögen und Sachanlagen im Gemeingebrauch	Ansatz primär auf Basis der AHK Die Ersatzbewertung der Infrastruktur- und Gemeinbedarfsflächen basiert auf dem Bewertungskonzept für das Infrastrukturvermögen Stadt Nürnberg.
Bauten auf fremden Grund und Boden	Ansatz zu fortgeführten AHK
Kunstgegenstände und Baudenkmäler	Kunstgegenstände werden grundsätzlich nach den folgenden Verfahren bewertet: - AHK (wenn mit vertretbarem Aufwand ermittelbar) - Vorsichtige Schätzwerte interner Sachverständiger - Erinnerungswert (1 €)
Fahrzeuge	Ansatz zu fortgeführten AHK
Maschinen und technische Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	Ansatz zu fortgeführten AHK
Anlagen in Bau	Ansatz zu AHK

1. Unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**31.12.2020** **€**	**31.12.2019** **€**
Grünflächen	23.989.504,59	21.888.659,18
Ackerland	48.179.368,53	33.847.480,29
Wald, Forsten	21.415.295,94	20.061.302,64
Sonstige unbebaute Grundstücke	143.878.822,79	148.797.267,29
Natur- und Landschaftsschutzgebiete	246.659,60	246.519,01
Ruhende und fließende Gewässer	11.928.656,38	11.934.764,88
Summe	**249.638.307,83**	**236.775.993,29**

Die Bilanzposition „unbebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verzeichnet im Saldo ein Plus in Höhe von 12,86 Mio. €. Der Wertzuwachs resultiert aus dem Erwerb von Grünflächen (2,1 Mio. €: u.a. Mooswiesen 0,95 Mio. € und „Bei der Marktäckerstraße“ 1,17 Mio. €) und Ackerflächen (14,33 Mio. €). Hiervon entfallen 6,66 Mio. € auf die Baugebietsentwicklung „Tiefes Feld“ sowie 6,81 Mio. € auf Grundstückserwerbe Nähe Prälat-Nicol-Straße, Nähe Marktäckerstraße und Nähe Mühlweg.

Bei den sonstigen unbebauten Grundstücken ist ein Rückgang von 4,92 Mio. € zu verzeichnen. Ursächlich dafür ist die Umbuchung eines Grundstückes in der Ludwig-Frank-Straße ins Umlaufvermögen (4,3 Mio. €).

2. Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	**31.12.2020** **€**	**31.12.2019** **€**
Kindertageseinrichtungen	153.278.449,00	139.449,306,00
Schulen	399.043.528,00	383.130.711,00
Wohnbauten	14.795.305,00	14.904.218,00
Verwaltungsgebäude	62.694.264,00	57.366.733,00
Betriebsgebäude	7.890.415,00	7.516.165,00
Sonstige Bauten	319.431.534,00	324.555.916,00
Bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte	359.539.828,63	364.755.306,51
Summe	**1.316.673.323,63**	**1.291.678.355,51**

Die Steigerung der Bilanzposition „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ in Höhe von 24,99 Mio. € ist vor allem auf den Bau von Kindertageseinrichtungen, Schulen sowie Verwaltungsgebäuden zurückzuführen.

Im Bereich der Kindertageseinrichtungen (Steigerung um 13,83 Mio. €) wurden im Wesentlichen fertiggestellt: die Interims-KiTa Ingolstädter Straße 52 (4,44 Mio. €), 6-gruppiger KiHo Sibeliusstraße 13 b (6,56 Mio. €), 4-gruppiger Kinderhort Weiltinger Str. 2 (3,47 Mio. €).

Den Zugängen (6,73 Mio. €) und Umbuchungen (10,43 Mio. €) stehen Abschreibungen i. H. v. 3,33 Mio. gegenüber.

Die Wertsteigerung im Schulbereich (15,91 Mio. €) begründet sich insbesondere aus der Fertigstellung der Grundschule Thoner Espan im Norden Nürnbergs (19,2 Mio. €). Den Zugängen (11,44 Mio. €) und Umbuchungen (15,11 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen (10,63 Mio. €) gegenüber.

Bei der Position Wohnbauten kommt es zu einem marginalen Rückgang um 109 Tsd. €. Den Zugängen 677 Tsd. € und Umbuchungen 147 Tsd. € stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen in Höhe von 505 Tsd. € gegenüber.

Bei den Verwaltungsgebäuden kommt es zu einer Steigerung um 5,33 Mio. €. Investiert wurde in die Energie- und Umweltstation am Wöhrder See (4,03 Mio. €) und in Wohncontainer für das Personal der integrierten Leitstelle der Feuerwache 4 (1,48 Mio. €). Den Zugängen (2,92 Mio. €) und Umbuchungen (4,18 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen in Höhe von 1,77 Mio. € gegenüber.

Die Position Betriebsgebäude verzeichnet einen Anstieg um 374 Tsd. €, der auf Erschließungsmaßnahmen des Wirtschaftsgebäudes / Betriebshof I des Tiergartens zurückzuführen sind. Den Wertberichtigungen aus Abschreibungen (236 Tsd. €) stehen Zugänge (597 Tsd. €) und Abgänge (54 Tsd. €) gegenüber.

Bei den sonstigen Bauten kommt es zu einem Rückgang (5,12 Mio. €). Investiert wurde u.a. in das Fahrradparkhaus am Nelson-Mandela-Platz (1,62 Mio. €) und die Turnhalle der Volksschule Zugspitzstraße 123 (0,51 Mio.€). Den Zugängen (2,26 Mio. €) und Umbuchungen (1,17 Mio. €) stehen Wertberichtigungen aus Abschreibungen i.H.v. 8,3 Mio. € und Abgänge i.H.v. 0,89 Mio. € entgegen.

Die Position „bebaute Grundstücke und grundstücksgleiche Rechte“ verzeichnet ebenfalls einen Rückgang (5,22 Mio. €) z. B. aufgrund der Umbuchung ins Umlaufvermögen von Grundstücken am Salachweg.

3. Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Grund und Boden des Infrastrukturvermögens	857.357.408,99	855.857.680,20
Brücken, Tunnel, sonstige Bauten des Infrastrukturvermögens	584.421.292,39	513.118.896,39
Gleisanlagen mit Streckenausrüstung	93.385.918,00	83.803.607,00
Versorgungsnetze	1.037.091,00	1.134.085,00
Straßen, Wege, Plätze und Verkehrslenkungsanlagen	169.480.128,00	161.979.555,00
Summe	**1.705.681.838,38**	**1.615.893.823,59**

Die Bilanzposition „Infrastrukturvermögen (Sachanlagen im Gemeingebrauch)“ verzeichnet insgesamt einen Zuwachs i. H. v. 89,79 Mio. €.

Beim Grund und Boden des Infrastrukturvermögens gibt es einen Zugang i.H.v. 1,5 Mio. € (u.a. Wandererstraße 460 Tsd. €, Europaplatz/Fritz Pirkl-Straße 438 Tsd. € Mio. €, Bettelheimerstr./Kerschensteinerstr./Löwensteinstr. 298 Tsd. €, Thurn-und-Taxis-Straße 140 Tsd. €).

Im Bereich Brücken, Tunnel und sonstige Bauten ergibt sich ein enormer Zuwachs von 71,30 Mio. €. Die Zugänge (21,99 Mio. €) und Umbuchungen (76,92 Mio. €) sind hauptsächlich durch den mittlerweile betriebsbereiten Streckenabschnitt der U3 Südwest zwischen Großreuth bei Schweinau und der Gustav-Adolf-Straße begründet: Tunnel Gustav-Adolf-Straße Großreuth (21,3 Mio. €), U-Bahnhof Großreuth (18,3 Mio. €), Wendeanlage Großreuth (13,35 Mio. €). Zudem wurde in folgende Maßnahmen investiert: Fertigstellung Nelson-Mandela-Platz (7,63 Mio. €), Sanierung Charles-de-Gaulle Brücke/Rothenburger Straße über den Main-Donau-Kanal (7,02 Mio. €), Sanierung Adenauerbrücke einschl. Steuerhausterrassen (5,56 Mio. €). Die Abschreibungen betragen 26,6 Mio. €.

Bei den Gleisanlagen mit Streckenausrüstung kommt es zu einem Zugang von 9,58 Mio. Investiert wurde in den Oberbau, Zugsicherung und Stromversorgung der U-Bahn Linie U3 Südwest zwischen Großreuth bei Schweinau und der Gustav-Adolf-Straße/BA 2.1 (13,04 Mio. €). Den Zugängen (6,55 Mio. €) und Umbuchungen (10,14 Mio. €) stehen Wertberichtigungen durch Abschreibungen in Höhe von 7,11 Mio. € gegenüber.

Im Bereich Straßen, Wege, Plätze kommt es trotz Abschreibungen i. H. v. 12,7 Mio. € zu einer Erhöhung um 7,5 Mio. € (u. a. Brückensanierung Münchener Straße/Radweg 1,46 Mio. €, Sanierung Koperstraße 1,2 Mio. €, Dorfäckerstraße 0,8 Mio. €, Karl-Schönleben-Straße 0,78 Mio. €, Grolandstraße 0,72 Mio. €, Endausbau Züricher Straße 0,66 Mio. €)

Beim Infrastrukturvermögen insgesamt stehen den Zugängen (46 Mio. €) und Umbuchungen (91,76 Mio. €) Anlagenabgänge (9,75 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen in Höhe von 46,51 Mio. € gegenüber.

4. Bauten auf fremden Grund und Boden	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Bauten auf fremden Grund und Boden	**9.928.059,00**	**10.170.187,00**
5. Kunstgegenstände, Baudenkmäler	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kunstgegenstände	394.050.640,25	382.912.980,33
Baudenkmäler	658.352,55	698.144,93
Summe	**394.708.992,80**	**383.611.125,26**

Die Bilanzposition der Kunstgegenstände und Baudenkmäler verzeichnet einen Zugang in Höhe von 11,10 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Der BKPV hat während seiner Prüfung im März 2017 festgestellt, dass die von den städtischen Sachverständigen erstellten Wertgutachten zu Kunstgegenständen unvollständig sind, da sie nicht alle wertbildenden Faktoren berücksichtigen und somit nicht geeignet sind, die teils enormen Wertansätze zu belegen. Davon betroffen sind insbesondere die Bestände in den städtischen Museen und Depots sowie die Dauerleihgabe an das GNM. Daher hat KuM externe Gutachter mit der Neubewertung dieser Kunstgegenstände sowie der Erstellung von Wertgutachten beauftragt. Nach der Auswertung dieser, erhöhte sich der Buchwert (ohne Berücksichtigung von Sonderposten) um 13,04 Mio. €. Insbesondere tragen Nachaktivierungen bei folgenden Werken zu dieser Steigerung bei: „Sturz des Phaeton“ (Deckengemälde im Hirsvogelsaal von Georg Pencz, Bewertung alt: 2,5 Mio. €, Bewertung neu: 8,18 Mio. €); „Grabtragung Christi“ (Federzeichnung von Albrecht Dürer, Bewertung alt: 1 Mio. €, Bewertung neu: 6,09 Mio. €); „Sebastiansaltar“ (Tafelmalerei von Hans Baldung Grien, Bewertung alt: 10 Mio. €, Bewertung neu: 13,9 Mio. €).

Im Rahmen der Inventur kam es bei den sonstigen Kunstwerken außerdem zu Abgängen in Höhe von 2,58 Mio. € und bei den Baudenkmälern in Höhe von 40 Tsd. €.

Bei der Bilanzposition insgesamt stehen den Abgängen von 23,09 Mio. € Nachaktivierungen von 33,47 Mio. € gegenüber.

6. Fahrzeuge	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Fahrzeuge	**6.709.242,00**	**7.675.532,00**
7. Maschinen und technische Anlagen, Geschäftsausstattung		
Maschinen	4.305.433,00	4.597.563,00
Technische Anlagen	5.439.728,00	6.253.205,00
Betriebsvorrichtungen	21.920.686,00	19.505.552,00
Betriebs- und Geschäftsausstattung	57.405.712,02	52.906.172,02
Geringwertige Wirtschaftsgüter (ab 2008)	2.296.043,00	5.055.382,00
Summe	**91.367.602,02**	**88.317.874,02**

8. Anlagen im Bau		
Anlagen im Bau	**292.528.249,99**	**273.195.125,17**

Die Anlagenklasse Fahrzeuge verzeichnet einen Rückgang um 0,97 Mio. € auf 6,71 Mio. €. Vor allem bei den Feuerwehren kam es zu Abgängen.

Die Anlagenklassen Maschinen (-0,29 Mio. €), Technische Anlagen (-0,81 Mio. €) und Geringwertige Wirtschaftsgüter (-2,76 Mio. €) entwickelten sich rückläufig, da die Wertberichtigungen aus Abschreibungen und Abgängen die Wertsteigerungen aus Zugängen und Umbuchungen übersteigen. Aufgrund einer Gesetzesänderung bei den Geringwertigen Wirtschaftsgütern (GWG) entfällt die Inventarisierung von beweglichem und immateriellem Sachanlagevermögen seit dem 01.01.2019 unter der Wertgrenze von 800 € netto.

Die Position Betriebs- und Geschäftsausstattung verzeichnet einen Anstieg um 4,50 Mio. € auf 57,4 Mio. €. Für folgende Maßnahmen wurden Erstausstattungen aktiviert: Neubau Feuerwache 1 (0,5 Mio. €), Stadtbibliothek Langwasser (0,3 Mio. €), Grundschule Thoner Espan (0,25 Mio. €) und Kinderhort Thoner Espan (0,1 Mio. €). Den Zugängen (12,98 Mio. €) und Umbuchungen (0,95 Mio. €) stehen Abgänge (9,79 Mio. €) und Wertberichtigungen aus Abschreibungen (9,26 Mio. €) gegenüber.

Die Anlagenklasse Anlagen im Bau erhöht sich aufgrund noch nicht fertiggestellter Baumaßnahmen um 19,33 Mio.€. Den Zugängen (156,41 Mio. €) stehen Umbuchungen (137,08 Mio. €) entgegen. In den Zugängen finden sich vor allem große, sich über Jahre erstreckende Investitionsvorhaben. Dazu zählen u.a. folgende: Ballsporthalle Tillypark (24,13 Mio. €), Erweiterung der U-Bahnlinie U3 - Bauabschnitt 2.2 im Südwesten von Kleinreuth bei Schweinau bis Gebersdorf (19,85 Mio. €), Neubau Feuerwache 1 (10,06 Mio. €); 2. BA Generalsanierung Gemeinschaftshaus Langwasser (4,43 Mio. €), Neubau Konzertsaal an der Meistersingerhalle (4,25 Mio. €).

A. III. Finanzanlagen

Anteile an verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen	Ansatz in Höhe der Kapitaleinlage, ggf. vermindert um Abschreibungen. Bei fehlender Kapitaleinlage (z.B. Zweckverbände, bestimmte Sondervermögen und bei vollständiger dauernder Wertminderung) zum Erinnerungswert von 1 €
Wertpapiere des Anlagevermögens	Ansatz zum Nennwert, ggf. vermindert um Abschreibungen
Versorgungsrücklage	Ansatz zu Anschaffungskosten
Ausleihungen	Ansatz zum Nominalbetrag abzüglich Tilgungen, ggf. vermindert um Abschreibungen

1. Verbundene Unternehmen	Anteilsbesitz in % (31.12.2020)	31.12.2020 €	31.12.2019 €
IGZ Innovations- und Gründerzentrum Nürnberg-Fürth-Erlangen GmbH	56,34	20.000,00	20.000,00
Klee-Center Existenzgründungszentrum GmbH	100,00	430.000,00	430.000,00
Kommunalunternehmen Klinikum Nürnberg (Kh)	100,00	124.761.026,53	124.761.026,53
NOA.kommunal GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
Noris Arbeit gGmbH (NOA)	100,00	25.600,00	25.600,00
noris inklusion gemeinnützige GmbH	100,00	2.759.442,28	2.759.442,28
NürnbergStift Service GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
Projektentwicklungsgesellschaft St. Leonhard-Nord	94,90	24.260,80	24.260,80
Stadion-Nürnberg-Betriebs-GmbH	100,00	930.879,53	930.879,53
Städtische Werke Nürnberg GmbH (StWN)	100,00	204.200.000,00	204.200.000,00
wbg Immohold Verwaltungs-GmbH	100,00	25.000,00	25.000,00
wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen	55,89	122.516.446,18	90.068.505,97
WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH	49,00	33.316.388,82	13.826.818,82
Summe		**489.059.044,13**	**437.121.533,93**

Der Anteil an der wbg Nürnberg GmbH Immobilienunternehmen hat sich in 2020 um weitere 4,32 % (nach 11,57% in 2019) auf 55,89 % erhöht. Grund ist die Abtretung eines Anteils von den Städtischen Werken Nürnberg (StWN) in 2019 zu einem Kaufpreis von 32,4 Mio. € plus Notarkosten. Der Kaufpreis ist am 1.1.2022 fällig.

Bei der WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH erhöhte sich das eingelegte Kapital um 19,5 Mio. € durch die Einbringung von Grundstücken in Johannis und an der Züricher Straße.

1. Beteiligungen (inkl. Zweckverbände)	Anteilsbesitz in % (31.12.2019)	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Afk – Aus- und Fortbildungskanäle GmbH für elektronische Medien	1,00	255,65	255,65
EnergieRegioN GmbH	5,00	1.250,00	1.250,00
Flughafen Nürnberg GmbH	50,00	31.083.418,02	31.083.418,02
Gesellschaft für kulturelle Freiräume	35,00	8.750,00	8.750,00
Hafen Nürnberg-Roth GmbH	19,00	291.650,00	291.650,00
Kunst- und Kulturpädagogisches Zentrum (KpZ)	50,0	1,00	1,00

Landesgewerbeanstalt Bayern Nürnberg	1,10	1,00	1,00
NürnbergMesse GmbH	49,969	113.336.399,80	103.336.399,80
Partnerschaften Deutschland - Berater der öffentlichen Hand GmbH	0,14	2.500,00	2.500,00
Stiftung „Internationale Akademie Nürnberger Prinzipien“	---	5.000,00	5.000,00
Stiftung Staatstheater Nürnberg	---	2.491.907,00	2.491.907,00
WISO-Führungskräfte-Akademie (WFS)	0,75	766,94	766,94
Zollhof Betreiber GmbH	8,00	8.000,00	8.000,00
Planungsverband Region Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband für Rettungsdienst und Feuerwehralarmierung	---	1,00	1,00
Zweckverband Gewerbepark Nürnberg-Feucht	---	1,00	1,00
Zweckverband Hochschule für Musik	---	1,00	1,00
Zweckverband kommunale Verkehrsüberwachung (KVÜ)	---	1,00	1,00
Zweckverband Sondermüllentsorgung Mittelfranken	---	1,00	1,00
Zweckverband Sparkasse Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Stadt-Umland-Bahn	---	1,00	1,00
Zweckverband Tierkörperbeseitigung Nordbayern	---	1,00	1,00
Zweckverband Verkehrsverbund Großraum Nürnberg	---	1,00	1,00
Zweckverband Wasserversorgung Schwarzachgruppe	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Abwasserbeseitigung im unteren Schwarzachthal	---	1,00	1,00
Zweckverband zur Wasserversorgung des Knoblauchslandes	---	1,00	1,00
Summe		**147.229.912,41**	**137.229.912,41**

Die Erhöhung bei den Finanzanlagen aus Beteiligungen beruht auf der Kapitalerhöhung bei der NürnbergMesse GmbH in Höhe von 10 Mio. €. In gleicher Höhe erfolgte eine Einlage durch den weiteren Hauptgesellschafter Freistaat Bayern. Beide Gesellschafter haben sich dazu verpflichtet, beginnend ab dem Jahr 2018, jährlich 10 Mio. € über einen Zeitraum von 10 Jahren als Kapitalerhöhung an die NürnbergMesse GmbH auszureichen.

1. Sondervermögen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Abfallwirtschaft und Stadtreinigungsbetrieb Nürnberg (ASN)	1,00	1,00
Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	1,00	1,00
Frankenstadion Nürnberg (FSN)	6.280.240,00	6.280.240,00
NürnbergBad (NüBad)	2.181.102,24	2.181.102,24
NürnbergStift (NüSt)	15.717.229,61	15.717.229,61
Servicebetrieb Öffentlicher Raum Nürnberg (SÖR)	6.700.000,00	6.700.000,00
Summe	**30.878.573,85**	**30.878.573,85**

2. Sonstige Wertpapiere	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Stiftung „Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.251.595,35	1.248.098,30
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.533.431,25	1.654.555,91
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	966.762,82	958.439,66
Otto Lauterbach-Stiftung	1.377.162,02	1.405.080,10
Marie-Hack-Stiftung	3.724.246,70	4.160.619,18
Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung	89.068,50	88.070,00
Andreas-Winterbauer-Stiftung	229.352,67	267.643,17
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	926.861,89	1.122.771,30
Andreas-Staudt-Stiftung	184.130,48	204.203,48
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	74.754,00	73.753,00
Johann und Liselotte Lehner Stiftung	1.878.024,34	1.957.227,34
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	269.623,50	289.557,80

Spaeth-Falk-Hammerbacher-Stiftung	100.294,56	100.098,46
Bärbel Schröder - und Claus Schmidt Stiftung	98.376,50	101.149,70
Auxiliar-Stiftung	148.753,00	154.593,50
Gustav Riedner – Karl Weißmann - Stipendienstiftung	325.468,00	342.142,00
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	132.221,00	127.774,50
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	153.535,45	132.649,00
Margarete-Weigel-Stiftung	482.895,38	564.185,30
Leonhard Wagner Stiftung	257.304,75	253.524,75
Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung	142.379,70	178.540,80
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	735.362,00	806.869,52
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	146.086,00	118.117,00
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	518.170,57	616.808,50
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	430.754,98	468.181,75
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	49.958,19	50.211,53
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	43.927,50	42.440,00
Erich und Grete Berwind Stiftung	2.111.387,88	2.132.587,15
Stiftung Klinikum Nürnberg	593.550,53	598.875,00
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	284.900,00	-
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung	0,00	-
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	10.000,00	-
Summe	**19.270.339,51**	**20.218.767,70**

Der Bestand an „Sonstigen Wertpapieren“ der rechtlich unselbstständigen Stiftungen verringerte sich von 2019 auf 2020 um 948 T€ auf rd. 19.270 T€. Bei den Bestandsveränderungen wird auf die abgerechneten Wertpapieraufträge abgestellt. Darin sind auch die realisierten Kursgewinne/-verluste enthalten, welche über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen abzubilden sind.

Die Zugänge in 2020 betragen insgesamt rd. 2.578 T€. Sie beinhalten neben der Wiederanlage endfälliger oder verkaufter Wertpapiere auch die Anlage von liquiden Mitteln, welche als Inflationsausgleich

dienen. Daneben wurden Barmittel in Höhe von insgesamt rund 350 T€ als Zustiftungen ins Grundstockvermögen verschiedener nichtrechtsfähiger Stiftungen eingebracht und in Wertpapiere angelegt.

Die Abgänge belaufen sich auf rd. 3.468 T€ (zu Anschaffungswerten). Zusätzlich wurden Abschreibungen (buchmäßige Abwertungen) zum Bilanzstichtag in Höhe von 307 T€ und buchmäßige Zuschreibungen in Höhe von ca. 248 T€ getätigt.

3. Versorgungsrücklage	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Bayerischer Pensionsfonds (Versorgungsrücklage)	34.957.630,26	34.957.630,26
Versorgungsrücklage (noch anzulegen)	5,90	5,90
Summe	**34.957.636,16**	**34.957.636,16**

Dieser Posten enthält die von der Stadt Nürnberg nach dem BayVersRückIG der Versorgungsrücklage zugeführten Beträge, die in Anteile am Bayerischen Pensionsfonds (einem thesaurierenden Spezialfonds) angelegt wurden. Seit dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung mehr zur Anlage. Eine Neuanlage unterblieb daher.

4. Ausleihungen an verbundene Unternehmen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Ausleihungen an verbundene Unternehmen	6.993.240,00	6.993.240,00
Summe	**6.993.240,00**	**6.993.240,00**

In den „Ausleihungen an verbundene Unternehmen“ ist ein Darlehen an das Kommunalunternehmen Klinikum ausgewiesen, das nicht regulär getilgt wird.

4. Ausleihungen an Sondervermögen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Ausleihungen an Sondervermögen	8.500.000,00	9.400.000,00
Summe	**8.500.000,00**	**9.400.000,00**

Bei der Ausleihung an Sondervermögen handelt es sich um eine Darlehensforderung gegenüber dem Eigenbetrieb SÖR für die Übertragung des für SÖR betriebsnotwendigen Vermögens abzüglich der zugehörigen Schulden von der Stadt an den Eigenbetrieb im Rahmen der Eigenbetriebsgründung. Die Darlehensforderung reduzierte sich im Haushaltsjahr um die geleisteten Tilgungsraten.

4. Sonstige Ausleihungen und Genossenschaftsanteile	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Verkaufte Darlehensforderungen	880.591,50	1.285.436,19
Sonstige vergebene Darlehensforderungen	16.787.877,74	17.016.158,73
Genossenschaftsanteile	500,00	500,00
Summe	**17.668.969,24**	**18.302.094,92**

Bei den verkauften Darlehen handelt es sich um zinsverbilligte Darlehensforderungen des sozialen Wohnungsbaus, welche im Jahr 1996 an eine Bank verkauft wurden. Im Forderungskaufvertrag wurde vereinbart, dass die Stadt Nürnberg weiterhin die Darlehen verwaltet; die halbjährig eingehenden Zins- und Tilgungsbeträge stehen der Bank zu und werden von der Stadt Nürnberg weitergeleitet. Die vertraglichen Vereinbarungen zwischen der Stadt Nürnberg und den Darlehensnehmern blieben hierbei unberührt. Bilanziell wurde der Sachverhalt in der Weise abgebildet, dass je eine Forderung und eine Verbindlichkeit in gleicher Höhe erfasst wurden, die unter Berücksichtigung der Tilgungen fortgeschrieben werden. Die entsprechende Verbindlichkeit ist unter der Position „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (Passiva D.2.) ausgewiesen. Der zum Bilanzstichtag ausgewiesene Bestand der verkauften Darlehensforderungen hat sich gegenüber dem Vorjahr in Höhe der im Berichtsjahr getätigten Tilgungen der Darlehensnehmer reduziert.

Der Posten „Sonstige vergebene Darlehensforderungen“ beinhaltet im Wesentlichen Wohnungsbaudarlehen, Reparaturdarlehen zur Verbesserung der Wohnverhältnisse, Arbeitgeberdarlehen und Darlehen für experimentellen Wohnungsbau. Die Reduzierung des Bestandes um kumuliert 0,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr resultiert aus Neuausreichungen und Tilgungen sowie Zuschreibungen für ein unverzinsliches Darlehen.

Die Stadt Nürnberg hält einen Anteil an der Einkaufsgenossenschaft deutscher Städte im Wert von 500 €.

B. Umlaufvermögen

B. I. Vorräte

Vorräte	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse	538.324,91	553.029,54
Grundstücke	39.494.991,76	42.660.912,95

Summe	**40.033.316,67**	**43.213.942,49**

Die Bestandsveränderung der Position „Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Fertigungsmaterial, fertige Erzeugnisse“ (-14,7 Tsd. €) ist vor allem dem Inventurergebnis 2020 beim Stadtarchiv und bei den städtischen Museen geschuldet.

Der Bilanzposition „Grundstücke des Umlaufvermögens“ sind Liegenschaften zugeordnet, die nicht der dauernden Aufgabenerfüllung dienen (vgl. Bek. d. BayStMI vom 03.03.2014, Az. IB4-1512.5-25). Der Jahresendbestand reduzierte sich im Vergleich zum Vorjahr um 3,17 Mio. €. Den Zugängen (0,47 Mio. €) stehen Anlagenabgänge in Höhe von 12,99 Mio. € gegenüber. Davon wurden Grundstücke (Nähe Züricher Straße/Gerhardt-Hauptmann-Str., Gem. Großreuth bei Schweinau) im Wert von 12,62 Mio. € bei der WBGB als Kapitaleinlage eingebracht. Umbuchungen aus anderen Anlagenklassen wurden in Höhe von 9,35 Mio. € vorgenommen, z. B. Grundstücke an der Ludwig-Frank-Straße und dem Salachweg.

B. II. Forderungen und sonstige Vermögensgegenstände

1. Abgabenforderungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Gebührenforderungen	17.894.652,94	16.572.275,91
Beitragsforderungen	4.373.958,86	2.079.685,53
Steuerforderungen	53.918.033,44	52.396.579,23
Sonstige öffentlich-rechtliche Forderungen	2.222.253,55	1.847.417,53
Summe	**78.408.898,79**	**72.895.958,20**

Die Außenstände bei Abgabenforderungen erhöhten sich im Vergleich zum Vorjahr um 5,5 Mio. €, der größte Anstieg ist bei den Beitragsforderungen (+ 2,3 Mio. €) zu verzeichnen. Bei den ausgewiesenen Beträgen sind Einzelwertberichtigungen kritischer Forderungen (Insolvenzanmeldung des Schuldners bzw. langjähriger Außenstand) sowie Pauschalwertberichtigungen des restlichen Forderungsbestands berücksichtigt.

Die Summe der Einzel- und Pauschalwertberichtigungen belief sich bei den Steuerforderungen im Berichtsjahr auf einen Betrag von 41,1 Mio. €, bei den Gebührenforderungen auf 1,6 Mio.€, bei den Beitragsforderungen auf 0,8 Mio. € und bei den sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen auf 0,5 Mio.€. Dies entspricht jeweils in etwa dem Niveau des Vorjahres.

2. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Privatrechtliche Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	3.620.653,88	3.532.152,17
Summe	**3.620.653,88**	**3.532.152,17**

Die privatrechtlichen Forderungen aus Lieferungen und Leistungen (darunter fallen z. B. Forderungen aus Miet- und Pachtverträgen, Erbbaurechtsvereinbarungen u.v.m.) erhöhten sich im gegenüber dem Stichtag 31.12.2019 um 0,1 Mio. €. Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen betragen hierbei 1,3 Mio. € (Vorjahr: 1,2 Mio. €).

3. Forderungen gegen verbundene Unternehmen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Forderungen gegen verbundene Unternehmen	1.065.135,05	2.268.650,97
Kontokorrentkonto noris inklusion gGmbH	2.472.480,74	5.821.553,57
Kontokorrentkonto Noris Arbeit gGmbH (NOA)	710.000,00	1.570.000,00
Kontokorrentkonto. Stadion Nürnberg Betriebs-GmbH	114.712,49	0,00
Summe	**4.362.328,28**	**9.660.204,54**

Die Rechnungsergebnisse bei den Forderungen gegen verbundene Unternehmen unterliegen, wie bei den Forderungen generell, aufgrund der Stichtagsbetrachtung starken Schwankungen. 2020 war im Vergleich zu 2019 ein Rückgang um 5,3 Mio. € zu verzeichnen, in 2018 lag der Forderungsbestand zum Vergleich bei 5,9 Mio. €.

3. Forderungen gegen Beteiligungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Forderungen gegen Beteiligungen	327.214,95	856.621,41
Summe	**327.214,95**	**856.621,41**

Die Forderungen gegen Beteiligungen verringern sich gegenüber dem Vorjahreswert um 0,5 Mio. €. Maßgebend hierfür ist Rückgang des Saldos auf dem Kontokorrentkonto für den Zweckverband KVÜ Großraum Nürnberg (- 0,46 Mio. € zum 31.12.2019)

3. Forderungen gegen Sondervermögen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Forderungen gegen Sondervermögen	2.258.794,09	3.237.664,06
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	5.412.157,69	0,00
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergStift (NüSt)	71.232,58	58.885,81
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb NürnbergBad (NüBad)	9.281.372,69	7.470.216,68
Kontokorrentkonto WBG KommunalGmbH	1.250.194,44	2.256.046,13
Kontokorrentkonto Flughafen	18.000.000,00	0,00
Kontokorrentkonto NOA.kommunal GmbH	0,00	250.000,00
Liquide Mittel SÖR	6.518.941,60	0,00
Summe	**42.792.693,09**	**13.272.812,68**

Nachdem die Kontokorrentkonten der Eigenbetriebe und Sondervermögen je nach Saldo zum Stichtag entweder unter dieser Position oder, bei negativem Saldo, unter den Verbindlichkeiten aus Krediten ausgewiesen werden, ändern sich die hier aufgeführten Betriebsmittelkonten je nach Stand zum Stichtag.

Im Vergleich zum Vorjahr erhöhte sich diese Position um 29,5 Mio. €.

Der sich zum 31.12.2020 ergebende positive Saldo auf dem Kontokorrentkonto Flughafen ergibt sich durch eine Betriebsmittelvereinbarung zwischen Stadt und Flughafen zur Abfederung der Liquiditätsausfälle durch die Corona-Krise.

Bei den Liquiden Mitteln SÖR werden insb. noch nicht gegen das Betriebsmittelkonto ausgeglichene Beträge aus der Begleichung des Straßenentwässerungsanteils SÖR an SUN ausgewiesen.

3. Forderungen gegen rechtsfähige Stiftungen und kommunale Arbeitsgemeinschaften	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Liquide Mittel EMN Europäische Metropolregion	92.715,98	122.715,98
Summe	**92.715,98**	**122.715,98**

4. Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Forderungen gegen den Bund	20.871.227,63	13.749.056,07
Forderungen gegen das Land	7.369.916,01	16.513.174,06
Forderungen gegenüber Gemeinden und Gemeindeverbänden	2.377.121,53	2.257.116,56
Forderungen gegenüber Zweckverbänden	171.359,71	197.932,45
Forderungen gegenüber Sozialversicherungsträgern	25.180,82	19.939,02
Forderungen gegenüber sonstigen öffentl. Sonderrechnungen	1.194.200,45	258.569,77
Forderungen gegenüber privaten Unternehmen	13.500,09	39.124,12
Forderungen gegenüber übrigen Bereichen	5.770.149,52	5.723.224,00
Wertberichtigungen zu den Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen	-799.342,20	-715.924,72
Summe	**36.993.313,56**	**38.042.211,33**

Zum Bilanzstichtag 31.12.2020 nahmen die Gesamtforderungen der Position Forderungen gegenüber dem öffentlichen Bereich und Transferleistungsforderungen gegenüber dem letzten Jahr um 1,05 Mio. € ab. Innerhalb der einzelnen Forderungspositionen ergab sich insbesondere bei den Forderungen gegen den Bund ein starker Anstieg, begründet in der höheren Erstattung für die Grundsicherung im Alter. Die Forderungen gegenüber dem Land reduzieren sich um 9,1 Mio. €. Dies begründet sich aus – im Vergleich zu den offen Posten 2019 – geringeren Erstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz.

Die Einzel- und Pauschalwertberichtigungen im Bereich der sonstigen öffentlich-rechtlichen Forderungen und Transferleistungsforderungen belaufen sich für 2020 auf 0,8 Mio. €.

5. Sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Forderungen gegen Mitarbeitende	337.595,10	169.675,20
Andere sonstige Vermögensgegenstände	63.656.252,91	38.247.018,21
Umsatzsteuer/Vorsteuer-Rückforderung	5.608.183,57	715.085,78
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonti	0,00	0,00
Durchlaufende Gelder	14.306,58	25.579,64

Verrechnungskonten	3.607.859,45	3.159.050,73
Summe	**73.224.197,61**	**42.316.409,56**

Die Summe der Sonstigen Vermögensgegenstände erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 30,91 Mio. €. Stark schwankend sind hier unter anderem die „Anderen sonstige Vermögensgegenstände“, diese werden im Anschluss näher erläutert.

Unter der Position „Forderungen gegen Mitarbeitende“ werden Vorschüsse, Dauervorschüsse, Überzahlungen aus laufenden Bezügen und Rückforderungen aus Überzahlungen ausgewiesen.

Die Position „Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto“ ist aufgrund des Saldos zum Bilanzstichtag unter den Verbindlichkeiten ausgewiesen.

Andere sonstige Vermögensgegenstände	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Andere sonstige Vermögensgegenstände (Rechnungsabgrenzung)	63.344.848,06	37.935.613,36
Vorschuss Beihilfecenter Stadt Erlangen	310.000,00	310.000,00
Forderungen aus Kautionen und Darlehen (PKF)	1.404,85	1.404,85
Summe	**63.656.252,91**	**38.247.018,21**

„Andere sonstige Vermögensgegenstände“ sind Geschäftsvorfälle, die Erträge im abgelaufenen Geschäftsjahr darstellen, jedoch erst nach dem Bilanzstichtag zu Einnahmen führen. Unter anderem handelt es sich dabei um Forderungen aus Gebühren und Eintrittsgeldern, Zuweisungen und Kostenerstattungen sowie Zinsen und Beteiligungserträgen. Außerdem wird hier auch ein Freistellungsanspruch gegenüber dem Klinikum aufgrund bei der Stadt passivierter Pensions- und Beihilfeverpflichtungen ausgewiesen.

Die Position erhöhte sich zum Bilanzstichtag 31.12.2020 um 25,4 Mio. € im Vergleich zu 2019. Wesentliche Gründe für den höheren Bestand sind Grundstückseinbringungen in die WBGB an der Züricher Straße i.H.v. 15,8 Mio. € und in Johannis i.H.v 3,7 Mio. €. Diese in 2021 verbuchten Erträge wurden periodengerecht entsprechend des Zeitpunkts des Übergangs von Besitz, Nutzen und Lasten nach 2020 abgegrenzt.

Weitere Gründe für den höheren Bestand sind die Anpassung des Freistellungsanspruchs gegen das Klinikum (Pensionen) von rund 2,7 Mio. € und die Beihilfe von rund 1,2 Mio. €.

B. III. Wertpapiere des Umlaufvermögens

Wertpapiere des Umlaufvermögens	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Wertpapiere des Umlaufvermögens	0,00	0,00
Summe	**0,00**	**0,00**

B. IV. Liquide Mittel

1. Kassenbestand/2. Bankbestand	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kassenbestand	837.980,73	904.580,20
Bankbestand (Zahlungsverkehr)	251.061.880,93	267.605.750,35
Bankbestand (Festgelder)	174.605.847,74	197.101.222,13
Summe	**426.505.709,40**	**465.611.552,68**

Die liquiden Mittel zum 31.12.2020 haben sich im Vergleich zu 2019 um rund 39,1 Mio. € vermindert. Damit spiegeln sich auch in der Bilanz die coronabedingten Ausfälle bei den Einzahlungen bzw. die pandemiebedingten Mehrauszahlungen in 2020 wider. In dem Gesamtbestand zum 31.12.2020 (426,5 Mio. €) sind ca. 30,7 Mio. € enthalten, die per Saldo von Sondervermögen, Beteiligungen und Stiftungen bei der Stadt hinterlegt wurden (in der Bilanz ausgewiesen unter B.II.3 und D.2 (jeweils bei Kontokorrentkonten)“. Die Zahlungsfähigkeit und Liquidität der Stadt Nürnberg war im Jahr 2020 stets gewährleistet.

C. Aktive Rechnungsabgrenzung

C. ARAP: Disagio	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Disagio	221.350,00	314.550,00
Summe	**221.350,00**	**314.550,00**

Das für die Anleihe und ein Darlehen aktivierte Disagio wird über die Laufzeit abgeschrieben.

C. ARAP: Vorschüssig ausbezahlte Bezüge/Leistungen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Vorschüssig ausgezahlte Bezüge	17.569.503,19	16.932.349,42
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII	5.968.128,54	5.571.436,05
Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II	- 2.262,11	7.176.461,36
Summe	**23.535.369,62**	**29.680.246,83**

Der Rechnungsabgrenzungsposten „Vorschüssig ausbezahlte Bezüge“ enthält vor allem Regelzahlungen und Versorgungsbezüge für Januar 2021, die bereits im Dezember 2020 ausbezahlt wurden. Die den Eigenbetrieben, dem Klinikum und dem Staatstheater verauslagten Bezüge wurden jeweils als Forderungen in die Bilanz eingestellt und sind in der aktiven Rechnungsabgrenzung nicht enthalten.

Die Position „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB XII“ enthält zum 31.12.2020 die Sozialhilfeleistungen nach dem SGB XII, die im Dezember 2020 im Voraus für den Monat Januar 2021 ausbezahlt wurden. Die Sozialhilfe nach SGB XII umfasst die Hilfe zum Lebensunterhalt, die Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung, die Hilfen zur Gesundheit, die Eingliederungshilfe für behinderte Menschen, die Hilfe zur Pflege, die Hilfe zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten und die Hilfe in anderen Lebenslagen.

Unter den Abgrenzungsposten für „Vorschüssig ausgezahlte Sozialhilfeleistungen SGB II“ sind Zahlungen an die Bundesagentur für Arbeit für Arbeitssuchende enthalten (Grundsicherung). Hier handelt es sich um Beträge, die im Dezember 2020 gezahlt wurden, tatsächlich aber bereits Leistungen für Januar 2021 sind.

C. ARAP	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Sonstige aktive Rechnungsabgrenzungsposten	7.921.453,14	7.692.466,52
Summe	**7.921.453,14**	**7.692.466,52**

Unter dieser Position sind die sonstigen Ausgaben erfasst, die vor dem Bilanzstichtag vorgenommen wurden, aber erst nach diesem Tag Aufwendungen darstellen. Vorwiegend handelt es sich hierbei um Vorauszahlungen für Zuschüsse, Ablösezahlungen, Mieten sowie um Mitgliedsbeiträge. Aufgrund der Vielzahl an abgrenzungsrelevanten Fällen bei der Stadt Nürnberg wurde für die Rechnungsabgrenzung eine Geringfügigkeitsgrenze in den Allgemeinen Finanzwirtschaftsbestimmungen der Stadt Nürnberg (AFB) festgelegt. Danach wird bei jenen Sachverhalten auf eine Aktivierung verzichtet, bei denen der abzugrenzende Betrag lediglich bis zu 3.000 € beträgt und es sich um in ungefähr gleicher Höhe regelmäßig wiederkehrende Beträge handelt, die das Jahresergebnis nicht wesentlich beeinflussen (vgl. Nr. 3.3.8 (3) AFB).

Die Summe der gebildeten sonstigen aktiven Rechnungsabgrenzungsposten schwankt naturgemäß. Im Vergleich zum Vorjahr hat sie sich um 0,2 Mio. € erhöht.

Die größten Posten sind zum Stichtag enthalten für die Beitragszahlung zur Kommunalen Unfallversicherung (4,7 Mio. €) sowie Zinsen für einen Anteilsrückkauf (0,3 Mio. €) von wbg-Anteilen von der der StWN.

PASSIVA

A. Eigenkapital

1. – 6. Basiskapital	31.12.2020 € (nach Ergebnisverwendung)	31.12.2019 € (nach Ergebnisverwendung)
Basiskapital Stadt	665.278.406,28	647.309.120,28
Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)	993.351,40	993.351,40
Grundstockvermögen nichtrechtsfähiger Stiftungen	16.426.254,12	15.931.900,98
Zustiftungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	6.331.500,13	5.772.873,74
Zuführungen aus den Ergebnisrücklagen nichtrechtsfähiger Stiftungen	2.389.232,52	2.388.232,52
Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen nichtrechtsfähiger Stiftungen	1.938.814,49	1.949.460,76
Summe	**693.357.558,94**	**674.344.939,68**

A. I. Basiskapital

Das Basiskapital hat sich im Berichtsjahr gegenüber dem Vorjahr um 17,97 Mio. € erhöht. Im Jahr 2020 konnte die Revision der Kunstgegenstände im Bereich der Museen der Stadt Nürnberg zum Abschluss gebracht werden. Für die wertigsten Kunstgegenstände wurden externe Wertgutachten erstellt. Hierbei konnten die bisher aktivierten Beträge nicht nur bestätigt werden, sondern die Expertise ergab einen um 17,97 Mio. € höheren Wert als bisher angenommen, der nun Eingang in das Basiskapital fand.

Veränderungen des Basiskapitals dürfen nur durch erfolgsneutrale Korrekturen der Eröffnungsbilanz (ohne Ergebnisauswirkung) vorgenommen werden. Dabei ist zu beachten, dass die Frist nach § 93 Abs. 3 KommHV-Doppik zwar bereits abgelaufen ist; hiervon darf jedoch in begründeten Ausnahmefällen abgewichen werden.

Die Position „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ enthält die von den Eigenbetrieben, dem Klinikum und der Stiftung „Staatstheater Nürnberg“ gezahlten Zuschüsse für die von der Stadt gebildete Versorgungsrücklage für deren Beamte. Diese Zuschüsse sind als Kapitalzuschuss zu behandeln und werden unter der Eigenkapitalposition „Kapitalzuschuss (Bayerischer Pensionsfonds/ Versorgungsrücklage)“ ausgewiesen. Ab dem 01.01.2018 besteht keine gesetzliche Verpflichtung zur Anlage in die Versorgungsrücklage mehr. Im Berichtsjahr wurde keine Zuführung vorgenommen, demzufolge wurden auch keine Erstattungen von den Töchtern eingefordert.

Das Grundstockvermögen erhöhte sich um 494 T€. Die Erhöhung ist auf die Gründung der Mathilde-Gottschalk-Stiftung und der Georg und Gisela Gottschalk Stiftung zurückzuführen. Zudem wurde die bereits bestehende Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst in die Verwaltung durch die Stadt Nürnberg aufgenommen.

Bei der Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung erfolgte in 2020 eine Zustiftung in Höhe von 30 T€, die Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung erhielt eine Zustiftung von 20 T€. Zudem wurde ein Reihenendhaus mit einem Wert von rd. 509 T€ in die Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst eingebracht.

Die Position „Zuführungen aus der Ergebnisrücklage“ enthält grundsätzlich Aufstockungen des Basiskapitals der Stiftungen durch zusätzliche Wertpapierankäufe aus Mitteln der Kapitalerhaltungsrücklagen, um die reale Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) sicherzustellen.

Die Position „Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen“ enthält Gewinne abzüglich realisierter Kursverluste aus dem Abgang von Finanzanlagen, die zusätzlich in Wertpapieren angelegt und im Rahmen der Ergebnisverwendung dem Basiskapital zugeführt wurden. Daneben wurden die nicht realisierten Kursgewinne bzw. -verluste zum Bilanzstichtag abgebildet. Im Vorjahr wurden für die zu erwartenden Kursverluste sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik gebildet. Auch die Neutralisierung erfolgt über die Ergebnisse aus Vermögensumschichtungen.

A. II. Rücklagen

1. - 2. Rücklagen	**31.12.2020 € (nach Ergebnisverwendung)**	**31.12.2019 € (nach Ergebnisverwendung)**
Ergebnisrücklage	221.458.515,08	230.932.409,77
Sonderrücklage für Zahngolderlöse (Friedhofsverwaltung)	1.110.421,82	1.008.485,60
Kapitalerhaltungsrücklage nichtrechtsfähiger Stiftungen	722.685,23	545.228,76
Summe	**223.291.622,13**	**232.486.124,13**

Die Ergebnisrücklage wird jährlich um die erzielten Überschüsse und Verluste fortgeschrieben. Im Berichtsjahr hat sie sich nach der Ergebnisverwendung des Jahresergebnisses 2020 aufgrund des durch die „Kernstadt“ erwirtschafteten Fehlbetrags um 9,5 Mio. € verringert. Nähere Informationen über die Zusammensetzung des Jahresüberschusses finden sich in den Erläuterungen zur Bilanzposition Passiva A. IV. „Jahresergebnis“.

Die Sonderrücklage für Zahngolderlöse der Friedhofsverwaltung enthält die realisierten aber noch nicht verbrauchten Mittel aus Zahngolderlösen, da diese einer satzungsmäßigen Zweckbindung unterliegen. In 2020 erhöhte sich ihr Bestand um 101,9 T€, da die aus Zahngolderlösen gebundenen Mittel zugenommen haben.

Die Kapitalerhaltungsrücklage dient der realen Kapitalerhaltung (Inflationsausgleich) der Stiftungen. Steuerrechtlich wird die freie Rücklage nach § 62 Abs. 1 Nr. 3 AO n. F. dazu verwendet. Die Kapitalerhaltungsrücklage der nichtrechtsfähigen Stiftungen

erhöhte sich in 2020 um 177.456,47 € auf insgesamt 722.685,23 €.

A. III. Verlustvortrag

Verlustvortrag	**31.12.2020 € (nach Ergebnisverwendung)**	**31.12.2019 € (nach Ergebnisverwendung)**
Verlustvortrag externer Kostendecker (Marktamt)	-3.653.170,22	-2.838.547,80
Verlustvortrag externer Kostendecker (Friedhofsverwaltung)	-6.315.988,43	-3.416.259,71
Summe	**-9.969.158,65**	**-6.254.807,51**

Der Verlustvortrag des Marktamtes erhöhte sich nach der Ergebnisverwendung des Verlustes 2020 um 814,6 T€ auf rund 3,7 Mio. €.

Auch die Friedhofsverwaltung erwirtschaftete in 2020 einen Verlust, so dass sich der Verlustvortrag um 2,9 Mio. € T€ auf 6,3 Mio. € steigerte.

A. IV. Jahresergebnis

Jahresergebnis	**31.12.2020 € (vor Ergebnisverwendung)**	**31.12.2019 € (vor Ergebnisverwendung)**
Jahresergebnis	**-12.859.720,37**	**61.826.335,43**

Im Haushaltsjahr 2020 wurde ein Jahresfehlbetrag in Höhe von rund 12,9 Mio. € erwirtschaftet, welcher sich wie folgt zusammensetzt:

Jahresergebnis	**31.12.2020 € („-„ = Defizit)**	**31.12.2019 € („-„ = Defizit)**
„Kernstadt“ (inkl. bilanzierende Einheiten außer Marktamt und Friedhofsverwaltung)	-9.473.894,69	62.627.436,64

Nichtrechtsfähige Stiftungen	226.589,24	370.783,88
Externer Kostendecker Marktamt	-814.622,42	-681.643,10
Externer Kostendecker Friedhofsverwaltung	-2.797.792,50	-490.241,99
Summe	**-12.859.720,37**	**61.826.335,43**

B. Sonderposten

Die Sonderposten wurden erst mit Einführung der Doppik zum 01.01.2005 genauestens den einzelnen Bewertungsbereichen zugewiesen. Bei der Übernahme der Altbestände aus der Vermögensrechnung konnte diese Zuordnung aus technischen Gründen teilweise nicht erfolgen.

1. Sonderposten aus Zuwendungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Sonderposten aus Zuweisungen vom Bund	117.658.799,71	115.099.259,71
Sonderposten aus Zuweisungen vom Land	672.058.376,34	606.358.297,27
Sonderposten aus Zuweisungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	999.003,40	999.091,40
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	5.492,83	5.492,83
Sonderposten aus Zuweisungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	6.264,83	6.284,83
Sonderposten aus Zuschüssen von kommunalen Sonderrechnungen	2.384.586,96	1.895.915,96
Sonderposten aus Zuschüssen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.216.920,79	3.418.446,79
Sonderposten aus Zuschüssen von privaten Unternehmen	20.442.563,48	20.161.713,48
Sonderposten aus Zuschüssen von übrigen Bereichen	104.623.419,96	115.634.985,37
Sonderposten aus Zuweisungen von der EU	9.856.749,08	10.191.468,08
Summe	**931.252.177,38**	**873.770.955,72**

Die Bilanzposition Sonderposten aus Zuwendungen verzeichnet einen Anstieg um 57,48 Mio. €.

An Zuweisungen des Bundes wurden insgesamt 7,03 Mio. € vereinnahmt. Gefördert wurde der Umbau des Nelson-Mandela-Platzes (1,62 Mio. €), Dacharbeiten am Pirckheimer Gymnasium (0,65 Mio. €), Sanierung der Volksschule St. Leonhard (0,64 Mo. €), Umgestaltung des Kontumazgartens (0,44 Mio. €).

Abzüglich Wertberichtigungen aus Auflösung (4,47 Mio. €) verbleibt bei dieser Position ein Anstieg i. H. v. 2,56 Mio. €.

Die Zugänge bei den Fördermitteln des Landes betragen 101,12 Mio. €. 1,57 Mio. € betrug die Straßenausbaupauschale nach Art. 13h BayFAG und die Investitionspauschale 9,63 Mio. €.

Gefördert wurden außerdem insbesondere Bauvorhaben der Schulen (13,42 Mio. €: u.a. Grundschule Thoner Espan 6,4 Mio. €) und Kindertageseinrichtungen (4,69 Mio. €: u.a. 6-gruppiger Kinderhort Gebrüder-Grimm-Schule 1,67 Mio. €).

An Landesmitteln nach dem GVFG wurden 47,07 Mio. € vereinnahmt. 10,37 Mio. € für Gleisanlagen (davon 7,94 Mio. € für den Bauabschnitt 2.1. der U 3 Südwest Kleinreuth bei Schweinau bis Gebersdorf) und 35,18 Mio. € für den Bereich Infrastrukturvermögen (davon 32,31 Mio. € ebenfalls für die U 3).

14,48 Mio. € kamen aus den Fördertöpfen des ÖPNVG. Der Löwenanteil hiervon (14,28 Mio. €) ging ebenfalls für die U 3 ein.

Abzüglich der Wertberichtigungen aus Auflösung und Abgang verbleibt bei der Bilanzposition Zuweisungen des Landes eine Wertsteigerung i. H. v. 65,70 Mio. €.

In der Position „Zuschüsse von übrigen Bereichen“ sind u.a. die Sonderposten für die Neubewertung der Kunstgegenstände (4,93 Mio. €, vgl. A II: Sachanlagevermögen / 5. Kunstgegenstände) und Kapitaleinbringungen für Grundstücke der Gem. Großreuth bei Schweinau bei der WBGB (5,88 Mio. €) enthalten. Hier gibt es einen Rückgang um 11,01 Mio. €.

2. Sonderposten aus Beiträgen	**31.12.2020** **€**	**31.12.2019** **€**
Sonderposten aus Beiträgen	98.228.339,58	96.955.176,62

Die Position Sonderposten aus Beiträgen verzeichnet einen Anstieg von 1,27 Mio. €.

Den Zugängen i. H. v. 6,08 Mio. € (Erschließungsbeiträge Poststraße, Vershofenstraße, Kaeppelstraße Am Hirschfeld/Haderastraße u.a.) stehen Wertberichtigungen aus Abgang (0,31 Mio. €) und Auflösungen (4,77 Mio. €) gegenüber.

3. Sonderposten aus Gebührenausgleich	**31.12.2020** **(nach Ergebnisverwendung)** **€**	**31.12.2019** **(nach Ergebnisverwendung)** **€**
Sonderposten aus Gebührenausgleich	0,00	0,00

In dieser Position werden eventuelle Gewinnvorträge der externen Kostendecker Marktamt und Friedhofsverwaltung ausgewiesen.

Seit 2018 erwirtschafteten beide Verluste (Verlustvortrag siehe A. III.).

4. Sonderposten aus Kostenerstattungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Bund	887.519,00	950.384,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Land	1.401.293,40	255.974,40
Sonderposten aus Kostenerstattungen von Gemeinden und Gemeindeverbänden	144.532,00	153.842,00
Sonderposten aus Zuweisungen von Zweckverbänden	195.066,00	7.206,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Bereichen	109.080,00	111.663,00
Sonderposten aus Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen	2.724.208,65	2.132.732,20
Sonderposten aus Kostenerstattungen von sonstigen öffentlichen Sonderrechnungen	3.200.177,90	3.405.805,10
Sonderposten aus Kostenerstattungen von privaten Unternehmen	17.856.433,23	17.529.339,16
Sonderposten aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen	2.121.248,38	1.695.040,87
Summe	**28.639.558,56**	**26.241.986,73**

Bei der Bilanzposition „Sonderposten aus Kostenerstattungen“ stehen den Wertberichtigungen aus Auflösung in Höhe von 1,84 Mio. € und Abgängen von 1,13 Mio. € Investitionsförderungen in Höhe von 4,7 Mio. € gegenüber. Daher ergibt sich eine Erhöhung um 2,4 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr.

Die „Sonderposten aus Kostenerstattungen vom Land“ sind um 1,15 Mio. € angewachsen. Hier konnten 482 Tsd. € an Erstattungen für entgangene Straßenausbaubeiträge (u.a. Innsbrucker Straße, Regenbogenstraße), 405 Tsd. € für die Energie und Umweltstation am Wöhrder See sowie 281 Tsd. € für die Saarbrückener Straße/Knotenpunkt ASK LSA Königshof verbucht werden.

An „Sonderposten aus Kostenerstattungen von kommunalen Sonderrechnungen“ wurden 929 Tsd. € verbucht. Die größte Position ist die Investitionsförderung für die Grünanlage Wallensteinstraße mit Spielplatz (740 Tsd. €). Entgegen stehen Abgänge (148 Tsd. €) sowie Wertberichtigungen aus Auflösung in Höhe von 252 Tsd. €.

Die „Sonderposten aus Kostenerstattungen von übrigen Bereichen“ verzeichnen eine Erhöhung um 426 Tsd. €. Hier ging für den Spielplatz mit Grünanlage „Am Nordostbahnhof“ eine Investitionsförderung in Höhe von 268 Tsd. € ein.

5. Sonstige Sonderposten	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Sonstige Sonderposten	2.022.446,82	3.251.798,59
Sonderposten Kostenerstattungsbeträge §135 a-c BauGB	352.052,00	370.719,00
Sonderposten für nicht verwendete Mittel	13.572.196,33	11.558.142,63
Summe	**15.946.695,15**	**15.180.660,22**

Der Rückgang bei der Position „Sonstige Sonderposten“ (1,23 Mio. €) ergibt sich aus den Wertberichtigungen durch Abschreibungen (117 Tsd. €), Abgängen (3,43 Mio. €) sowie Abgängen durch Abschreibungen (2,32 Mio. €). Im Rahmen der Inventur ergaben sich Abgänge in Höhe von 3,18 Mio. € für sonstige Kunstwerke, Spiel- und Grünflächen.

Bei den „Sonderposten für nicht verwendete Mittel“ handelt es sich um zweckgebundene Mittel. Im Einzelnen sind dies Stellplatz- und Kinderspielplatzablösungen, Ablösungen für Öko-Ausgleichsflächen, Ausgleichszahlungen nach dem BayNatSchG, Gelder für Ersatzmaßnahmen nach der BaumSchVO und aus dem Verkauf von Sozialimmobilien. Nicht enthalten sind die noch nicht verwendeten zweckgebundenen Spenden und die Nachlässe in Abwicklung, diese werden als Verbindlichkeit ausgewiesen.

Die Erhöhung um 2,01 Mio. € resultiert entscheidend aus den Stellplatzablösungen (1,59 Mio. €).

C. Rückstellungen

1. Pensions-/Versorgungsrückstellungen	31.12.2020 €	31.12.2019 €
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte	230.152.573,00	236.806.575,00
Pensionsrückstellung Anwartschaften aktive Beamte Lehrkräfte	187.496.538,00	191.383.660,00
Versorgungsrückstellung Anwartschaften Arbeitnehmer	432.043,00	627.157,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte	438.943.814,00	414.268.049,00
Rückstellungen Beteiligungen an Versorgungsfällen	45.376.821,00	46.534.660,00
Rückstellung Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	443.438.649,00	422.974.219,00
Versorgungsrückstellung Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	51.334.892,00	55.268.219,00
Summe	**1.397.175.330,00**	**1.367.862.539,00**

Die Pensionsrückstellungen für aktive Beamte/innen und Arbeitnehmer/innen sowie die Rückstellungen für Versorgungsempfänger/innen und ehemalige Arbeitnehmer/innen wurden durch eigene Berechnungen mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Insgesamt betrachtet ist der Rückstellungsbestand 2020 gegenüber 2019 um ca. 29,3 Mio. € angestiegen. Der diesbezügliche Anstieg beruht vor allem auf der Besoldungserhöhung für Versorgungsempfänger/-innen zum 01.01.2020 um 3,2 %.

Die Pensionsrückstellung für die Beteiligungen an Versorgungsfällen (d.h. für ehemalige städtische Bedienstete, die bei einem anderen Dienstherrn in die Versorgung eingetreten sind und für die die Stadt anteilig nach Dienstzeit einen Teil der Versorgung erstatten muss) wurden wie im Vorjahr durch eigene Berechnungen ermittelt und fortgeschrieben. Bei den zugrundeliegenden Personalfällen handelt es sich überwiegend um Polizeibeamte (bzw. deren Hinterbliebene), die vor Verstaatlichung der Polizei am 01.10.1974 städtische Bedienstete waren. In 2019 kamen allerdings auch noch Versorgungsansprüche von ehemaligen Beschäftigten des Klinikums hinzu, die die Stadt dem Kommunalunternehmen gemäß Stadtratsbeschluss vom 22.11.2018 abgenommen hat. Die in 2019 hinzugekommenen Verpflichtungen haben zum Stichtag 2020 einen Wert in Höhe von ca. 6,0 Mio. €.

2. Rückstellungen für Altersteilzeit	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte	1.779.533,00	1.582.554,00
Rückstellung für Altersteilzeit Beamte Lehrkräfte	1.829.059,00	1.782.424,00
Rückstellung für Altersteilzeit Arbeitnehmer	4.571.785,00	2.086.909,00
Summe	**8.180.377,00**	**5.451.887,00**

Die Rückstellungen für Altersteilzeit wurden anhand der Personaldaten der maßgeblichen Altersteilzeitfälle mit Hilfe einer versicherungsmathematischen Rechensoftware ermittelt. Im Beamten- und Lehrerbereich ist zu beobachten, dass die abgeschlossenen ATZ-Vereinbarungen gegenüber 2019 leicht angestiegen sind. Im Tarifbereich ist es seit 2019 wieder möglich, neue ATZ-Vereinbarungen abzuschließen, nachdem die regulierenden Bedingungen des Tarifvertrags TV FlexAZ erfüllt wurden. Daher stieg der Bestand bei den ATZ-Rückstellung für Arbeitnehmer in 2020 gegenüber 2019 deutlich an.

3. Beihilfe- und Urlaubsrückstellungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Rückstellung für Beihilfen Beamte	42.643.038,00	43.405.130,00
Rückstellung für Beihilfen Beamte Lehrkräfte	32.484.563,00	30.837.152,00
Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte	81.082.754,00	75.703.510,00

Rückstellung für Beihilfen Versorgungsempfänger Beamte Lehrkräfte	76.595.734,00	67.947.044,00
Rückstellung für Beihilfen Arbeitnehmer	22.121,00	26.780,00
Rückstellungen für Beihilfen Versorgungsempfänger Arbeitnehmer	2.628.346,00	2.359.952,00
Rückstellungen für Beihilfen Erstattungen Rentner	308.480,00	0,00
Rückstellung für Urlaub Beamte	3.785.872,15	3.260.741,76
Rückstellung für Urlaub Arbeitnehmer	6.183.074,58	5.718.200,20
Summe	**245.733.982,73**	**229.258.509,96**

Die Höhe der Beihilferückstellungen ermittelt sich als prozentualer Anteil der jeweiligen Pensions- bzw. Versorgungsrückstellung, wobei sich die zugrundeliegenden Prozentsätze aus dem Verhältnis Pensions- bzw. Versorgungszahlungen zu den jeweils angefallenen Beihilfeaufwendungen pro Beschäftigtengruppe (im Durchschnitt der letzten drei Jahre) ergeben. Analog zu den Pensionsrückstellungen sind damit auch die Beihilferückstellungen in 2020 (im Vergleich zu 2019) angestiegen.

Für die Urlaubsrückstellungen wurden die zum Bilanzstichtag noch nicht angetretenen „Rest"-Urlaubstage ermittelt und bewertet.

4. – 11. Aufwandsrückstellungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung	15.873.000,00	16.062.000,00
Rückstellungen für Altlasten	6.623.500,00	6.094.500,00
Bezirksumlagerückstellungen	2.884.000,00	2.884.000,00
Steuerrückstellungen	1.811.780,33	4.374.249,11
Rückstellungen für Haftungs- und Prozessrisiken	2.222.599,11	1.743.914,02
Rückstellungen für Verlustausgleiche verbundene Unternehmen	10.000.000,00	1.000.000,00
Rückstellungen für Zweckausrichtungsverpflichtungen	207.772,48	100.795,32
Rückstellung für nicht ausgereichte Leistungsentgelte	70.628,60	34.655,05
Sonstige Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik	211.069.527,61	134.704.523,44
Summe	**250.762.808,13**	**166.998.636,94**

Die zum Jahresabschluss 2019 gebildeten Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung im Bereich Hoch- und Tiefbau wurden anhand der tatsächlichen Durchführung der einzelnen Maßnahmen in 2020 beurteilt und im Jahresabschluss 2020 buchungsmäßig abgewickelt. Aufgrund des Verbleibs des Verkehrsinfrastrukturvermögens bei der Kernstadt erfolgt die Bildung der korrespondierenden Instandhaltungsrückstellungen weiterhin bei dieser – nicht im für die Durchführung der Instandhaltungsmaßnahmen zuständigen Eigenbetrieb SÖR.

Die neu gebildeten Rückstellungen i. H. v. ca. 15,9 Mio. € sind durch die Hochbau-Baupauschale und das Tiefbau-Jahresbauprogramm belegt. Die zugrundeliegenden Maßnahmen konnten in 2020 infolge fehlender Finanzmittel und mangelnder Personalkapazität nicht durchgeführt werden. Im Tiefbaubereich wurden einzelne Maßnahmen auch bereits 2019 in die Rückstellung aufgenommen und nun mit einer aktualisierten Kostenschätzung im Jahresabschluss 2020 fortgeschrieben, sofern die Umsetzung nun 2021 vorgenommen werden soll. Durch eine Verminderung der aktuellen Hochbau-Baupauschale ergab sich bei den Rückstellungen für unterlassene Instandhaltung 2020 im Vergleich zu 2019 ein Rückgang in Höhe von ca. 0,2 Mio. €.

Die Altlastenrückstellungen sind in 2020 um ca. 0,5 Mio. € angewachsen. Der Grund dafür ist vorrangig eine neu eingestellte Altlastenrückstellung wegen voraussichtlicher Weiterverrechnungen von Altlasten-Sanierungskosten von der NürnbergMesse GmbH an die Stadt Nürnberg.

Weiterhin wurde im Jahresabschluss 2020 geprüft, ob auch eine Rückstellung für die Bezirksumlage 2022 gebildet werden muss. Mit der errechneten Umlagekraft der Stadt Nürnberg 2022 (vornehmlich aus den Steuererträgen 2020 sowie der Schlüsselzuweisung 2021) und der Information, dass die Umlagekraft 2022 im gesamten Regierungsbezirk Mittelfranken um einen bestimmten Prozentsatz gegenüber 2021 gestiegen ist, konnte festgestellt werden, dass die Stadt Nürnberg keinen überdurchschnittlichen Zuwachs bei der Umlagekraft gegenüber den anderen mittelfränkischen Gebietskörperschaften aufweist. Damit konnte im Jahresabschluss 2020 keine Rückstellung der Stadt für die Bezirksumlage 2022 gebildet werden.

In den Jahren seit 2015 mussten folgende Bezirksumlagezahlungen an den Bezirk Mittelfranken geleistet werden:

	2020	**2019**	**2018**	**2017**	**2016**	**2015**
Bezirksumlagezahlungen (in T€)	203.442	196.871	183.482	166.767	159.323	152.454

Der Steuerrückstellungsbestand für (ergebniswirksame) Nachzahlungen von Umsatzsteuer ans Finanzamt bei den Betrieben gewerblicher Art konnte aufgrund geleisteter Zahlungen in 2020 um ca. 35 T€ auf 241 T€ vermindert werden.

In Bezug auf Steuern vom Einkommen und Ertrag fallen für die Betriebe gewerblicher Art (Kurzbezeichnung „BgA“) „Bestattungsdienst“ und „Krematorium“ zum Stichtag 2020 insg. voraussichtlich noch ca. 126 T€ an Nachzahlungen bezüglich Körperschaftsteuer, Solidaritätszuschlägen, Gewerbesteuer und Kapitalertragssteuer für vergangene Geschäftsjahre an. Die im Vorjahr zurückgestellten Beträge beim Bestattungsdienst und beim Krematorium konnten somit um insg. 108T€ vermindert werden. Beim BgA „Telekommunikationsnetz“ wurden in 2020 erhebliche Nachzahlungen für vergangene Steuerjahre ans Finanzamt geleistet. Daher konnte die diesbezügliche Rückstellung um ca. 2,4 Mio. € aufgelöst bzw. neutralisiert werden. Bei den Betrieben gewerblicher Art „Tiergarten“ und „Feinstaubplaketten“ haben sich hinsichtlich der Rückstellungen für Steuern vom Einkommen und Ertrag gegenüber dem Vorjahr keine nennenswerten Änderungen ergeben; es besteht hier zum Stichtag 2020 ein kumulierter Rückstellungsbestand in Höhe von ca. 104 T€.

Die Rückstellungsbeträge für die Prozessrisiken wurden vom Rechtsamt der Stadt Nürnberg ermittelt. Im Rahmen der Verantwortung für die Sozialgerichtsbarkeit wurde auch beim Jugendamt und beim Sozialamt eine entsprechende Bewertung des Risikos der Stadt Nürnberg aus anhängigen Prozessen vorgenommen. Der Rückstellungsbestand 2020 ist gegenüber dem Vorjahr vor allem wegen anhängiger Verfahren bezüglich strittiger Forderungen aus Beherbergungsverträgen um ca. 0,5 Mio. EUR deutlich angestiegen.

Die im Jahresabschluss 2019 eingestellte Rückstellungen für den erwarteten Verlust der noris inklusion 2019 (1 Mio. €) konnte bereits im Abschluss 2020 aufgelöst bzw. neutralisiert werden, da der Ausgleich des Ergebnisses 2019 der noris inklusion (Verlust in Höhe von ca. 674 T€) bereits in 2020 durch die Stadt erfolgte.

Für den erwarteten Verlust 2020 der noris inklusion wurde wiederum eine Verlustausgleichsrückstellung in Höhe von 1 Mio. € vorgemerkt.

Die Flughafen Nürnberg GmbH und der Eigenbetrieb NürnbergBad wurden ergebnisseitig von der Corona-Krise und den damit einhergehenden Maßnahmen stark belastet. Daher musste hier durch Bildung einer entsprechenden Verlustausgleichsrückstellung für 2020 in Höhe von 7 bzw. 2 Mio. € eine entsprechende Risikovorsorge getroffen werden.

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen sind gemäß einer Vorgabe des Bayerischen Kommunalen Prüfungsverbandes die im abgelaufenen Jahr nicht verbrauchten Ausrichtungsmittel jeweils als Rückstellung für Zweckausrichtungsverpflichtungen auszuweisen. Die Höhe der Rückstellung unterliegt in Abhängigkeit von den Ausreichungen einer mittleren Schwankungsbreite.

In 2020 wurde wieder eine Rückstellung für nicht ausgeschüttete Leistungsentgelte und -bezüge (analoge Anwendung der Dienstvereinbarung auch im Beamtenbereich) gebildet. Die zum Bilanzstichtag 31.12.2020 nicht ausgeschütteten Leistungsentgelte bzw. -bezüge betrugen für die Stadt Nürnberg ca. 71 T€. Diese wären grundsätzlich auch in 2020 auszuschütten gewesen. Der zum Bilanzstichtag 31.12.2019 noch vorhandene Leistungsentgeltrest aus 2019 i. H. v. ca. 35 T€ für die Stadt wurde auf das neue Leistungsentgeltvolumen 2020 angerechnet und der Dienstvereinbarung entsprechend an die Beschäftigten ausgezahlt.

Bei den sonstigen Rückstellungen nach § 74 Abs. 1 Satz 2 KommHV-Doppik waren folgende Sachverhalte zu berücksichtigen:

Bei den nichtrechtsfähigen Stiftungen waren Rückstellungen in Höhe von ca. 16 T€ zu bilden, da ein Teil der für die jeweiligen Stiftungen erworbenen Wertpapiere über dem Nennwert (über pari) gekauft wurde. Die Kapitalrückzahlung erfolgt jedoch zum Nennwert. Dem Unterschiedsbetrag bei Endfälligkeit des Wertpapieres wird durch die Rückstellungsbildung auf die Laufzeitdauer Rechnung getragen. Der entsprechende Rückstellungsbestand betrug im Jahresabschluss 2019 ca. 20 T€ und war dementsprechend um ca. 4 T€ zu verringern.

Der sich aus einer Überlassungsvereinbarung von Wohnraum ergebende Verpflichtungsüberschuss, der als Drohverlustrückstellung in 2011 erstmalig bilanziert wurde, konnte zeitanteilig um weitere 6 T€ auf 42 T€ reduziert werden.

Die sonstige Rückstellung für die Prüfungskosten der überörtlichen Rechnungsprüfung wurde um die jährliche Jahresrate (140 T€) auf nun 560 T€ erhöht.

Für Straßenfrostschäden, die im Jahr 2020 entstanden und nicht bis zum Bilanzstichtag 2020 ausgebessert werden konnten, wurde eine sonstige Rückstellung in Höhe von 580 T€ gebildet.

Die Rückstellung wegen für eine drohende Rückzahlungsverpflichtung im Bereich Gewerbesteuer wurde wegen eventuell anfallender Verzinsungen um ca. 0,7 Mio. € erhöht.

Wegen eventueller Rückzahlungen von Gewinnausschüttungen 2020 an den Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg im Jahr 2021 wurde eine diesbezügliche Rückstellung in Höhe von 0,3 Mio. € gebildet.

Bei der Flughafen Nürnberg GmbH und der NürnbergMesse GmbH droht wegen der Corona-Krise ein Verlust der Werthaltigkeit von nachträglichen Stammkapitaleinlagen der Stadt. Wegen eines möglichen Abschreibungsbedarfs dieser nachträglichen Kapitaleinlagen (u.a. auch aufgrund einer abweichenden Rechtsauffassung des BKPV) wurde in 2020 eine weitere Rückstellung in Höhe von insg. 75 Mio. € gebildet.

D. Verbindlichkeiten

1. Anleihen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Anleihen	80.000.000,00	80.000.000,00
Summe	**80.000.000,00**	**80.000.000,00**

Die Anleihe wurde im Mai 2013 zusammen mit der Stadt Würzburg (Anteil der Stadt Nürnberg: 80 Mio. €) ausgegeben, um zusätzliche Finanzierungsquellen zu erschließen.

Sie ist endfällig, daher ergaben sich im Berichtsjahr keine Veränderungen bei dieser Position.

2. Verbindlichkeiten aus Krediten	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Investitionskredite vom Land	1.598,77	2.131,75
Investitionskredite von Kreditinstituten	1.066.027.462,59	970.003.301,43
Investitionskredite vom sonstigen inländischen Bereich	252.074.419,80	242.061.774,76
Kassenkredite	0,00	83.500.000,00
Kontokorrentkonto Sparkasse Nürnberg u.ä.	458.875,50	91.568,07
Kontokorrentkonten der verbunden Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	74.961.234,42	78.277.660,78
Summe	**1.393.523.591,28**	**1.373.936.436,79**

Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2020 1.398 Mio. € (Vorjahr: 1.292 Mio. €). Hierbei ist die Umschuldung der im letzten Jahr aufgenommenen Kassenkredite in Höhe von 83,5 Mio. € enthalten. Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten (vgl. D.3.) und der Kassenkredite ergibt sich ein gesamter Schuldenstand in Höhe von 1.510 Mio. € (Vorjahr: 1.499 Mio. €) mit einer Nettoneuverschuldung von 12,4 Mio. € (Vorjahr 53,5 Mio. €)

Die Position „Kontokorrentkonten“ beinhaltet die Bankverrechnungskonten, die zum Stichtag einen kreditorischen Saldo aufweisen.

Der Posten „Kontokorrentkonten der verbunden Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen“ nachfolgend im Detail:

2. Verbindlichkeiten aus Kontokorrentkonten der verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Stadtentwässerung und Umweltanalytik (SUN)	0,00	7.907.362,57
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Abfallwirtschaftsbetrieb Stadt Nürnberg (ASN)	20.287.685,46	11.849.451,88
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb Frankenstadion Nürnberg (FSN)	480.174,91	2.840.722,54
Kontokorrentkonto Stiftung Staatstheater	4.285.305,80	3.147.448,11
Kontokorrentkonto Stadtion Nürnberg Betriebs-GmbH	0,00	450.000,00
Kontokorrentkonto NüSt Service GmbH	9.388,65	9.572,57
Kontokorrentkonto Eigenbetrieb SÖR	22.883.839,30	10.473.973,28
Kontokorrentkonto Verwahrkto. Projekt Schulen-SKE	644.745,52	525.590,33
Kontokorrentkonto Flughafen	0,00	19.000.000,00
Rücklagenkonto Paul-Moor-Schule	153.600,04	37.302,88
Verwahrkonto Paul-Moor-Schule	78.450,56	31.029,56
Rücklagenkonto Grundschule St. Leonhard	45.000,00	33.000,00
Verwahrkonto Grundschule St. Leonhard	96.844,09	49.511,77
Rücklagenkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	412.201,05	286.428,15
Verwahrkonto Johann-Pachelbel-Realschule/Staatl. FOS II	103.561,73	71.626,97
Rücklagenkonto Grundschule Zugspitzstraße	39.452,84	27.452,84
Verwahrkonto Grundschule Zugspitzstraße	48.052,14	13.313,10
Festgelder Zweckverband Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg (KVÜ)	1.000.609,45	1.500.720,25
Liquide Mittel Heilig-Geist-Spital-Stiftung	4.976.619,64	1.802.512,86
Liquide Mittel Findel-/Waisenhausstiftung	539.236,08	179.295,08
Liquide Mittel Klein'sche Brennmaterialstiftung	403.411,11	225.639,68

Liquide Mittel Kost-Pocher'sche Stiftung	748.567,77	114.065,12
Liquide Mittel Fritz-Hintermayr-Stiftung	508.812,34	288.205,96
Liquide Mittel Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	24.129,66	12.601,69
Liquide Mittel Mathes Wohltätigkeitsstiftung	52.970,20	46.072,31
Liquide Mittel Sigmund-Schuckert-Stiftung	10.048.694,46	12.391.230,22
Liquide Mittel Stiftung Lokalstudienfonds	1.065.672,67	30.650,33
Liquide Mittel Stiftung für Bildung und Unterricht	15.770,71	14.799,86
Liquide Mittel Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der FAU Erlangen-Nürnberg	10.794,02	10.945,37
Liquide Mittel Heinrich Gröschel Stiftung	53.456,25	59.236,50
Liquide Mittel Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	428.536,39	225.936,03
Liquide Mittel Heinz und Inge Tschech Stiftung	1.163.021,33	153.786,19
Liquide Mittel Rudolf Volland Stiftung	194.231,65	109.773,94
Liquide Mittel Leo und Trude Denecke Stiftung	205.848,44	211.788,10
Liquide Mittel Hübschmann Stiftung	5.083,59	4.553,43
Liquide Mittel F.u H. Schweimer Stiftung	21.147,29	9.234,84
Liquide Mittel Fischer-Schwanhäußer/Schönfelder St	32.298,97	30.371,92
Liquide Mittel R. u. E. Bauer Stiftung	1.572.032,23	163.311,59
Liquide Mittel Alfred Golombek Stiftung	261.848,29	280.026,60
Liquide Mittel Lompa Stiftung	26.117,69	13.799,22
Liquide Mittel Hehl Stiftung	606.532,15	99.986,51
Liquide Mittel Unger Stiftung	79.123,88	200.000,00
Liquide Mittel Haller'sche Forschungsstiftung	480.080,48	360.568,43
Liquide Mittel Linnhuber – Dr. Saar Stiftung	719.099,84	512.890,00
Liquide Mittel Bäume für Nürnberg Stiftung	149.185,75	70.490,00
Liquide Mittel SÖR 2010	0,00	2.401.382,20

Summe	**74.961.234,42**	**76.776.940,53**

Der Bestand der Kontokorrentkonten ist mit den verbundenen Unternehmen, Beteiligungen, Sondervermögen und rechtsfähigen Stiftungen abgestimmt.

3. Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen	880.591,59	1.285.436,28
Leibrentenverträge	68.115,23	71.857,82
Sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte	111.935.638,22	123.221.924,89
Summe	**112.884.345,04**	**124.579.218,99**

Die Position „Verbindlichkeiten aus verkauften Darlehen“ ist die Gegenposition zu den unter Bilanzposition Aktiva A. III. 4. „Ausleihungen“ ausgewiesenen verkauften Darlehensforderungen. Nähere Informationen zu den verkauften Darlehen finden sich im Anhang unter der o. a. Bilanzposition.

Die Bewertung der Leibrentenverpflichtungen aus Grundstücksgeschäften erfolgte zum Kapitalwert entsprechend § 14 Abs. 1 Satz 4 BewG in Verbindung mit der Veröffentlichung der Vervielfältiger (für Bewertungsstichtage ab dem 01. Januar 2020) durch das Bundesministerium der Finanzen vom 2. Dezember 2019.

Unter der Position „sonstige kreditähnliche Rechtsgeschäfte“ sind zum einen Verbindlichkeiten aus der mietfreien Bereitstellung von städtischen Räumlichkeiten erfasst. Diese Verbindlichkeiten (Saldo zum 31.12.2020: 61 T€, Vorjahr: 74 T€), sind dadurch entstanden, dass die Mieter auf ihre Kosten Instandhaltungs- bzw. Herstellungsmaßnahmen an den Mietobjekten vorgenommen haben und dafür als Gegenleistung die Räumlichkeiten über einen festgelegten Zeitraum mietfrei nutzen dürfen.

Des Weiteren sind unter dieser Position die kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus der Forfaitierung mit Einredeverzicht im Rahmen von Public Private Partnership (PPP bzw. ÖPP) -Projekten im Schulbereich ausgewiesen (Stand zum 31.12.2020: 112 Mio. €, Vorjahr: 123 Mio. €). Hierbei verkauft der private Auftragnehmer seine Forderungen aus der Bauleistung respektive den Investitionskosten gegenüber der Stadt Nürnberg an die finanzierende Bank. Gleichzeitig stellt die Stadt Nürnberg diese Forderungen einredefrei, was sie dazu verpflichtet, den Bestandteil des Leistungsentgeltes für die Investition entsprechend eines Kapitaldienstes für ein Raten- oder Annuitätendarlehen (je nach Finanzierungsgestaltung) an die Bank zu zahlen. Diese Form der Finanzierung ermöglicht es den Banken aufgrund des bestehenden AAA-Ratings der öffentlichen Hand kommunalkreditähnliche Konditionen zu vergeben. Der Bestandteil des monatlichen Leistungsentgeltes für Betriebsleistungen wird hingegen direkt von der Stadt Nürnberg aufwandswirksam an den privaten Auftragnehmer ausgezahlt. Die Abnahme 2020 resultiert aus den ordentlichen Tilgungen.

4. Verbindlichkeiten aus Lieferung und Leistung	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Noch nicht ausgeglichener Lieferantenskonto	-12.156,53	-14.782,72
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Inland)	45.771.508,55	39.708.635,49
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (verbundene Unternehmen)	72.805.734,28	10.291.622,52
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Beteiligungen)	6.960,00	5.325,22
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Sondervermögen)	2.764.218,85	1.270.834,04
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (Ausland)	219.592,09	527.983,12
Summe	**121.555.857,24**	**51.789.617,67**

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen (LuL) haben allesamt eine Restlaufzeit von bis zu einem Jahr und sind zum Stichtag 31.12.2020 gegenüber dem Vorjahr um 69,77 Mio. € gestiegen.

Im Einzelnen haben sich die Verbindlichkeiten aus LuL (Inland) um 6,1 Mio. € erhöht. Größere offene Posten sind im Bereich der Tiefbau-Investitionsmaßnahmen (hier insb. U-Bahninfrastruktur i.H.v. 5,6 Mio. €) und bei Hochbau-Investitionen (4,9 Mio. €) zu finden. Die Verbindlichkeiten für Beamten-Beihilfen beliefen sich in 2020 auf 0,6 Mio. €.

Der Bestand der Verbindlichkeiten aus LuL (verbundene Unternehmen) stieg zum Stichtag 31.12.2020 um 62,5 Mio. € im Vergleich zum letzten Stichtag. Maßgebend für den Anstieg ist die 3. Tranche des Anteilsrückkaufs der wbg-Anteile i.H.v. 26,7 Mio. € mit Fälligkeit zum 1.1.2021 von der StWN. Außerdem erhöhten sich die Verpflichtungen gegenüber der VAG auf 7,1 Mio. € (+1,7 Mio. €).

Die Verbindlichkeiten aus LuL (Sondervermögen) und (Ausland) sind ebenfalls kurzfristig, die Rechnungsergebnisse schwanken daher stark. Zum Stichtag 31.12.2020 ist der Posten um 1,5 Mio. € gesunken.

5. Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Verbindlichkeiten aus Transferleistungen	686.699,27	614.614,36
Summe	**686.699,27**	**614.614,36**

Unter diese Position fallen Verbindlichkeiten aus Transferleistungen für konsumtive Zwecke. Im Wesentlichen handelt es sich hierbei um zum Stichtag 31.12.2020 noch nicht beglichene Verbindlichkeiten aus den Hilfen zur Gesundheit, um Verbindlichkeiten

gegenüber dem Jobcenter und aus der Obdachlosen- und Flüchtlingshilfe.

6. Sonstige Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen den Bund	6.547.102,36	5.307.501,20
Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land	38.934.444,48	72.912.044,50
Summe	**45.481.546,84**	**78.219.545,70**

Die „Sonstigen Verbindlichkeiten von Bund und Land aus Förderung“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Fertigstellung und Aktivierung der zugehörigen Anlage eingestellt. In diesem Moment wird der zugehörige Sonderposten passiviert, die Verbindlichkeit ist im Gegenzug auszubuchen.

Gegen den Bund bestehen zum Stichtag 31.12.2020 u. a. offene Posten für die Finanzierungsbeteiligung bezüglich Dokumentationszentrum und Reichsparteitagsgelände (1,8 Mio. €) sowie für die Sanierung der Chemieräume des Hans-Sachs-Gymnasiums (0,8 Mio. €) und des Dürer-Gymnasiums (0,5 Mio. €)

Die Position „Verbindlichkeiten aus Förderung gegen das Land“ verringerte sich im Vergleich zum Vorjahr um 34 Mio. €, begründet durch die Aktivierung der U-Bahn Großreuth bei Schweinau und der damit verbundenen Ausbuchung der Verbindlichkeit i.H.v. 38,9 Mio. €.

6. Sonstige Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Verbindlichkeiten aus Sozialversicherung/Lohnsteuer	7.964.232,53	8.163.781,86
Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende	26.771,97	58.394,55
Durchlaufende Gelder	20.862.947,84	7.813.962,36
Sicherheitseinbehalte	161.733,46	157.290,40
Sonstige Verbindlichkeiten	95.724.523,25	121.283.677,55
Clearingkonten	0,00	25.338,63
Summe	**124.740.209,05**	**137.502.445,35**

Die Summe der sonstigen Verbindlichkeiten vom sonstigen öffentlichen und privaten Bereich sind gegenüber dem Vorjahr um 12,8 Mio. € gesunken, was besonders aus den niedrigeren Sonstigen Verbindlichkeiten resultiert (- 25,6 Mio. €). Diese werden auf der nächsten Seite näher erläutert.

Unter den „Verbindlichkeiten gegen Mitarbeitende“ werden im Wesentlichen Verbindlichkeiten aus Reisekostenersätzen und anderen Erstattungen ausgewiesen, die zum Stichtag noch nicht beglichen waren.

Bei den Verbindlichkeiten aus durchlaufenden Geldern handelt es sich um zum Bilanzstichtag nicht zuordenbare Zahlungseingänge, deren Klärung und Zuordnung zum relevanten Konto noch aussteht.

Der Posten „Sonstige Verbindlichkeiten“ lässt sich wie folgt aufschlüsseln:

6. Sonstige Verbindlichkeiten	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Antizipative Rechnungsabgrenzungsposten	50.539.386,48	74.776.532,55
Verbindlichkeiten aus Ratengeschäften	0,00	0,00
Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)	3.858.266,70	5.975.827,02
Verbindlichkeiten aus zweckgebundenen Mitteln	8.606.786,81	8.743.463,59
Verbindlichkeiten aus Sonderposten	3.906.615,47	4.650.990,97
Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder	4.571.831,68	4.658.932,85
Verrechnungskonten	17.884.491,98	17.753.865,29
Verbindlichkeiten aus Nachlässen	5.671.090,43	4.063.361,83
Verbindlichkeiten aus Kautionen	626.616,23	614.665,32
Andere sonstige Verbindlichkeiten	59.437,47	46.038,13
Summe	**95.724.523,25**	**121.283.677,55**

Unter dem antizipativen Rechnungsabgrenzungsposten sind solche Ausgaben erfasst, die nach dem Bilanzstichtag und vor Abschluss der Jahresabschlussarbeiten getätigt wurden, jedoch bereits vor dem Stichtag zu Aufwendungen führen. Bei der Stadt Nürnberg fallen eine Vielzahl an Geschäftsvorfällen an, die zum Jahresabschluss abzugrenzen sind.

Diese Position ist um rund 25,6 Mio. € im Vergleich zum Vorjahr gesunken. Begründet ist der Unterschied durch den Geschäftsanteils-Rückkauf für die wbg von der StWN im Vorjahr. Dieser Rückkauf in Gesamthöhe von 85 Mio.€ wird in 3 Raten vollzogen, wobei der Eigentumsübergang bereits 2019 stattfand. Rate 2 und 3 (zusammen 53,9 Mio. €) wurden inkl. der anfallenden Zinsen aus 2019 abgegrenzt und in 2020 in die Verb. aus Lieferung und Leistung umgebucht. Dort erfolgte dann der anteilige Ausgleich der 2. Tranche i. H. v. 27 Mio. €. Zum Teil kompensiert wurde dieser Rückgang durch die Abgrenzung der Grundstückseinbringungen in die WBGB bzgl. der Züricher Straße und Johannis in Höhe von 19,5 Mio. € von 2021 nach 2020.

Die „Verbindlichkeiten aus Förderung (außer Bund/Land)“ werden für erhaltene investive Zuschüsse bis zur Aktivierung der geförderten Baumaßnahmen eingestellt. Die Höhe der damit zu passivierenden Zuwendungen hat sich im Vergleich zum Vorjahr um rund 2,1 Mio. € verringert.

Die Verbindlichkeiten aus Sonderposten haben sich gegenüber 2019 um 0,7 Mio. € verringert, während

die Verbindlichkeiten aus Darlehen für Stellplatzgelder sich in 2020 auf dem Vorjahresniveau bewegen.

Über Verrechnungskonten werden solche Sachverhalte abgewickelt, die nicht im städtischen Haushalt abgebildet werden sollen, da hierbei die Stadt lediglich die Weiterleitung fremder Gelder übernimmt.

E. Passive Rechnungsabgrenzung

Passive Rechnungsabgrenzung	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Sonstige passive Rechnungsabgrenzungsposten	28.391.914,25	29.800.155,85

Unter dem passiven Rechnungsabgrenzungsposten sind Einnahmen vor dem Bilanzstichtag erfasst, soweit sie einen Ertrag für eine bestimmte Zeit nach diesem Tag darstellen.

Die Summe der passiven Rechnungsabgrenzungsposten bleibt auf dem Niveau der Vorjahre (Veränderung zum Stichtag 2019: -1,4 Mio. €). Große Summen sind enthalten für die Gebühren der Kindertagesstätten (9,4 Mio. €) und die Vorauszahlungen für Gewerbesteuer (11 Mio. €). Dabei handelt es sich um Vorauszahlungsanforderungen von Unternehmen, die ein vom Kalenderjahr abweichendes Geschäftsjahr besitzen.

Sonstige Angaben

a) Haftungsverhältnisse und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können

Im Anhang sind Haftungsverhältnisse, die in der Bilanz nicht auszuweisen sind und Sachverhalte, aus denen sich finanzielle Verpflichtungen ergeben können (sog. Eventualverbindlichkeiten) anzugeben (§ 86 Abs. 2 Nrn. 5 und 6 KommHV-Doppik).

Eventualverbindlichkeiten	**31.12.2020 €**	**31.12.2019 €**
Bürgschaften:		
- Wohnungs- und Siedlungswesen	19.909.315,00	20.348.043,99
- Handel, Industrie und Gewerbe	208.868.862,59	209.673.451,71
- Schule und Soziales	116.179.888,28	109.135.207,05
- Sonstiges	17.343.111,52	18.073.242,78
Summe	**362.301.177,36**	**357.229.945,53**
Patronatserklärungen, die ein bürgschaftsähnliches Rechtsverhältnis begründen:		
Handel, Industrie und Gewerbe	859.742,56	1.121.473,60
Weitere Haftungsübernahmen:[1]		
• Entschädigungen beim Heimfall/Vertragsablauf von Erbbaurechtsverträgen für die vorhandene Bausubstanz	1,00	1,00
• Garantiezahlungen aufgrund von Rahmenverträgen für Wohnungen zur Unterbringung von Obdachlosen	1,00	1,00
• Altlastenbeseitigung bei Haftungsfreistellung der auf öffentlichen Flächen evtl. nach dem Eigentumsübergang auftretenden Bodenverunreinigungen.	1,00	1,00
• Haftung i.H.v. 40 % für die Verbindlichkeiten des Zweckverbands Gewerbepark Nürnberg-Feucht; in gleicher Höhe partizipiert die Stadt an dessen Vermögen (§ 18 Abs. 1 ZGNF-Satzung)	1,00	1,00
Summe	**4,00**	**4,00**
Gesamtsumme	**363.160.923,92**	**358.351.418,63**

[1] Der Wert kann nicht exakt quantifiziert werden; auch eine Schätzung nach vernünftiger kaufmännischer Beurteilung ist nicht möglich. Daher wird hierfür nach dem Vollständigkeitsgebot ein Erinnerungswert von 1,00 € angegeben, in der Gesamtsumme aber nicht berücksichtigt.

Darüber hinaus können sich aus der Übernahme von Verlusten gegenüber Eigenbetrieben und verbundenen Unternehmen künftig finanzielle Belastungen ergeben.

Die Zunahme bei den Bürgschaften im Bereich „Schule und Soziales“ resultiert insb. aus einer weiteren Bürgschaft für die noris Inklusion u. a. für den Neubau der Tagesbetreuung für Senioren mit Behinderung und den Neubau eines Wohnheims (7,811 Mio. €).

b) Drohende finanzielle Verpflichtungen, sofern keine Wertminderung der betroffenen Vermögensgegenstände notwendig ist

Drohende finanzielle Verpflichtungen aus der Vermögensverwaltung, für die keine Wertminderung der betroffenen Gegenstände vorgenommen wurde (§ 86 Abs. 2 Nr. 11 KommHV-Doppik), liegen nicht vor, da Vermögensgegenstände bei dauerhafter Wertminderung wertberichtigt werden. Zudem ist in der Schlussbilanz 2020 für unterlassene Instandhaltung eine Rückstellung i. H. v. rund 15,9 Mio. € enthalten.

c) Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 9 KommHV-Doppik)

Die Verpflichtungen aus kreditähnlichen Rechtsgeschäften zum 31.12.2020 ergeben sich aus der Bilanzposition „Verbindlichkeiten, die Kreditaufnahmen gleichkommen“ (s. Bilanzposition Passiva D. 3).

Art	**01.01.2020 €**	**Zugang €**	**Abnahme €**	**31.12.2020 €**
Leibrenten aus Grundstücksgeschäften	71.857,82	-	3.746,59	68.111,23
Mietaufrechnungen	73.915,58	-	12.496,56	61.419,02
Verkaufte Darlehen	1.285.436,28	-	404.844,69	880.591,59
ÖPP-Projekt Schulen	123.148.009,31	0,00	11.273.790,11	111.874.219,20
Summe	**124.579.218,99**	**0,00**	**11.694.877,95**	**112.884.341,04**

Zusätzlich bestehen folgende Verpflichtungen, die nicht als Verbindlichkeit in der Bilanz ausgewiesen sind:

Art	**Jährliche Belastung €**	**Vertragsdatum**	**Laufzeit**
Eisarena Nürnberg Tilgungszuschuss	732.179,00	29.07.1999	30 Jahre

Kunstpädagogisches Zentrum (KPZ) – Übernahme von 50 % des laufenden Geschäftsbedarfs	36.800,00	04.01.2002 (26.03.1968/ 24.11.1982)	Auf unbestimmte Zeit
11 Erbbaurechte	682.736,85	diverse	i. d. R. 99 Jahre

d) Gesetzliche oder vertragliche Einschränkungen des in der Bilanz ausgewiesenen Grund und Bodens sowie von Gebäuden und anderen Bauten (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 10 KommHV-Doppik)

Die Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung des in der Bilanz der Stadt Nürnberg ausgewiesenen Vermögens unterliegt teilweise Beschränkungen. Ein wesentlicher Grund dafür liegt in vergebenen Erbbaurechten. Durch die Vergabe dieser Erbbaurechte wurde das Grundvermögen der Stadt allerdings weder im Bestand angetastet noch in seinem Wert geschmälert.

Die mit Erbbaurecht belasteten Wohnbaugrundstücke mit einer Grundfläche von ca. 335.000 m² sind jedoch nicht mehr disponibel, stehen also dem allgemeinen Grundstücksmarkt nicht mehr zur Verfügung.

Neben den Erbbaurechtsverträgen für Wohnbaugrundstücke bestehen noch Erbbaurechtsverträge über

- gewerbliche Grundstücke mit einer Grundfläche von ca. 160.000 m²,
- Grundstücke für die Nutzung durch Sportvereine mit einer Grundfläche von ca. 555.000 m²
- Grundstücke für die Nutzung durch Kindergärten mit einer Grundfläche von ca. 20.000 m²

Während der Vertragslaufzeit des Erbbaurechts (zwischen 30 und 99 Jahren) kann über die Grundstücke nicht frei verfügt werden. Weitere Einschränkungen der Nutzung, Verfügbarkeit und Verwertung können sich auch aus Grunddienstbarkeiten (z.B. eingeräumte Geh-, Fahrt- oder Leitungsrechte, Nießbrauch) ergeben.

e) Anzahl der im Haushaltsjahr zum 31. Dezember des Haushaltsjahres beschäftigten Beamten und Arbeitnehmer (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 15 KommHV-Doppik

Am 31. Dezember 2020 waren bei der Stadt (ohne Klinikum, jedoch einschließlich der Eigenbetriebe) insgesamt durchschnittlich 11.779 Personen beschäftigt, davon durchschnittlich 8.780 Arbeitnehmer und 2.999 Beamte.

f) Art und Ausgestaltung von Versorgungszusagen, die nicht in der Bilanz auszuweisen sind - Zusatzversorgung- (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 12 KommHV-Doppik)

Die Stadt Nürnberg meldet ihre tarifbeschäftigten Arbeitnehmer/-innen bei der Zusatzversorgungskasse der Bayerischen Gemeinden an und berechnet, überweist und versteuert die arbeitgeberfinanzierten Umlagen und Beiträge für die späteren Betriebsrenten der Beschäftigten. Der aktuelle Umlagesatz beträgt 3,75%, der Zusatzbeitragssatz 4%. Es werden nur Umlagen und Beiträge für aktive Arbeitnehmer/-innen der Stadt Nürnberg an die Zusatzversorgungskasse abgeführt. Im Jahr 2020 handelte es sich hierbei um eine Gesamtsumme von ca. 20,0 Mio. €. Grundlage für die durch den Arbeitgeber abzuführenden Beträge ist das sog. zusatzversorgungspflichtige Einkommen, dies entspricht grundsätzlich dem steuerpflichtigen Arbeitslohn abzüglich der vermögenswirksamen Leistungen und des Job-Ticket-Zuschusses.

g) Angaben zu Oberbürgermeister, Bürgermeistern, Stadtratsmitgliedern und Ortssprechern (vgl. § 86 Abs. 2 Nr. 16 KommHV-Doppik)

Oberbürgermeister der Stadt Nürnberg:

Dr. Maly, Ulrich (SPD) bis 30.04.2020

Marcus König (CSU) ab 01.05.2020

Weitere Bürgermeister:
bis 30.04.2020:
2. Bürgermeister: Vogel, Christian (SPD)
3. Bürgermeister: Dr. Gsell, Klemens (CSU)
ab 01.05.2020:
2. Bürgermeisterin: Prof. Dr. Lehner, Julia (CSU)
3. Bürgermeister: Vogel, Christian (SPD)

Ehrenamtliche Stadtratsmitglieder ab 01.05.2014 (bis 31.12.2020)

Partei	Familienname	Vorname
SPD	Ahmed	Nasser
SPD	Arabackyj	Claudia
SPD	Bis 30.04.2020: Bär	Eva
SPD	Bis 30.04.2020: Bauer	Sonja
SPD	Bieswanger	Jasmin
SPD	Dr. Blaschke	Ulrich
SPD	Bis 30.04.2020: Blumenstetter	Renate
SPD	Brehm	Thorsten
SPD	Dix	Harald
SPD	Bis 30.04.2020: Fernandez Rivera	Antonio
SPD	Goldmann	Dieter
SPD	Gradl	Lorenz
SPD	Groh	Gerhard
SPD	Bis 30.04.2020: Gsänger	Werner
SPD	Härtel	Elke
SPD	Bis 30.04.2020: Dr. Hüttinger	Daniela
SPD	Bis 30.04.2020: Karambatsos	Claudia
SPD	Kayser	Christine
SPD	Bis 30.04.2020: Kir	Aynur
SPD	Bis 30.04.2020: Kontsek	Martina
SPD	Liberova	Diana
SPD	Meissner	Fabian
SPD	Penzkofer-Röhrl	Gabriele
SPD	Dr. Prölß-Kammerer	Anja

Partei	Familienname	Vorname
CSU	Bis 30.04.2020: Prof. Dr. Lipfert	Cornelia
CSU	Bis 30.04.2020: Loos	Andrea
CSU	Müller	Max
CSU	Nachtigall	Rainer
CSU	Pirner	Thomas
CSU	Prof. Dr. Scheurlen	Wolfram
CSU	Schuh	Konrad
CSU	Ab 01.05.2020: Seel	Catrin
CSU	Sendner	Kilian
CSU	Bis 30.04.2020: Thiel	Joachim
GRÜNE	Ab 01.05.2020: Arzten	Paul
GRÜNE	Bielmeier	Andrea
GRÜNE	Ab 01.05.2020: Bock	Mike
GRÜNE	Friedel	Andrea
GRÜNE	Ab 01.05.2020: Keller	Natalie
GRÜNE	Ab 01.05.2020: Klaßen	Gabriele
GRÜNE	Bis 30.04.2020: Krannich-Pöhler	Monika
GRÜNE	Ab 01.05.2020: Küfner	Kai
GRÜNE	Bis 30.04.2020: Leo	Elke
GRÜNE	Ab 01.05.2020: Lörincz	Reka
GRÜNE	Mletzko	Joachim
GRÜNE	Ab 01.05.2020: Pflaum	Maik
GRÜNE	Ab 01.05.2020: Sahin	Cengiz
GRÜNE	Ab 01.05.2020:	Uwe

				Scherzer	
SPD	Bis 30.04.2020: Raschke	Gerald	GRÜNE	Ab 01.05.2020: Schüller	Marc
SPD	Bis 30.04.2020: Russo	Hans	GRÜNE	Bis 30.04.2020: Walthelm	Britta
SPD	Bis 30.04.2020: Soldner	Ilka	GRÜNE	Ab 01.05.2020: Yiyit	Lemia
SPD	Vogel	Christian	LINKE	Demir	Özlem
SPD	Bis 30.04.2020: Wojciechowski	Anita	LINKE	Ab 01.05.2020: Flach Gomez	Kathrin
SPD	Yilmaz	Yasemin	LINKE	Padua	Marion
SPD	Bis 30.04.2020: Zadek	Ruth	LINKE	Schüller	Titus
SPD	Ab 01.05.2020: Ziegler	Michael	BIA	Bis 30.04.2020: Luft	Fridrich
CSU	Bis 30.04.2020: Alesik	Aliki	BIA	Bis 30.04.2020: Ollert	Ralf
CSU	Ab 01.05.2020: Alesik	Nicole	FWN	Bis 30.04.2020: Dr. Beck	Hartmut
CSU	Bälz	Claudia	FWN	Ab 01.05.2020: Damm	Alexander
CSU	Böhm	Kerstin	FWN	Dörfler	Jürgen
CSU	Buchsbaum	Helmine	ÖDP	Gehrke	Jan
CSU	Bis 30.04.2020: Christ	Alexander	ÖDP	Ab 01.05.2020: Hager	Inga
CSU	Ab 01.05.2020: Eichelsdörfer	Daniela	ÖDP	Bis 30.04.2020: Schrollinger	Thomas
CSU	Ab 01.05.2020: Frank	Daniel	FDP	Bis 30.04.2020: Liebel	Alexander
CSU	Ab 01.05.2020: Grether	Marion	FDP	Ab 01.5.2020: Sormaz	Ümit
CSU	Dr. Gsell	Klemens	Guten	Bis 30.04.2020: Grosse-Grollmann	Stephan
CSU	Dr. Heimbucher	Otto	Guten	Ab 01.05.2020: Thiele	Alexandra
CSU	Heinemann	Rita	PIRATEN	Bis 30.04.2020: Bengl	Michael
CSU	Henning	Werner	PIRATEN	Ab 01.05.2020: Betz	Florian
CSU	Bis 30.04.2020: Höffkes	Max	AfD	Ab 01.05.2020: Feder	Michael
CSU	Ab 01.05.2020: Kasfiki	Eleni	AfD	Ab 01.05.2020: Hubscher	Roland-Alexander
CSU	Bis 30.04.2020: König	Marcus	AfD	Ab 01.05.2020: Krestel	Klaus-Rudolf

CSU	Ab 01.05.2020: Körner	Tatjana	AfD	Ab 01.05.2020: Schlesinger	Willibald
CSU	Krieglstein	Andreas	Politbande	Ab 01.05.2020: Buholzer Sepúlveda	Ernesto
CSU	Ab 01.05.2020: Prof. Dr. Lehner	Julia			

Berufsmäßige Stadtratsmitglieder:	
Referat für Finanzen, Personal und IT	Harald Riedel
Gesundheits- und Umweltreferat	Britta Walthelm
Referat für Schule und Sport	Cornelia Trinkl
Referat für Jugend, Familie und Soziales	Elisabeth Ries
Planungs- und Baureferat	Daniel F. Ulrich
Wirtschaftsreferat:	Dr. Michael Fraas

Ortssprecher:	
Stadtteil Brunn:	Herbert Kratzer

h) Weitere Angaben

Die Stadt nimmt das Wahlrecht zur Aktivierung von Bauzeitzinsen wahr.

Korrekturen zur Eröffnungsbilanz

Folgende notwendige Korrekturen von Bilanzpositionen beziehen sich auf den Zeitpunkt der Erstellung der Eröffnungsbilanz zum 01.01.2005 und werden daher erfolgsneutral verbucht, d. h. direkt mit dem Eigenkapital, respektive Basiskapital, verrechnet:

Position	**Auswirkungen auf das Eigenkapital €**
Neubewertung bzw. Wertkorrektur bei Kunstgegenständen der städtischen Museen und der Dauerleihgabe an das GNM, da die ursprünglich von den städt. Sachverständigen erstellten Wertgutachten zu bestimmten Kunstgegenständen unvollständig waren.	+17.969.286,00
Summe Eigenkapitaländerung/Verminderung Basiskapital Stadt Nürnberg	**+17.969.286,00**

Siehe zu den Korrekturen der Eröffnungsbilanz auch unter Bilanzposition Passiva A. I. „Basiskapital“.

Erläuterungen zur Ergebnisrechnung

Die Ergebnisrechnung 2020 schließt mit einem Jahresfehlbetrag i. H. v. 12,9 Mio. € ab. Im ursprünglichen Plan wurde mit einem Fehlbetrag von 5,7 Mio. € gerechnet.

Die höchsten Planabweichungen ergaben sich dabei bei der Gewerbesteuer (46,0 Mio. € unter Plan), dem Einkommensteueranteil (9,1 Mio. € über Plan) sowie bei den Zuweisungen (78,9 Mio. € über Plan). Die erhebliche Abweichung bei den Zuweisungen ist auf die coronabezogene Gewerbesteuerkompensation des Bundes zurückzuführen (61,7 Mio. €). Rechnet man diese auf die Gewerbesteuer an, errechnet sich sogar eine Überschreitung des Planansatzes von 15,7 Mio. €. Weitere Abweichungen vom Plan waren bei den Personalaufwendungen (Bezüge und Vergütungen: -10,6 Mio. €), bei den Transferaufwendungen (-12,0 Mio. €, insb. KdU) und den Zinserträgen aus der Verzinsung Gewerbesteuer (-6,0 Mio. €) zu konstatieren.

Aufgrund der mangelnden Planbarkeit bestimmter Sachverhalte, insb. beim Abgang von Anlagevermögen und der Bildung von Rückstellungen ergaben sich hohe Ist-Planabweichungen bei den sonstigen ordentlichen Erträgen und Aufwendungen.

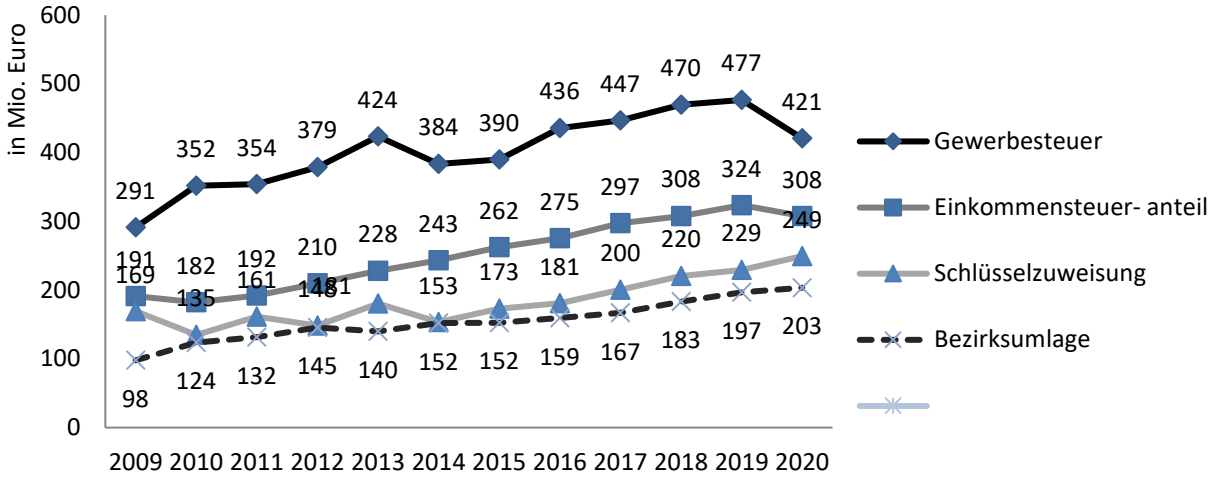
Damit ergibt sich für den Verlauf der wichtigsten Erträge Gewerbesteuer, Einkommensteueranteil und Schlüsselzuweisungen im Ist das in Abb. 1 dargestellte Bild. Zum Vergleich wird hierbei auch die Entwicklung des Aufwands aus der Bezirksumlage dargestellt.

Aufgrund der Coronapandemie wurde 2020 der positive Trend der letzten Jahre bei den Erträgen aus der Gewerbesteuer durchbrochen und die Erträge gingen um 55,6 Mio. € zurück. Dasselbe gilt für die Erträge aus dem Gemeindeanteil an der Einkommensteuer, die seit 2010 kontinuierlich angestiegen waren, hier betrug der Rückgang 16,0 Mio. €.

Die Erträge aus Schlüsselzuweisungen können starken Schwankungen unterliegen, stiegen aber in den letzten Jahren kontinuierlich an und 2020 wurde mit 249,5 Mio. € wieder ein Spitzenwert erzielt.

Die Bezirksumlage stieg in 2020 weiter auf 203,4 Mio. €

Abb. 1: Entwicklung wichtiger Erträge und Aufwendungen des Gesamthaushaltes



Einer Analyse der ordentlichen Erträge und Aufwendungen kommt besondere Bedeutung zu, da bei einer Gegenüberstellung beider Zahlen die Leistungsfähigkeit einer Kommune in Bezug auf die Deckungsfähigkeit ihrer Aufwendungen aus den Erträgen beurteilt werden kann. Die Aufwendungen und Erträge sind dabei um die Finanzerträge und -aufwendungen und außerordentliche Positionen bereinigt.

In 2020 sind die ordentlichen Erträge gegenüber dem Vorjahr um -0,9 % oder 19,00 Mio. € gesunken. Die ordentlichen Aufwendungen weisen eine Steigerung von 37,2 Mio. € (entsprechend 1,8 %) auf. Es ergibt sich dadurch ein rechnerischer Aufwandsdeckungsgrad (ordentliche Erträge/ordentliche Aufwendungen) in Höhe von 100,5%. Da diese Kennzahl über 100 % liegt, konnten die ordentlichen Aufwendungen vollständig durch ordentliche Erträge gedeckt werden. Im Vorjahr lag diese Kennzahl bei 103,3 %.

Im Folgenden werden nun die einzelnen Positionen der Ergebnisrechnung detaillierter betrachtet.

Erträge

Steuererträge (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Grundsteuer A	-294.942,92	-280.000,00	-293.408,10
Grundsteuer B	-122.400.656,62	-122.300.000,00	-121.216.449,55
Gewerbesteuer	-421.013.582,85	-467.000.000,00	-476.640.161,43
Gemeindeanteil an der Einkommenssteuer	-307.658.323,00	-298.600.000,00	-323.641.508,00
Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer	-94.527.995,00	-94.000.000,00	-86.174.466,00
Hundesteuer	-1.935.225,43	-1.850.000,00	-1.905.163,38
Zweitwohnungssteuer	-926.959,33	-800.000,00	-918.152,12
Summe	**-948.757.685,15**	**-984.830.000,00**	**-1.010.789.308,58**

Steuererträge

Die Steuererträge belaufen sich im Ist 2020 auf 948,8 Mio. € und liegen damit 62,0 Mio. € unter dem Vorjahreswert (- 6,1 %) sowie 36,1 Mio. € unter dem Planwert von 984,8 Mio. €.

Die Mindererträge sind wesentlich durch die **Gewerbesteuer** als wichtigste Ertragsquelle der Stadt Nürnberg begründet: Das Ist von 421,0 Mio. € in 2020 bedeutet ein Minus von 55,6 Mio. € im Vergleich zu 2019. Damit war die Gewerbesteuer erstmals seit 2014 und 2009 erstmals wieder rückläufig – geschuldet den Folgen der Corona-Pandemie. Bund und Land leisteten jedoch eine Kompensation von 61,8 Mio. €, die unter den Zuweisungen ausgewiesen ist.

Auch der **Gemeindeanteil an der Einkommensteuer** hat sich gegenüber dem Vorjahr deutlich reduziert und unterschreitet mit 307,7 Mio. €. den im letzten Jahr erzielten bisherigen Höchstwert von 323,6 Mio. € um 16,0 Mio. €, respektive -4,9 %)

Beim **Gemeindeanteil an der Umsatzsteuer** wurde das Vorjahresergebnis um 8,4 Mio. € übertroffen.

Die **Erträge aus der Grundsteuer B**, fielen geringfügig, d.h. um 1,2 Mio. € höher aus als im Vorjahr. Grundsteuer A, Hunde- und Zweitwohnungssteuer weichen nur geringfügig von den Plan- und Vorjahreswerten ab.

Auf der folgenden Seite finden Sie eine grafische Darstellung der Entwicklung der Steuererträge seit 1999. Bei der Betrachtung der Indexwerte (1999=100) zeigen sich im zeitlichen Verlauf deutliche Unterschiede. Insgesamt haben sich die Steuererträge um 66,8 % erhöht. Die Umsatzsteuer ist durch politische Sondereffekte überproportional gestiegen.

Abb. 2: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 absolut

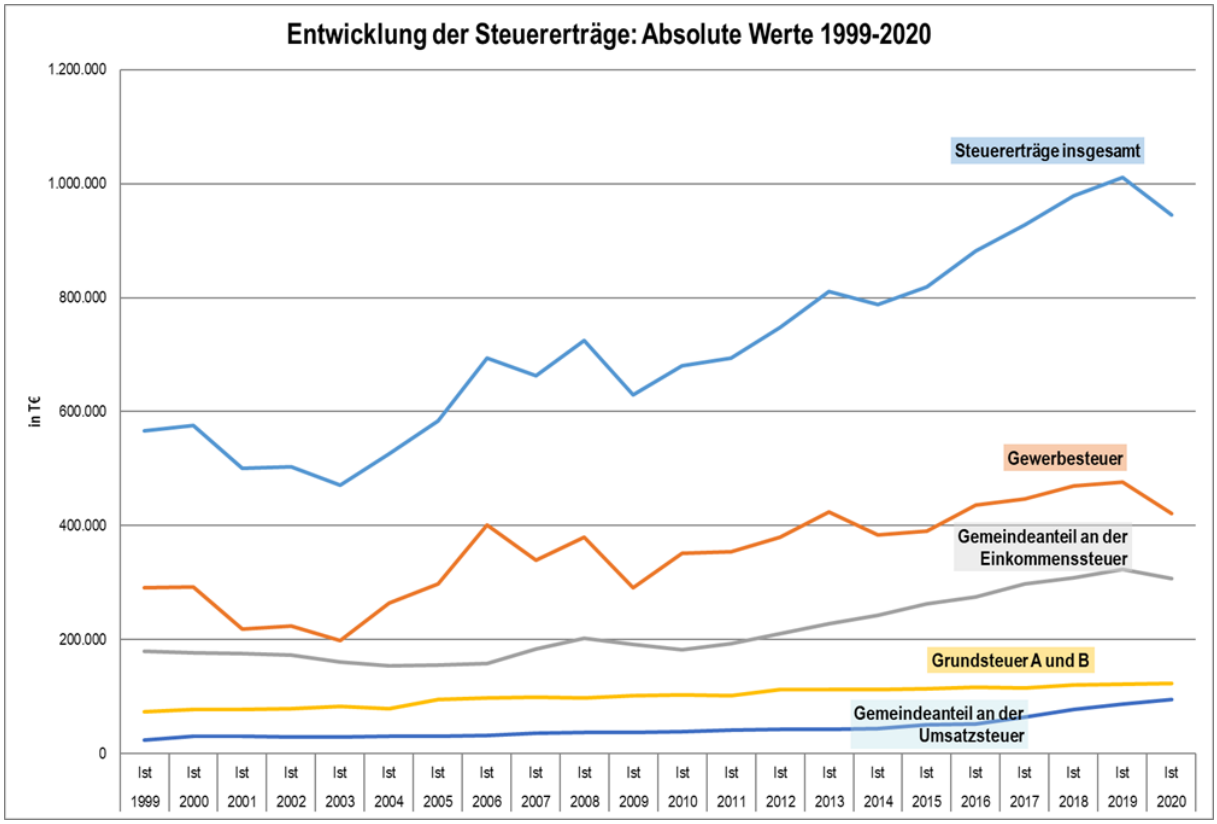
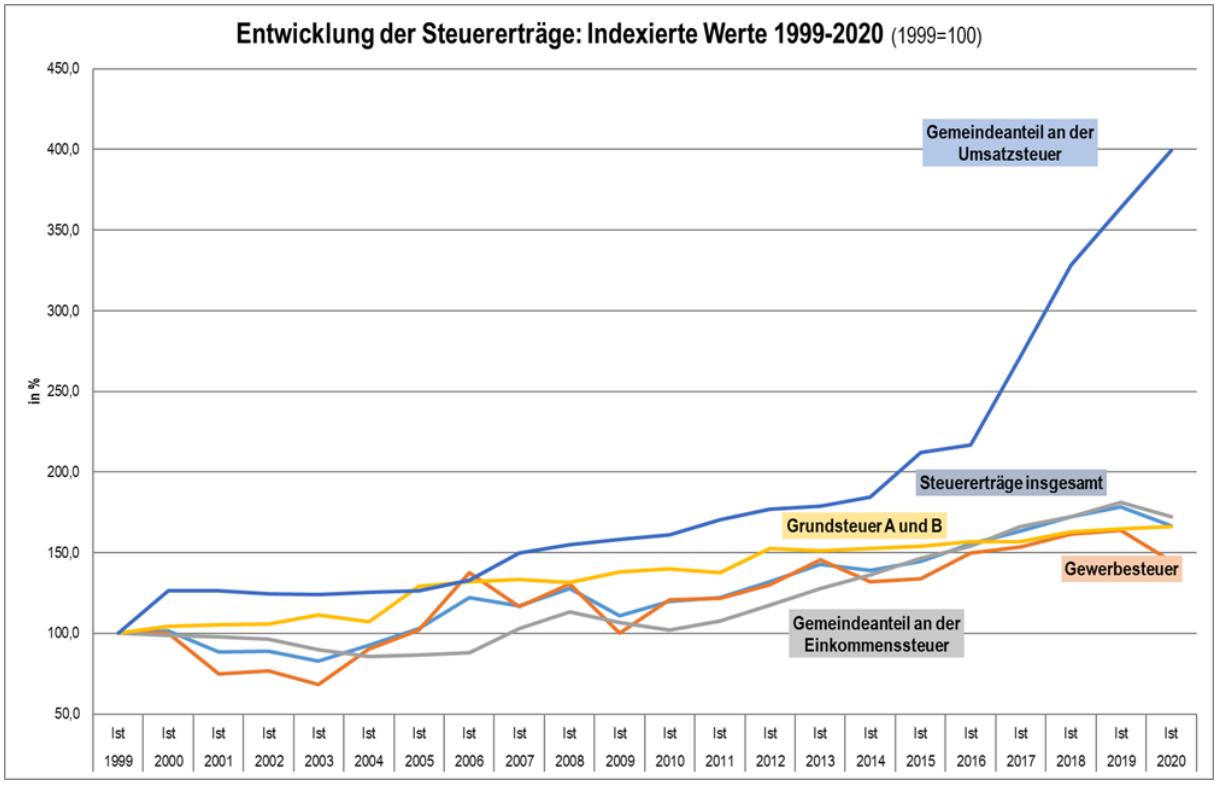


Abb. 3: Entwicklung der Steuererträge seit 1999 indexiert



Zuweisungen, Zuschüsse und sonstige Transfererträge

Wie bereits im Jahresabschluss 2019 ist auch 2020 bei den Erträgen aus Zuweisungen und Zuschüssen ein erheblicher Anstieg zu berichten: Die Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen liegen um 78,9 Mio. € (15,1 %) über dem Rechnungsergebnis des Jahres 2019 und 67,1 Mio. € (12,5 %) über dem Plan.

Die **Schlüsselzuweisungen** stiegen im Vergleich zum Vorjahr um 20,3 Mio. €. Ursächlich hierfür war insbesondere die erneute Steigerung der zu verteilenden Schlüsselmasse: Lag diese bayernweit für 2019 noch bei 3,668 Milliarden €, betrug sie für 2020 3,909 Milliarden €, was einem Anstieg von 6,57 % entspricht. Enthalten ist hierin seit 2019 auch die sog. „Ländermilliarde“ aus dem 5-Mrd. €-Entlastungspaket für die Kommunen: Der Anteil des Freistaates Bayern von rund 155 Millionen € wurde ab 2019 komplett der Schlüsselmasse für die Schlüsselzuweisungen zugeführt.

Die **Zuweisungen vom Land aus der Grunderwerbsteuer** sind im Vergleich zum Vorjahr um 6,8 Mio. € niedriger ausgefallen. Hierbei ist anzumerken, dass der Betrag in 2019 herausragend hoch war aufgrund der hohen Umsatzlage auf dem Immobilienmarkt. 2020 ist zwar etwas niedriger ausgefallen, aber immer noch der bisher aufgelaufene zweithöchste Wert.

Mit den „**Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)**“ beteiligt sich der Freistaat an den Zuschüssen für die Kinderbetreuungseinrichtungen freier Träger. Die Erträge fielen 2020 um 8,3 Mio. € höher als im Vorjahr aus. Hier gab es ein Plus in Höhe von 2,5 Mio. € für den neuen Verwaltungs- und Leitungsbonus und 3,6 Mio. € Beitragsersatz für Elternbeiträge freier Träger, diese Mehrerträge wurden über die Zuschüsse an die freien Träger weitergereicht. Die restlichen 1,9 Mio. € gehen auf die jährliche Fördererhöhung, den Ausbau und die Einführung des Elternbeitragszuschusses in Höhe von 100 € zum 1.4.2019, 2019 9 Monate, 2020 erstmals das ganze Jahr, zurück.

Die Zuwendungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV) entfielen für 2020. 2019 war hier noch ein Betrag von 3,4 Mio. € angefallen. Dies ist in den niedrigeren Aufwendungen im Rahmen des SGB II im zugrundeliegenden Referenzjahr begründet. Der Belastungsausgleich Hartz IV läuft Ende des Jahres 2020 ganz aus.

Die Mindererträge gegenüber dem Ist 2019 im Bereich der **Zuweisungen für Kita-/Schulbetrieb** sind auf verspätet eingegangene Lehrpersonalzuschüssen i. H. v. 7,85 Mio. € zurückzuführen, die nicht mehr nach 2020 abgegrenzt werden konnten.

Bei den „**Sonstigen Zuweisungen, Zuschüssen, Spenden**“ gingen 2020 63,8 Mio. € mehr Erträge ein als im Vorjahr. Hier spielt die entscheidende Rolle der Ausgleich der Gewerbesteuermindereinnahmen von 61,7 Mio. € seitens des Bundes und des Freistaats.

Bei den **sonstigen Transfererträgen** sind 0,8 Mio. € mehr als im Vorjahr erzielt. Hier sind z.B. Erstattungen für die Unterbringung von Asylbewerbern enthalten.

Erträge aus Zuweisungen und Zuschüssen (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Schlüsselzuweisungen vom Land	-249.455.864,00	-249.455.864,00	-229.195.644,00
Zuweisung zum Verwaltungsaufwand	-19.097.708,64	-19.096,600,00	-18.981.176,88
Zuweisungen Land Grunderwerbssteuer	-33.883.882,74	-33.500.000,00	-40.695.573,07
Einkommensteuerersatz (Familienleistungsausgleich)	-21.591.722,00	-23.800.000,00	-23.080.764,00
Zuweisungen vom Land	-29.531.925,43	-29.872.001,97	-26.967.624,26
Zuweisungen vom Land (Belastungsausgleich Hartz IV)		-5.000.000,00	-3.383.109,00
Zuweisungen vom Land (Sozialtransfer)	-71.466.732,50	-63.670.310,00	-63.199.268,60
Zuweisung für Schulbetrieb/Beförderung	-89.651.336,14	-95.075.277,00	-94.080.299,50
Sonstige Zuweisungen, Zuschüsse, Spenden	-88.440.267,16	-16.534.024,63	-24.650.252,16
Summe	**-603.119.438,61**	**-536.004.077,60**	**-524.233.711,47**

Sonstige Transfererträge (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Leistungen v. Sozialleistungsträgern avE	-1.379.869,61	-1.336.268,00	-1.326.181,43
Sonstige Ersatzleistungen avE	-442.686,55	-210.700,00	-307.471,53
Kostenbeitr./Aufwendungsersatz/Kostener-satz. iE	-2.669.100,57	-1.642.259,00	-1.910.332,17
Leistungen von Sozialleistungsträgern iE	-779.434,86	-749.982,00	-1.208.389,08
Sonstiges	-1.722.950,70	-1.947.083,00	-1.410.348,05
Summe	**-6.994.042,29**	**-5.886.292,00**	**-6.162.722,26**

Leistungsentgelte

Die Leistungsentgelte werden in öffentlich-rechtlich und privatrechtlich erhobene Entgelte unterschieden. Die Leistungsentgelte fielen um 25,4 Mio. € niedriger aus als 2019, die Planung unterschritten sie nur mit lediglich 4,0 Mio. €.

Bei den **öffentlich-rechtlichen Leistungsentgelten** bewegen sich die realisierten Erträge um 14,9 Mio. € unter dem Vorjahreswert:

Bei den Verwaltungsgebühren ist ein Minderertrag von 3,9 Mio. € gegenüber dem Ist 2019 beispielsweise im Bereich der Kfz-Zulassung des Melde- und Passwesens im Einwohneramts festzustellen. Dies begründet sich durch die coronabedingten teilweisen Schließungen der Einrichtungen bzw. Einführung einer Terminvergabe, so dass weniger Bürgerinnen und Bürger bedient werden konnten.

Bei den Gebühren für öffentlich-rechtliche Nutzungen wurden 2,9 Mio. € weniger an Beiträgen für Kindertagesbetreuung als 2019 erzielt – Grund ist hier die Erweiterung des Zuschusses in Höhe von 100 € für jedes Kindergartenkind ab 3 Jahren ab 01.04.2019 sowie der Beitragsverzicht aufgrund der Coronapandemie für die Zeit von Mitte März bis Juni 2020. Da in 2020 keine Großveranstaltungen stattfanden, sind auch bei den Sicherheitswachten der Feuerwehr erhebliche Gebührenrückgänge (0,7 Mio. €} zu verzeichnen.

Die „Wohn- und Verpflegungsgebühren sanken um 2,2 Mio. gegenüber 2019. Ursächlich ist der Rückgang der anerkannten Asylbewerber in kommunalen Gemeinschaftsunterkünfte, sog. Fehlbelegern.

Der stärkste Rückgang war wegen der pandemiebedingten Schließungen bei den öffentlich-rechtlichen Eintrittsgeldern zu verzeichnen. Hier gingen die Erträge um 4,5 Mio. € zurück, insb. beim Tiergarten (2,7 Mio. €) und den Museen (1,8 Mio. €).

Bei den **privatrechtlichen Leistungsentgelten** waren Mindererträge im Vergleich zum Vorjahr in Höhe von 10,5 Mio. € zu verbuchen. So gingen die Miet- und Pachterträge um 3,1 Mio. € zurück, insb. bei der Meistersingerhalle (-1,5 Mio. €). Auch bei den privatrechtlichen Eintrittsgeldern (-1,2 Mio. €) und den Teilnehmerbeiträgen (-3,4 Mio. €) schlugen sich die coronabedingten Einschränkungen nieder.

Erträge aus Leistungsentgelten (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte davon:	**-71.777.450,82**	**-69.386.734,27**	**-86.726.212,07**
Verwaltungsgebühren	-17.909.481,44	-16.996.800,00	-21.791.615,24
Gebühren für öffentlich-rechtl. Nutzungen	-20.441.201,52	-18.497.872,19	-23.891.343,82
Bestattungsgebühren öffentlich-rechtl.	-2.767.959,88	-3.200.000,00	-2.676.281,14
Wohn-/Verpflegungsgebühren öff.-rechtl.	-10.679.613,20	-9.630.266,00	-12.866.122,68
Eintrittsgelder (öffentlich-rechtl.)	-7.231.361,48	-7.107.528,00	-11.739.827,19
Sonstige öffentlich-rechtliche Entgelte	-12.747.833,30	-13.954.268,08	-13.761.022,00
Privatrechtliche Leistungsentgelte	**-34.264.487,05**	**-40.667.638,83**	**-44.730.586,10**
Erträge aus Verkauf privatrechtlich	-3.144.878,79	-3.798.910,00	-3.171.145,92
Miet- und Pachterträge	-15.585.469,37	-17.975.555,91	-18.671.320,34
Erbbauzinsen	-2.947.465,80	-2.820.788,24	-2.856.590,28
Ersatzleistungen	-1.909.088,96	-2.395.813,50	-2.981.584,64
Privatrechtliche Eintrittsgelder	-331.398,44	-1.185.180,00	-1.552.269,75
Privatrechtliche Teilnehmerbeiträge	-2.166.790,61	-2.787.983,00	-5.527.439,69
Sonstige privatrechtliche Entgelte	-8.179.395,08	-9.703.408,18	-9.970.235,48
Summe	**-106.041.937,87**	**-110.054.373,10**	**-131.456.798,17**

Kostenerstattungen und Umlagen

Die Kostenerstattungen und Kostenumlagen stiegen 2020 gegenüber 2019 um 3,1 Mio. € (1,0 %). Der Planwert wurde hingegen um 1,3 Mio. € unterschritten.

Bei den Erträgen aus **Erstattungen vom Bund** wurden Mehrerträge gegenüber dem Vorjahr in Höhe von 22,4 Mio. € erzielt. Der Grund hierfür liegt in der Erhöhung der Bundesbeteiligung an den Aufwendungen für Kosten der Unterkunft im SGB II um 25 %.

Bei den **Erstattungen vom Land** gingen die Erträge gegenüber 2019 um 19,9 Mio. € zurück. Hier findet sich die gravierendste Abweichung bei den „Erstattungen für Transferleistungen“ (-20,3 Mio. €): Von hier verbuchten 69,8 Mio. € im Ist 2020 entfallen 55,9 Mio. € auf die Leistungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz (Vorjahr: 78,7 Mio. €). Die Erträge aus Kostenerstattungen nach dem Asylbewerberleistungsgesetz korrespondieren mit entsprechenden Aufwendungen für Asylbewerber im Transferleistungsbereich. Die Erstattungsquote für diese Aufwendungen beträgt nahezu 100 %. Auf Kindertageseinrichtungen entfielen 14,1 Mio. € nach 11,3 Mio. € im Vorjahr. Dies ist auf den Beitragsersatz (gewährt für April bis Juni 2020) bei coronabedingten Schließungen zurückzuführen. Die Erstattung gleicht allerdings die Rückerstattung der Elternbeiträge (Mitte März bis Juni) nicht voll aus.

Die **Erstattungen von Gemeinden/Gemeindeverbänden** lagen um 3,6 Mio. € über dem Vorjahresniveau, insb. bei den Gastschulbeiträgen wurde der Wert aus 2019 um 2,2 Mio. € übertroffen.

Die **Erstattungen vom Bezirk** liegen 1,7 Mio. € unter dem Vorjahreswert. Dies ist auf den fortgeführten Übergang in den Hilfen zur Gesundheit auf den Bezirk zurückzuführen.

Die **Erstattungen von Zweckverbänden und kommunalen Sonderrechnungen** enthielten in 2019 noch 1,6 Mio. € an Ausgleich der Aufwendungen für Miete und Nebenkosten für die Unterbringung von anerkannten Asylbewerbern in kommunalen Gemeinschaftsunterkünften, sog. Fehlbeleger (siehe sonstige ordentliche Aufwendungen), wenn diese Leistungsbezieher im SGB II sind. Diese werden seit 02/2020 überwiegend über die Wohngebühren abgerechnet sowie im Rahmen der Durchführungsverordnung Asyl analog zum Asylbewerberleistungsgesetz erstattet. Hier gingen die Werte im Vergleich zum Vorjahr um 1,5 Mio. € zurück.

Bei dem Posten „**Erstattungen von privaten Unternehmen u. a**.“ handelt es sich um Kostenerstattungen von öffentlichen Unternehmen, bei denen die Stadt nicht überwiegend beteiligt ist, von privaten Unternehmen sowie vom übrigen Bereich (Privatpersonen und gemeinnützige Stiftungen). Ein Großteil des Rechnungsergebnisses 2020 dieser Position machen die Erstattungen von der Zentralen Abrechnungsstelle der Krankenkassen (ZAST) an die Integrierte Leitstelle der Feuerwehr für die Durchführung der Alarmierung des Rettungsdienstes aus.

Bei der Position „VKE Eigenbetriebe“ handelt es sich um die Verwaltungskostenerstattungen der Eigenbetriebe an die Stadt.

Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Erstattungen vom Bund	-129.766.193,76	-137.786.735,00	-107.402.968,85
Erstattungen vom Land	-80.571.384,33	-86.254.262,00	-100.475.670,01
Erstattungen von Gemeinden/ Gemeindeverbänden	-28.195.203,19	-19.565.380,24	-24.582.893,54
Erstattungen Bezirk (Sozialleistungen)	-18.656.432,82	-17.083.348,00	-20.313.606,31
Erstattungen von Zweckverbände, kommunalen Sonderrechnungen	-16.742.973,47	-17.315.117,71	-17.989.176,56
Erstattungen vom NürnbergStift	-198.943,01	-280.573,56	-285.277,29
Erstattungen vom ASN	-675.881,72	-730.024,50	-584.717,19
Erstattungen vom Klinikum	-6.974.155,77	-5.513.100,00	-7.733.721,11
Erstattungen von SUN	-2.189.207,13	-1.864.322,06	-2.004.586,78
Erstattungen von NürnbergBad	-281.296,01	-258.092,52	-286.390,46
Erstattungen vom FSN	-6.166,71	-151.600,00	-125.913,69
Erstattungen von SÖR	-2.644.859,57	-2.092.837,19	-2.486.799,08
VKE Eigenbetriebe	-9.114.411,00	-9.114.401,00	-9.114.411,00
Erstattungen priv. Unternehmen u.a.	-12.037.623,85	-11.221.235,44	-11.337.327,03
Erstattungen vom Staatstheater Nürnberg	-526.346,82	-605.469,00	-712.608,12
Summe	**-308.581.079,16**	**-309.836.498,46**	**-305.436.067,02**

Sonstige ordentliche Erträge

Die ertragswirksame **Auflösung von Sonderposten**, insbesondere von Zuschüssen aus vergangenen Jahren, ist gegenüber 2019 gestiegen (+ 8,7 Mio. €). Dies resultiert insb. daraus, dass anlässlich der Kapitaleinbringung von Grundstücken in die WBG Nürnberg Beteiligungs GmbH (WBGB) der volle Sonderposten der eingebrachten Grundstücke aufgelöst wurde (5,9 Mio. €}.

Die sonstigen ordentlichen Erträge gingen gegenüber dem Vorjahr um 20,9 Mio. € zurück. Dies ist vor allem auf die Position Neutralisation von Zahlungen aus Aufwandsrückstellungen zurückzuführen – hier

wurden 2019 24,3 Mio. € aus einer 2018 gebildeten Rückstellung zum 3-stufigen Tarifabschluss realisiert, 202 lag kein vergleichbarer Sachverhalt vor. Die Konzessionsabgabe ging um 0,47 Mio. € zurück.

Die Position „Sonstiges" hingegen enthält 2020 4,2 Mio. € mehr Erträge als 2019, insb. Erträge aus dem Verkauf von Grundstücken bzw. der Kapitaleinbringung in die WBGB (s.o. / + 11,2 Mio.€). Damit wurden die 8,1 Mio. € aus der Anpassung der Pensionsrückstellungen für die ehemaligen Arbeiter im Klinikum Nürnberg anlässlich deren Übernahme vom Kommunalunternehmen 2019 überkompensiert.

Hinzu kommen Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen (außer Personalrückstellungen) in Höhe von 16,6 Mio. € (Vorjahr: 15,6 Mio. €): Darunter fallen u. a. Erträge aus der Auflösung von Rückstellungen für Instandhaltung, für Prozessrisiken, für Altlasten und Verlustausgleiche. Wie die Erträge aus der Neutralisation von Rückstellungen entziehen sich auch die Erträge aus der Auflösung/Herabsetzung von Rückstellungen weitgehend einer Planung.

Die Bestandsveränderungen enthalten 2019 die Ergebnisse der erstmalig im Schulbereich durchgeführten Inventur, die 2020 im Verwaltungsbereich fortgesetzt wurde.

Erträge aus der Auflösung Sonderposten (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Erträge aus Auflösung Sonderposten	**-55.861.297,46**	**-52.532.704,21**	**-47.207.679,50**
Sonstige ordentliche Erträge (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Ordnungsrechtliche Erträge (Bußgelder)	-558.006,78	-538.100,00	-740.596,78
Verzugs- und Beitreibungsentgelte	-2.400.670,44	-2.025.800,00	-2.119.108,80
Erträge a. d. Gewähr. v. Bürgschaften, Gewährverträge usw.	-774.092,97	-621.000,00	-681.692,18
Erträge aus Ausgleichszahlungen	-1.155,00	-1.200.000,00	-130.640,00
Konzessionsabgabe	-40.072.577,01	-41.000.000,00	-40.759.281,36
Aktivierte Bauzeitzinsen	-251.221,68	-350.000,00	-308.287,76
Neutralisation Zahlungen Aufwandsrückstellung			-24.434.000,00
Sonstiges	-39.147.797,05	-1.242.287,00	-34.973.772,50
Aktivierte Eigenleistungen, Honorare	-7.444.640,18	-4.352.613,48	-5.002.412,65
Bestandsveränderungen	-92.543,25		-4.711.802,54
Summe	**-83.205.520,93**	**-46.977.187,00**	**-104.147.379,38**

Aufwendungen

Personal- und Versorgungsaufwendungen

Die **Personal- und Versorgungsaufwendungen** sind insgesamt um 8,2 Mio. € gegenüber dem Vorjahr gesunken, gegenüber der Planung wurden 0,3 Mio. € weniger aufgewendet. Bei den **Personalaufwendungen für aktive Mitarbeitende** liegt der Wert um 9,2 Mio. € unter dem Vorjahreswert sowie um 10,9 Mio. € unter dem Planwert 2020. Bei den **Versorgungsaufwendungen** entstanden hingegen überplanmäßige Aufwendungen in Höhe von 10,6 Mio. € (Veränderung gegenüber dem Vorjahr: + 1,0 Mio. €).

Personalaufwendungen:

Im Bereich der Personalaufwendungen sind insbesondere Mehraufwendungen gegenüber 2019 bei den **Bezügen und Vergütungen** i. H. v. 16,3 Mio. € entstanden. Der Anstieg gegenüber 2019 ist auf die Tariferhöhung bei den Arbeitnehmern (durchschnittlich + 1,06 % ab März 2020), die Besoldungserhöhung bei den Beamten (+ 3,2 % ab Januar 2020) sowie Stellenschaffungen zurückzuführen.

Insgesamt blieben die Aufwendungen für Bezüge und Vergütungen jedoch um 10,6 Mio. € unter der dem Planwert für 2020. Dies ist vor allem auf die Vergütungen für Arbeitnehmer zurückzuführen. Bei der Ermittlung dieses Planwertes wurden u.a. die Stellenschaffungen für 2020 berücksichtigt. Die neu geschaffenen Stellen konnten jedoch nicht vollständig besetzt werden.

Die Position „**Sonstige Rückstellungen für Aktive**“ beinhaltet im Wesentlichen die Veränderung der Rückstellungen für Altersteilzeit. Bei den Beamten/Beamtinnen und Lehrern/Lehrerinnen wurden in 2020 mehr neue Verträge abgeschlossen, als in der Planung 2020 berücksichtigt wurden. Dadurch kann die Ist-Planabweichung im Geschäftsjahr überwiegend erklärt werden.

Die **Zuführungen zu den Pensionsrückstellungen für aktive Mitarbeiter/-innen** fielen gegenüber dem Vorjahr um 28,8 Mio. € geringer aus, da im Jahresabschluss 2020 keine Besoldungserhöhungen zu verarbeiten waren (Besoldungserhöhungen zum 01.01.2019, 01.01.2020 und 01.01.2021 wurden bereits im JA 2019 berücksichtigt). Der Planansatz 2020 wurde hingegen lediglich um 0,2 Mio. überschritten.

Die Zuführungen zu den Beihilferückstellungen für Aktive fielen (analog zu den Pensionsrückstellungen) gegenüber dem Ist des Vorjahres ebenfalls bedeutend geringer aus (- 3,4 Mio. €). Grund ist auch hier, dass keine Besoldungserhöhungen im Jahresabschluss 2020 bei den Pensionsrückstellungen zu verarbeiten waren. Dies ist für die Beihilferückstellung relevant, da sich die Beihilferückstellungen als prozentualer Anteil von den Pensionsrückstellungen errechnen.

Versorgungsaufwendungen:

Die Versorgungsaufwendungen beinhalten überwiegend Zuführungen zu **Rückstellungen für Pensionen und Beihilfen für Versorgungsempfänger**. Die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen verringerte sich leicht um 1,8 Mio. € gegenüber dem Vorjahr, während der Planansatz 2020 um 5,7 Mio.€ überschritten wurde. Der leichte Rückgang gegenüber dem Vorjahr (-1,8 Mio. €) liegt im Rahmen der allgemeinen Schwankungsbreite bei den Personalrückstellungen. Die Überschreitung des Planansatzes bei den Zuführungen zu Pensions-Versorgungsrückstellungen hängt damit zusammen, dass die zugrundeliegenden Versorgungszahlungen ebenfalls etwas zu gering angesetzt wurden.

Bei den Beihilferückstellungen für die Versorgungsempfänger gab es eine deutliche Steigerung gegenüber dem Plan 2020 (+7,6 Mio. €) und auch gegenüber dem Vorjahreswert (+3,0 Mio. €). Hier macht sich bemerkbar, dass die Auszahlungen für Beihilfen von pensionierten Beamten/Beamtinnen seit Jahren überproportional steigen und dieser Effekt dann mittelbar auch die Beihilferückstellungen ansteigen lassen.

Betrachtet man noch einmal die **Zuführungen zu den Pensions- und Beihilferückstellungen für aktive Mitarbeiter und Versorgungsempfänger** zusammen, mussten hierfür gegenüber dem Vorjahr

27,4 Mio. € weniger und gegenüber dem Plan 2020 16,9 Mio. € mehr aufgewendet werden.

Personalaufwendungen (Aktive) (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Personalaufwendungen	**574.787.236,36**	**585.669.964,47**	**583.978.999,05**
Bezüge Beamte	86.964.815,85	86.725.149,07	83.668.736,66
Bezüge Beamte-Lehrkräfte	82.899.897,71	81.878.099,69	79.389.907,50
Vergütungen Arbeitnehmer	263.269.997,97	272.734.266,97	250.696.166,68
Weitere Vergütungen	5.396.457,82	7.829.751,09	8.515.088,37
Sonstige Rückstellungen für Aktive	3.459.168,32	2.075,000,00	-180.686,62
Beiträge Versorgungskassen	20.038.298,68	20.746.091,21	19.289.032,88
AG-Anteile Sozialversicher., Pausch.LSt	53.840.148,63	56.906.307,09	52.006.876,70
Beihilfen für Aktive	9.557.840,38	9.609.400,00	9.062.618,88
Zuf./Aufl. Pensionsrückstellung Aktive	39.751.972,00	39.502.299,35	68.552.735,00
Zuf./Aufl. Beihilferückstellung Aktive	9.598.639,00	7.663.600,00	12.978.523,00
Versorgungsaufwendungen	**116.628.527,25**	**105.996.900,00**	**115.616.759,73**
Neutralisation Versorgung/Beihilfen	-119.316.410,52	-113.656.400,00	-114.449,762,81
Versorgung Beamte und Lehrkräfte	95.018.945,99	93.550.000,00	90.174.465,44
Versorgung Arbeitnehmer	7.815.482,55	8.268.000,00	8.269,573,89
Beihilfen für Versorgungsempfänger	17.023.450,71	15.025.000,00	16.677.122,40
Zuführ. /Aufl. Pensionsrückst. Versorgung	93.273.760,77	87.555.500,00	95.068.862,25
Zuführ. /Aufl. Beihilferückst. Versorgung	22.813.297,75	15.254.800,00	19.876.498,56
Summe Personal- und Versorgungsaufwendungen insgesamt	**691.415.763,61**	**691.666.864,47**	**699.595.758,78**

Abb. 4 zeigt die Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen. Diese sind durch externe Faktoren (gesetzliche Regelungen, Zeitpunkt des Beschlusses von Besoldungserhöhungen) starken Schwankungen unterworfen, z. B. fiel die Zuführung zu den Pensionsrückstellungen 2019 wegen zu berücksichtigender Besoldungserhöhungen für die

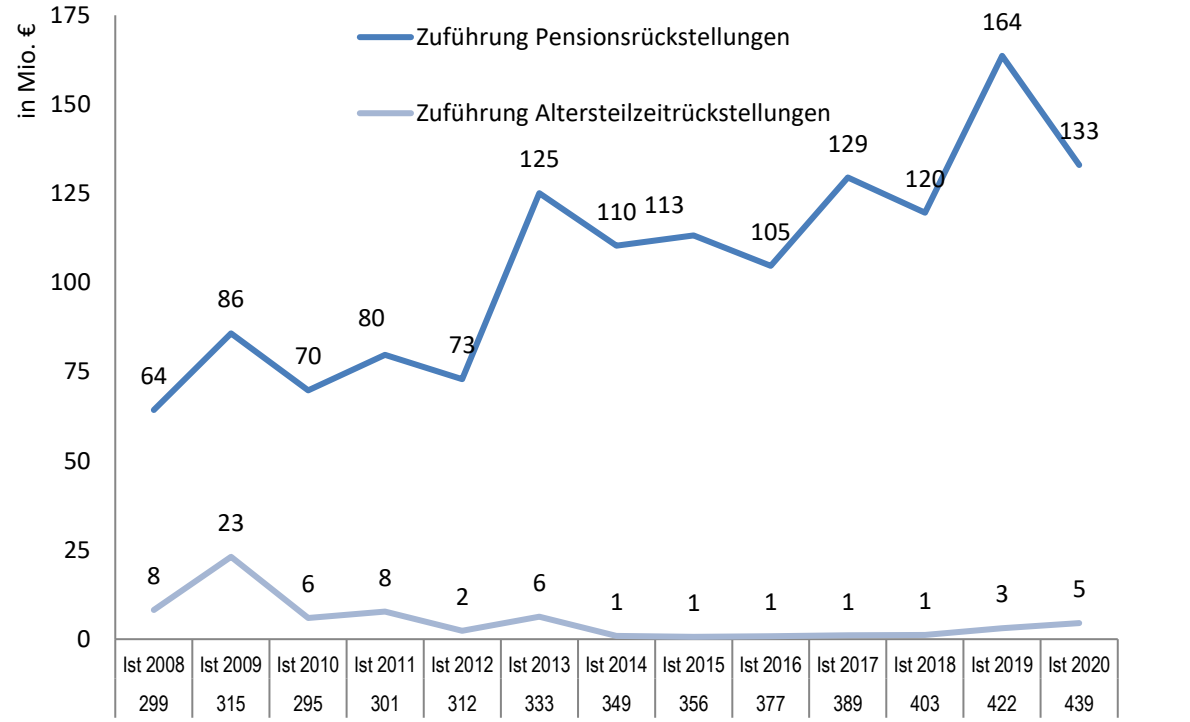
Jahre 2019 bis 2021 besonders hoch aus, auch 2013 beispielsweise war diese Besonderheit gegeben.

Die Zuführungen zur Altersteilzeitrückstellung sind seit dem Jahr 2010 jahrelang aufgrund der Änderungen

der gesetzlichen/tarifvertraglichen Rahmenbedingungen zurückgegangen. Seit 2019 ist nun wieder ein Anstieg zu verzeichnen, da Altersteilzeit nun auch wieder für Tarifbeschäftigte in gewissen Umfang möglich ist.

Auf der Zeitstrahlachse wird zusätzlich die Entwicklung der Bezüge und Vergütungen als Referenzwert in Mio. € abgebildet.

Abb. 4: Entwicklung der Zuführungen zu Altersteilzeit- und Pensionsrückstellungen[2]



[2] Die auf der Zeitstrahlachse angegebenen Bezüge und Vergütungen für die einzelnen Jahre stellen die Summe der in der o. a. Tabelle („Personal- und Versorgungsaufwendungen“) aufgeführten Bezüge für Beamte/ Beamte-Lehrkräfte, Vergütungen für Arbeitnehmer und weitere Vergütungen dar. Aufgrund der Umstrukturierung der Ergebnisrechnung ab 2014 mit der Umstellung auf den produktorientierten Haushalt, ergaben sich Verschiebungen innerhalb der Positionen der Personalaufwendungen im Vergleich zur Gliederung bis 2013. Damit eine aussagekräftige Vergleichbarkeit möglich ist, wurden in dieser Grafik auch die Werte bis 2013 nach neuer Logik angepasst.

Sachaufwendungen und Abschreibungen

Die **Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen** stiegen insgesamt gegenüber dem Vorjahr um 2,6 Mio. €. Der Planwert wurde um 0,5 Mio. € unterschritten.

Unter der Rubrik „**Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände**" fielen die Aufwendungen um rd. 2,5 Mio. € höher aus als im Vorjahr.

Die Position „**Strom, Gas, Wasser/Abwasser"** bewegt sich leicht unter Vorjahresniveau (-0,4 Mio. €).

Im Bereich **„Gebäudeunterhalt, -technik"** sind Einsparungen gegenüber dem Plan in Höhe von 10,3 Mio. € und Minderaufwendungen gegenüber dem Ist 2019 in Höhe von 0,7 Mio. € ersichtlich. Die Minderaufwendungen gegenüber dem Plan sind vorwiegend bei der Baupauschale aufgrund von Rückständen bei der Abarbeitung der Maßnahmen entstanden.

Um rd. 2,9 Mio. € erhöhte sich die Position „**Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonstige,** insb. bei den hausverwaltenden Einheiten (HVE) aufgrund coronabedingtem höheren Reinigungsaufwand und der Vertretung der städtischen Reinigungskräfte."

Unter der Rubrik „**Lehrmittel, Schülerbeförderung u. ä."** hingegen verringerten sich die Aufwendungen im Vergleich zum Vorjahr um 3,7 Mio. €, insb. dadurch, dass pandemiebedingt Schülerbeförderungskosten (-2,1 Mio. €), sowie Studienfahrten, Ausflüge, Ferienfahrten o.ä. (-0,6 Mio. €) wegfielen und sich die Aufwendungen aus der Mittagsbetreuung (- 0,7 Mio. €) verringerten.

Die Position „**Erstattungen an Dritte**" beinhaltet 93,0 Mio. € im Ist 2020 für den Servicebetrieb Öffentlicher Raum (SÖR) zur Finanzierung des operativen Betriebs im Bereich des „Grau- und Grün"-Infrastrukturvermögens der Stadt. Diese Aufwendungen stiegen gegenüber 2019 um 6,7 Mio. € an, entsprechend 7,8 %, u. a. aufgrund von Kostensteigerungen.

Unter „**Sonstiges**" sind u. a. die Zuführungen zur Instandhaltungsrückstellung (Ist 2020: 15,9 Mio. €, Vorjahr 16,1 Mio. €) und zu den Rückstellungen für Altlasten (Ist 2020: 1,2 Mio. €) enthalten, die mangels valider Werte nicht geplant werden.

Die Position **Neutralisierung Rückstellungszahlungen Sach-und Dienstleistungen** enthält insb. die Rückstellungsinanspruchnahme von Instandhaltungsrückstellungen.

Die Position **Abschreibungen** beinhaltet Abschreibungen auf Forderungen und Abschreibungen auf Anlagevermögen. Die Abschreibungen auf Sachanlagevermögen sind 2020 gegenüber dem Vorjahr aufgrund des hohen Investitionsniveaus wieder etwas angestiegen (von 102,3 Mio. € auf 104,7 Mio. €), nachdem sie in den Vorjahren insb. im Bereich des Infrastrukturvermögens wegen abgelaufener Nutzungsdauern im U-Bahnbereich leicht gesunken war.

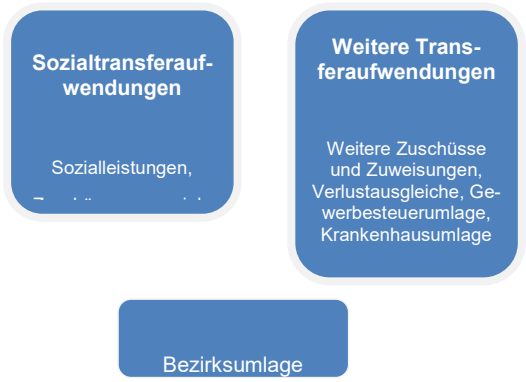
.

Sachaufwendungen und Abschreibungen (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Aufwendungen Sach- und Dienstleistungen	**287.191.489,22**	**282.689.615,38**	**284.366.065,60**
Verbrauchsmittel und Gebrauchsgegenstände	14.307.954,73	13.741.100,07	11.824.393,90
Strom, Gas, Wasser/Abwasser, Kfz etc.	19.606.273,23	22.107.602,67	19.973.663,93

Gebäudeunterhalt, -technik	39.183.218,98	49.514.232,21	39.906.233,58
Unterhalt sonstiges Grundvermögen	5.043.941,59	6.129.070,21	5.784.248,58
Gebäudereinigung, Müll, Kanal, sonst.	22.953.124,20	21.090.742,31	20.086.989,52
Lehrmittel, Schülerbeförderung u.ä.	23.642.909,80	26.028.628,61	27.359.602,85
Erstattungen an Dritte	144.322.395,02	140.297.773,69	141.876.627,10
Sonstiges	18.131.671,67	3.780.465,61	17.554.306,14
Neutral. Rückstellungszahl. Sach/Dienstl.	-3.790.997,86	3.780.465,61	17.554.306,14
Abschreibungen	**106.502.399,46**	**110.977.897,00**	**104.288.542,53**

Transferaufwendungen

Die Transferaufwendungen werden unterschieden in Sozialtransferaufwendungen und in weitere Transferaufwendungen.



Die Sozialtransferaufwendungen umfassen dabei die klassischen Sozialleistungen, die die Stadt selbst zu tragen hat, wie beispielsweise die Kosten der Unterkunft im SGB II oder die Familien- und Jugendhilfen. Hinzu kommen die Zuschüsse an soziale Einrichtungen, insbesondere an die freien Träger der Kindertagesstätten. Diese Teilmenge der Transferaufwendungen mit einem Volumen von 499 Mio. € (Vorjahr: 521 Mio. €) repräsentiert ca. 24 % der gesamten ordentlichen Aufwendungen. Gedanklich hinzuaddieren sollte man an dieser Stelle noch die Bezirksumlage, die aufgrund der Aufgabenschwerpunkte des Bezirks im Wesentlichen ebenfalls aus Sozialausgaben besteht. Zusammen stellen diese Positionen mit insgesamt 704 Mio. € (Vorjahr: 714 Mio. €) rd. 35 % der ordentlichen Aufwendungen des Nürnberger Stadthaushalts dar.

Die weiteren Transferaufwendungen mit 137 Mio. € (ohne Bezirksumlage) beinhalten sonstige Ausgleichszahlungen. Diese sind z.B. die Gewerbesteuerumlage, Verlustausgleiche an städtische Töchter und Eigenbetriebe, weitere Zuschüsse aufgrund gesetzlicher und sozialer Verpflichtungen, die allerdings nicht den Sozialbereich betreffen, sowie Zuweisungen an das Land u. a. im Rahmen der Krankenhausumlage. In der unten aufgeführten tabellarischen Darstellung und in den nachfolgenden Erläuterungen beinhaltet dieser Block auch die oben angesprochene Bezirksumlage.

Sozialtransferaufwendungen mit Bezirksumlage

Die **Zuschüsse an soziale Einrichtungen aus gesetzlicher oder vertraglicher Verpflichtung** stiegen gegenüber dem Vorjahreswert um 13,9 Mio. €, diese Position steigt erhöht sich seit Jahren aufgrund des anhaltenden Platzausbaus bei Kindertageseinrichtungen freier Träger nachhaltig.

Die Position **Hilfe zum Lebensunterhalt und Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung (SGB**

XII) stieg gegenüber dem Vorjahr um 3,2 Mio. € oder 5,5 %. Die Zuständigkeitsverlagerungen durch das Bayerische Teilhabegesetz I (BayTHG I) an den Bezirk wirken sich noch immer auf die Entwicklungen in der Grundsicherung im Alter und bei Erwerbsminderung aus. In 2020 zeigt sich aber grundsätzlich wieder der konstante Anstieg der Vorjahre. Die Entwicklung im Jahr 2020 wurde zudem deutlich durch die Leistungsausweitungen im Wohngeldgesetz beeinflusst. Die Kosten der Grundsicherung werden seit 2014 zu 100% vom Bund erstattet (siehe dazu auch unter „Erträge aus Kostenerstattungen und Umlagen").

Unter den **sonstigen Hilfen** außerhalb von Einrichtungen hat die Stadt 2020 marginal mehr als im Vorjahr ausgegeben. Hierbei handelt es sich insbesondere um Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten sowie die Leistungen im Rahmen der Beratungs- und Integrationsrichtlinie.

Bei **Asylbewerberleistungen** sind gegenüber dem Vorjahr 12,0 Mio. € bzw. 16,2 % weniger aufgewendet worden. Dies ist in der weiterhin stark rückläufigen Anzahl an Leistungsbeziehern begründet.

Die **Kosten der Unterkunft und Heizung beim Arbeitslosengeld II** (enthalten in der Position „AL II v.a. Kosten der Unterkunft (SGB II)") erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 1,8 Mio. € (1,7 %). Die Stadt Nürnberg konnte bis Februar 2020 von der sehr guten wirtschaftlichen Lage profitieren. Bis dahin lag die Zahl der Leistungsberechtigten und Bedarfsgemeinschaften deutlich unter dem Plan. Dann wirkten sich hier die Einschränkungen aufgrund der COVID-19-Pandemie massiv aus. Die Entwicklungen im Bereich des SGB II blieben bisher allerdings unter der Prognose der Bundesagentur für Arbeit. Dies könnte aber auch auf verhaltene Inanspruchnahme der Sozialschutzpakete zurückzuführen sein.

Die **Bezirksumlage** stieg 2020 gegenüber dem Vorjahr spürbar an (+6,6 Mio. €, d. h. + 3,3 %). Dies ergab sich aus der höheren Umlagekraft der Stadt Nürnberg im zugrundeliegenden Referenzjahr.

Weitere Transferaufwendungen

Die „Weiteren Transferaufwendungen" beinhalten 59,2 Mio. € an weiteren **Zuschüssen, die aus gesetzlichen oder rechtlichen Verpflichtungen** entstehen, z. B. an das Staatstheater (21,1 Mio. €), an das Germanische Nationalmuseum oder an die Nürnberger Symphoniker. Ferner ist mit 12,7 Mio. € die Krankenhausumlage enthalten.

Die Position „**Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen**" ist um 9,9 Mio. € höher als im Vorjahr ausgefallen. Dies ist darin begründet, dass hier Rückstellungen i. H. v. 10 Mio. € für erwartete coronabedingte Verlustausgleiche an den Flughafen Nürnberg und den Eigenbetrieb NüBad enthalten sind. Wie in den letzten Jahren sind hier weiterhin die für das Jahr 2020 gezahlten Verlustausgleiche an die Eigenbetriebe NüBad und FSN sowie die Zuführungen zu Verlustausgleichsrückstellungen für die noris inklusion gGmbH (1,0 Mio. € in 2020) enthalten.

Die **Gewerbesteuerumlage** bemisst sich an den jeweiligen Gewerbesteuereinzahlungen des Jahres. Sie beträgt in 2020 31,4 Mio. € und liegt damit 33,6 Mio. € unter dem Ist 2019. Dies ist begründet durch den Wegfall der erhöhten Gewerbesteuerumlage/Mitfinanzierung Länderfinanzausgleich (§ 6 Abs. 3 Gemeindefinanzreformgesetz) ab 2020. Daher wurde der Vervielfältiger für die Gewerbesteuerumlage reduziert (Vervielfältiger 2018: 68,3 %, 2019: 64 %, 2020: 35 %).

Unter der Position **Zuführung zu sonstigen Rückstellungen** im Transferaufwandsbereich werden noch nicht zweckentsprechend verwendete Spenden sowie ggf. die Bildung einer Rückstellung zu den aufgrund der relativen Umlagekraft in 2020 induzierten Beträgen der Bezirksumlage für 2021 abgebildet – hier ergab sich rechnerisch jedoch für 2020 kein Betrag, im Vorjahr 2019 waren es 2,9 Mio. € gewesen.

Transferaufwendungen (in €)	Ist 2020	Plan 2020	Ist 2019
insgesamt	**815.405.980,18**	**827.417.752,49**	**831.833.927,28**

Sozialtransferaufwendungen (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (gesetzlich/vertraglich - Art 1/4)	152.055.765,58	142.777.147,00	138.181.883,66
Zuschüsse an soziale Einrichtungen (freiwillig - Art 5)	16.667.947,67	17.905.552,00	16.744.957,41
Hilfe zum Lebensunterhalt, Grundsicherung im Alter (SGB XII)	62.205.744,52	66.561.500,00	58.987.918,91
Hilfe zur Pflege (SGB XII)	51.802,82	5.900,00	512.424,13
Hilfe zur Gesundheit (SGB XII)	5.913.440,75	7.914.000,00	8.380.322,19
Sonstige Hilfen außerhalb von Einrichtungen	5.720.482,87	5.944.100,00	5.623.768,45
Familien- und Jugendhilfe	87.123.707,57	91.273.742,00	86.660.365,94
Asylbewerberleistung. (HLU und andere Hilfen)	61.898.777,86	64.113.000,00	73.868.301,59
Alg II, vor allem Kosten der Unterkunft (SGB II)	105.528.337,49	111.190.892,00	103.754.938,80
Bildungs- und Teilhabepaket	6.380.326,51	9.153.500,00	6.554.349,96
Sonstige	17.329,15	64.000,00	42.431,22
Summe	**503.563.662,79**	**516.903.333,00**	**499.311.662,26**

Bezirksumlage (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Bezirksumlage	203.441.575,99	203.441.575,99	196.871.394,93

Weitere Transferaufwendungen in €	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Verlustausgleiche)	59.228.471,07	61.302,393,50	58.529.784,82
Verlustausgleiche Eigenbetriebe und verbundene Unternehmen	18.148.826,94	11.770.450,00	8.221.080,99
Gewerbesteuerumlage	31.438.477,00	35.000.000,00	65.026.735,99

Zuführungen zu sonst. Transferaufwands-Rückstellungen	1.000.701,33		4.916.268,29
Neutralisation Rückstellungszahlung Transferaufwendungen (Erträge)	-1.415.734,94	-1.000.000,00	-1.043.000,00
Summe	**109.816.476,34**	**108.072.843,50**	**136.693.870,09**

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fielen gegenüber dem Vorjahr um 55,7 Mio. €, entsprechend 35,6 % höher aus.

Eine Besonderheit in 2020 war der eklatante Anstieg der Position **„Sonstiger Personal-/ Dienstaufwand**". Hier schlägt insb. die 2020 neu hinzugekommene Aufwandsposition für coronabedingte Aufwendungen für Schutzkleidung und - material zu Buche mit Aufwendungen von 7,1 Mio. €.

Bei den Aufwendungen für **Betriebsmittel konsumtiver MIP-Maßnahmen** handelt es sich um nicht aktivierungsfähige Bestandteile von im MIP veranschlagten Investitionen (dort gesondert ausgewiesen). Hier ist gegenüber dem Vorjahr eine Steigerung von 3,4 Mio. €, ersichtlich.

Bei den **Vergütungen für Leistungen Dritter** war gegenüber dem Vorjahr ein Anstieg um 8,6 Mio. € zu verzeichnen, der vor allem auf das Gesundheitsamt entfällt. Hier wurden die Vergütungen für das Testcenter Flughafen und die mobilen Abstrichstationen verbucht (ca. 9,4 Mio. €), die jedoch vom Freistaat Bayern wiedererstattet werden.

Bei den Aufwendungen aus **Ausgleichszahlungen** im Rahmen von Grundstücksumlegungen wurden in 2020, wie bereits 2019 keine Beträge benötigt.

Unter die sonstigen ordentlichen Aufwendungen fallen z. B. die Verluste aus dem Abgang von Vermögensgegenständen, die nicht geplant werden können. Das Ist 2020 betrug hierfür 5,2 Mio. €. Im Vorjahr fielen hier 2,4 Mio. € an. Enthalten sind außerdem Vorauszahlungen zur Körperschaftssteuer sowie Gewerbesteueraufwendungen für die Betriebe gewerblicher Art Telekommunikationsnetz (4,3 Mio. €}, Krematorium und Bestattungswesen (insgesamt 0,6 Mio. €). Den größten Umfang nehmen in diesem Jahr nochmals die **Zuführungen zu den sonstigen Rückstellunge**n mit 76,7 Mio. € ein (Vorjahr 47,5 Mio. €). Hierin wurden Risiken aus coronabedingten Belastungen bei den Töchtern NürnbergMesse GmbH und Flughafen Nürnberg GmbH berücksichtigt (75 Mio. €). 2019 waren hier u.a. Risiken aus strittigen Bilanzierungsfragen beim Klinikum Nürnberg enthalten.

Aufwendungen für den Geschäftsbetrieb städtischer Dienststellen, wie z. B. Porto und Drucksachen, sind ebenfalls in den sonstigen ordentlichen Aufwendungen enthalten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Sonstiger Personal- und Dienstaufwand	11.816.054,23	14.023.757,93	5.406.584,94
Entschädigung für Mitglieder des Stadtrats	2.166.082,17	2.263.200,00	2.219.384,59
Betriebsmittel (konsumtive MIP-Maßnahme)	18.066.009,14	11.147.000,00	14.622.316,35
Miet- und Pachtaufwand Immobilien, Erbbauzins	25.255.972,78	27.326.893,33	24.499.831,77

Mieten/ Pachten/Leasing bewegliche Sachen	3.297.684,21	3.387.010,93	3.318.344,18
Mietaufwand für Heime und Pensionen	1.568.425,29	1.550.000,00	1.765.607,91
Kosten für Sachverständige und Gutachten	4.799.722,43	6.460.860,47	3.923,453,70
Nutzungsentgelte/ Pflege Software/Lizenzen	6.633.202,96	6.996.484,07	3.923.453,70
Vergütungen für Leistungen Dritter	23.784.537,44	18.945.181,03	15.146.296,96
Versicherungsbeiträge (inklusive KUV)	6.881.091,39	6.749.227,18	6.585.811,89
Aufwendungen aus Ausgleichszahlungen		1.200.000,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	108.133.963,50	26.443.454,26	73.480.965,31
Neutralisierung Rückstellung sonst. ordentl. Aufwendungen	-319.849,47		-223.782,36
Summe	**212.082.896,07**	**126.493.069,20**	**156.348.084,19**

Finanzergebnis

Das Finanzergebnis fällt um 15,4 Mio. €, entsprechend
191 %, schlechter aus als im Vorjahr und um 6,7 Mio. € schlechter als im Plan 2020.

Der wesentliche Grund für das schlechtere Ergebnis gegenüber dem Vorjahr sind um 15,4 Mio. € niedrigere **Erträge aus der Verzinsung der Gewerbe-/und Umsatzsteuer** (- 79 %).

Im Gegenzug sanken die Aufwendungen aus **Erstattungszinsen aus der Gewerbesteuer** geringfügig (- 1,0 Mio. €, entsprechend 10 %)).

Bei den **Zinsaufwendungen für Investitionskredite** war erneut ein Rückgang zu verzeichnen: Hier sind 1,9 Mio. € weniger als im Vorjahr angefallen (- 7 %). Auch in 2020 ermöglichte das anhaltend niedrige Zinsniveau und tlw. sogar die Auszahlung von Negativzinsen den Zinsaufwand für Investitionskredite trotz der hohen Investitionssummen stabil zu halten bzw. sogar zu senken.

Die Zinslastquote beträgt 1,5 % (Vorjahr 1,7 %).

Bei den **Gewinnanteilen aus Beteiligungen** ist 2020 eine Gewinnausschüttung der Sparkasse i. H. v. 1,7 Mio. € (Vorjahr: 3,6 Mio. €) enthalten. Die Ausschüttung des Zweckverbands Kommunale Verkehrsüberwachung im Großraum Nürnberg betrug 2020 1,6 Mio. € (2019: 2,0 Mio. €).

Finanzergebnis (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Finanzerträge davon:	**-9.147.948,70**	**-15.869.214,24**	**-26.702.313,29**
Zinserträge	-1.804.700,69	-1.048.014,24	-1.412.422,96
Erträge Gewinnanteile aus Beteiligungen	-3.329.851,07	-4.621.200,00	-5.645.555,84
Verzinsung Gewerbe-/Umsatzsteuer § 233a AO	-3.977.649,76	-10.000.000,00	-19.394.330,58
Stundungszinsen und andere Finanzerträge	-35.747,18	-200.000,00	-250.003,91
Zinsen und ähnliche Aufwendungen davon:	**32.646.977,55**	**32.694.490,00**	**34.753.535,56**
Zinsaufwendungen für Investitionskredite, insb. an Kreditinstitute	23.522.821,40	24.245.640,00	25.417.347,87
Erstattungszinsen (Gewerbesteuer)	8.270.718,00	8.000.000,00	9.257.326,00
Sonstige Zinsaufwendungen	853.438,15	448.850,00	78.861,69
Summe	**23.499.028,85**	**16.825.275,76**	**8.051.222,27**

Außerordentliches Ergebnis

Im Bereich des außerordentlichen Ergebnisses gestaltet sich die Planung naturgemäß schwierig. Die periodenfremden Erträge 2020 fielen im Vergleich zu 2019 relativ gering aus- hier waren insb. 2,1 Mio. € periodenfremde Schadenersatzleistungen aus 2018 bei der U-Bahn und 1,0 Mio. € aus Konzessionsabgaben für Wasser aus 2018 enthalten.

In den periodenfremden Aufwendungen 2020 sind insb. Konzessionsabgaben z. B. für Strom und Wasser aus dem Vorjahr enthalten, ebenso wie bereits 2019.

Außerordentliches Ergebnis (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Erträge	-451.860,23	-41.851	-523.587,07
Periodenfremde Erträge	-171.868,74	-122.100	-3.577.859,77
Schadenersatzleistungen und andere außerordentliche Aufwendungen	75.679,64	11.800	16.072,02
Periodenfremde Aufwendungen	1.199.395,07	215.100	1.714.991,53
Summe	**651.345,74**	**62.949**	**-2.370.383,29**

Erläuterungen zur Finanzrechnung

	Finanzrechnung (in €)	**Ist 2020**	**Plan 2020 (+ Reste 2019)**	**Ist 2019**
	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	**-130.662.647,51**	**-33.109.582,33**	**-194.353.226,15**
+	Einzahlungen Investitionszuweisungen	-79.928.350,12	-101.418.000,00	-56.904.888,64
+	Einzahlungen Investitionsbeiträge	-8.938.326,32	-6.192.000,00	-7.355.067,33
+	Veräußerung von Sachvermögen	-16.028.656,43	-7.000.000,00	-7.450.731,87
+	Veräußerung von Finanzvermögen	-3.506.367,74	-828.000,00	-6.249.710,95
+	Einzahlungen sonstige Investitionstätigkeit	-2.516.977,90	-2.553.000,00	-4.055.399,77
=	**Einzahlungen Investitionstätigkeit**	**-110.918.678,51**	**-117.991.000,00**	**-82.015.798,56**
-	Auszahlungen Erwerb Grundstücke	13.838.108,47	37.301.107,42	12.905.223,00
-	Auszahlungen für Baumaßnahmen	193.068.288,93	540.971.982,17	144.000.142,78
-	Auszahlungen bewegl. Sachvermögen	21.677.188,59	37.562.821,81	16.264.577,61
-	Auszahlungen Erwerb Finanzvermögen	39.654.551,55	38.126.800,00	48.670.089,35
-	Investitionsförderungsmaßnahmen	21.192.613,84	32.057.632,79	14.811.148,48
-	Auszahlungen sonst. Investitionstätigkeit	960.500,00	1.850.500,00	339.500,00
=	**Auszahlungen Investitionstätigkeit**	**290.391.251,38**	**687.870.844,19**	**236.990.681,22**
=	**Cashflow aus Investitionstätigkeit**	**179.472.572,87**	**569.879.844,19**	**154.974.882,66**
=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag**	**48.809.925,36**	**536.770.261,86**	**-39.378.343,49**
+	Aufnahme von Krediten für Investitionen	-170.000.000,00	-188.000.000,00	-75.000.000,00
+	Einzahlungen aus kreditähnlichen Vorgängen	0,00	0,00	0,00
=	**Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**-170.000.000,00**	**-188.000.000,00**	**-75.000.000,00**

-	Tilgung von Krediten aus Investitionen	63.963.726,78	66.900.000,00	91.860.903,99
-	Tilgung aus kreditähnlichen Vorgängen	11.273.790,11	11.278.000,00	12.451.822,77
=	**Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit**	**75.237.516,89**	**78.178.000,00**	**104.312.726,76**
=	**Cashflow aus Finanzierungstätigkeit**	**-94.762.483,11**	**-109.822.000,00**	**29.312.726,76**
=	**Finanzierungsmittelüberschuss/-Fehlbetrag**	**-45.952.557,75**	**426.948.261,86**	**-10.065.616,73**
+	Auflösung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
-	Bildung von Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
=	**Saldo Liquiditätsreserven**	**0,00**	**0,00**	**0,00**
+	Aufnahme von Kassenkrediten	-94.500.000,00	0,00	-108.500.000,00
-	Tilgung von Kassenkrediten	178.000.000,00	0,00	25.000.000,00
+	Einzahlungen durchlaufende Posten	-3.882.586.894,45	0,00	-4.568.409.942,87
-	Auszahlungen durchlaufende Posten	3.854.782.174,68	0,00	4.568.670.808,47
=	**Saldo aus nicht haushaltswirksamen Vorgängen**	**55.695.280,23**	**0,00**	**-83.239.134,40**
+	Anfangsbestand an Finanzmitteln	-407.295.896,30	-280.000.000,00	-313.991.145,17
=	**Endbestand an Finanzmitteln**	**-397.553.173,82**	**146.948.261,86**	**-407.295.896,30**
+	Anfangsbestand sonstiger Liquiditätsreserven	0,00	0,00	0,00
=	**Endbestand an Liquiditätsreserven**	**-397.553.173,82**	**146.948.261,86**	**-407.295.896,30**

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit 2020 verminderte sich gegenüber dem Jahr 2019 um ca. 63,7 Mio. € auf 130,7 Mio. €. Die Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit sind im Vergleich mit 2019 leicht gesunken (minus 22,2 Mio. €). Während die Steuereinzahlungen coronabedingt in 2020 gegenüber dem Vorjahr einbrachen (-61,2 Mio. €), stiegen die Zuwendungen und Zuweisungen hingegen im Vergleich zu 2019 um 79,9 Mio. €. Die Mehreinzahlungen bei den Zuwendungen und Zuweisungen stammten dabei überwiegend aus einer coronabedingten Gewerbesteuerkompensation des Bundes und des Freistaats (+61,7 Mio. €). Bei den öffentlich-rechtlichen und privatrechtrechtlichen Leistungsentgelten ergaben sich u.a. durch die Schließung von Einrichtungen (wegen des Corona-Lockdowns) erhebliche Einbußen bei den Einzahlungen (-16,9 Mio. € bzw. -11,5 Mio. €).

Bei den sonstigen Einzahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ergab sich vor allem bei der Verzinsung der Gewerbesteuer ein erheblicher Rückgang gegenüber 2019 in Höhe von 14,0 Mio. € (analog zum Gewerbesteuerrückgang).

Im Vergleich dazu entwickelten sich die laufenden Auszahlungen um ca. 41,5 Mio. € nach oben. So sind z.B. die Personal- und Versorgungsauszahlungen gegenüber 2019 um insg. ca. 25,1 Mio. € angestiegen (u.a. wegen Besoldungs- und Tariferhöhungen in 2020 sowie wegen Stellenneuschaffungen). Auch bei den Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen ist ein Anstieg in Höhe von ca. 12,8 Mio. € zu verzeichnen (z.B. wegen höheren Erstattungen an SÖR für die für die Stadt erbrachten Leistungen sowie wegen höherer Energiekosten).

Bei den Transferauszahlungen, den sonstigen Auszahlungen aus der laufender Verwaltungstätigkeit und den Finanzauszahlungen ergab sich insg. eine moderate Steigerung gegenüber dem Vorjahr in Höhe von ca. 3,6 Mio. € (u.a. wegen Steuernachzahlungen beim Betrieb gewerblicher Art „Telekommunikationsnetz“).

Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ist ein Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit. Er dient zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden. Der Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit war in 2020 so hoch, dass nach Abzug der ordentlichen Tilgungen noch ca. 55,4 Mio. € als Finanzierungsbeitrag aus Eigenmitteln für die getätigten Investitionen 2020 vorhanden waren. Für die Investitionen 2020 musste insg. ein städtischer Eigenmittelanteil in Höhe von 179,5 Mio. € aufgebracht werden; dieser konnte noch zu 30,9 % aus dem (nach Abzug der ordentlichen Tilgungen) verbleibenden Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit gedeckt werden (gegenüber 78,1 % im Vorjahr).

Der Cashflow aus Investitionstätigkeit weist im Berichtsjahr einen Auszahlungsüberschuss aus, der um 24,5 Mio. € über dem entsprechenden Vorjahreswert (155,0 Mio. €) liegt. Die Einzahlungen aus der Investitionstätigkeit stiegen dabei im Vergleich zu 2019 um ca. 28,9 Mio. €, wobei hier durchaus größere Schwankungen von Jahr zu Jahr möglich sind. So unterliegen z.B. die Investitionszuweisungen und -zuschüsse naturgemäß von Jahr zu Jahr einer relativen Schwankungsbreite, da der Abruf von Fördermitteln von der Anzahl der förderfähigen Baumaßnahmen und dem jeweiligen Baufortschritt abhängt. In 2020 stiegen die Investitionszuweisungen und–Zuschüsse gegenüber 2019 um ca. 23 Mio. € an.

Gleichzeitig erhöhten sich auf der Auszahlungsseite die Mittelabflüsse insg. um 53,4 Mio. €. Bei den Auszahlungen für den Erwerb von beweglichen Sachvermögen wurden 5,4 Mio. € mehr als in 2019 verausgabt (u.a. für BW/HANA-Lizenzen sowie für Videoüberwachung in U-Bahnanlagen). Bei den Baumaßnahmen fiel der Anstieg des Rechnungsergebnisses 2020 gegenüber dem Vorjahr noch wesentlich höher aus als beim beweglichen Sachvermögen (+49,1 Mio. €). Dies hängt u.a. mit der aktuell hohen Auslastung des Baugewerbes zusammen, aber auch mit einzelnen Baumaßnahmen (z.B. die Erweiterung der U-Bahnlinie 3 Richtung Gebersdorf, Neubau Ballsporthalle Tillypark, etc.).

Der nominelle Cashflow aus Finanzierungstätigkeit beträgt -94,8 Mio. €. Im Regelfall ist dieser identisch mit dem Begriff der sog. Nettoneuverschuldung. Da in 2019 präventiv aufgenommene Kassenkredite, die 2020 sukzessive in Investitionskredite umgeschuldet wurden, ebenfalls in die Nettoneuverschuldung mit eingerechnet werden mussten, konnte auch in 2020 die Nettoneuverschuldung nicht direkt als Cashflow aus der Finanzierungstätigkeit aus der Finanzrechnung herausgelesen werden (weil die Abwicklung der Kassenkredite formal unter den „nicht haushaltswirksamen Vorgängen“ abzubilden ist).

Die Nettoneuverschuldung betrug 2020, inklusive der Rückzahlung der genannten Kassenkredite (saldiert 82,4 Mio. €) insgesamt 12,4 Mio. €, d.h. es wurden per Saldo im Berichtsjahr 2020 12,4 Mio. € mehr Kredite neu aufgenommen als vorhandene Kredite getilgt. In der Planung 2020 wurde noch mit einer Nettoneuverschuldung von 109,8 Mio. € gerechnet.

Für den Anfangs- und Endbestand an Finanzmitteln wurden die Bestände auf den jeweiligen Bestandskonten der Bilanzpositionen Liquide Mittel, Kassenkredite und Kontokorrentverbindlichkeiten herangezogen.

Nürnberg, den 12. Okt. 2021

STADT NÜRNBERG

(Marcus König)

Oberbürgermeister

Rechenschaftsbericht

zum

Jahresabschluss

2020

Lage der Stadt Nürnberg

Geographische Lage

Nürnberg ist die größte Stadt Frankens und aufgrund der zentralen Lage in Nordbayern das Zentrum der Region. Nach der Einwohnerzahl (530.116 im Juli 2021 lt. Melderegister) ist sie die zweitgrößte Stadt in Bayern und die vierzehntgrößte in Deutschland.

Mit den Nachbarstädten Fürth, Erlangen und Schwabach sowie den angrenzenden Landkreisen ist Nürnberg Teil eines bedeutenden europäischen Wirtschaftsraumes mit einer zentralen Lage in Europa. Die Bedeutung der Wirtschaftsregion Nürnberg wurde dadurch unterstrichen, dass sie im Jahr 2005 durch die Ministerkonferenz für Raumordnung in den Kreis der elf Metropolregionen Deutschlands aufgenommen wurde. Die Europäische Metropolregion Nürnberg (EMN) soll als Motor von Entwicklungen sowohl in sozialer und gesellschaftlicher Hinsicht, als auch auf kultureller, wirtschaftlicher und technologischer Ebene fungieren und damit die Ziele des europäischen Raumentwicklungskonzepts, Wirtschaftswachstum, Beschäftigung, Wettbewerbsfähigkeit, sozialen Zusammenhalt und Nachhaltigkeit fördern.

Wirtschaftsstruktur

Nürnberg ist High-Tech-, Industrie- und innovativer Dienstleistungsstandort. Seit den siebziger Jahren entwickelte sich die Stadt zum Dienstleistungszentrum mit hohen Anteilen von produktionsnahen Dienstleistungen wie Beratung, Planung, Markt- und Verbraucherforschung und einer hohen Beschäftigtendichte und Unternehmenspräsenz im Sektor der Informations- und Kommunikationstechnik. Aktuell sind über drei Viertel (79,9 %) aller in Nürnberg sozialversicherungspflichtig Beschäftigten im Dienstleistungssektor tätig. Im Vergleich der großen deutschen Städte ist jedoch Nürnbergs Beschäftigtenanteil im Industriesektor bzw. im verarbeitenden Gewerbe immer noch bemerkenswert hoch.

Nürnberg ist das Handelszentrum Nordbayerns mit hoher Einkaufszentralität. Das Güterverkehrszentrum im Nürnberger Hafen ist der größte multimodale Umschlagplatz im süddeutschen Raum. Die Exportquote Nürnbergs liegt über dem Bundesdurchschnitt, wobei Nürnberg von seiner zentralen Lage im europäischen Wirtschaftsraum profitiert. Begünstigt durch die verkehrsgeografische Lage ist Nürnberg traditioneller Standort von Betrieben aus dem Verkehrs- und Logistiksektor mit zukunftsweisenden Modellprojekten der Kommunikations- und Verkehrswirtschaft.

Die Schwerpunkte der Nürnberger Industrie liegen in den Bereichen Energie-, Kommunikations-, Verkehrstechnik, Mess- und Regeltechnik sowie Automatisierungs- und Fertigungstechnik mit bedeutenden Firmen wie Bosch, Diehl, Leoni, MAN, Siemens oder Vitesco. Traditionell stark ist auch die Schreibgeräteindustrie mit Firmen wie Faber-Castell (Stein bei Nürnberg), LYRA und Staedtler und die Nahrungs- und Genussmittelindustrie (Nürnberger Lebkuchen, Nürnberger Bratwürste).

Arbeitsmarkt

Der Wirtschaftsstandort Nürnberg entwickelt sich positiv und hat eine hohe Attraktivität als Lebens- und Arbeitsort. Nürnbergs Wirtschaft kann sich allerdings den negativen Auswirkungen der Corona-Pandemie seit März 2020 nicht entziehen. Durch seinen breiten und ausgewogenen Branchen- und Betriebsgrößenmix ist der Wirtschaftsstandort Nürnberg jedoch insgesamt robust und zukunftsorientiert aufgestellt und verfügt über eine Fülle an Standortvorteilen.

Noch im Dezember 2019, vor Ausbruch der Corona-Pandemie, gab es im Stadtgebiet mit 315.526 sozialversicherungspflichtig Beschäftigten eine so hohe Beschäftigung wie in noch keinem Jahr zuvor. Zum Dezember 2020 war die Beschäftigtenzahl auf 311.576 gesunken. Das entspricht einem Rückgang um 1,3 Prozent. Über die Hälfte (52,3 Prozent) der Männer und Frauen, die in Nürnberg arbeiten, wohnen nicht hier, sondern sind Einpendlerinnen und Einpendler. Dies verdeutlicht die wichtige Arbeitsmarktfunktion Nürnbergs weit über die Stadtgrenzen hinaus für Nordbayern. Bis Februar 2020, also kurz vor der Corona-Pandemie, waren die Arbeitslosenzahlen am Standort auf den niedrigsten Stand seit 28 Jahren gesunken. Pandemiebedingt stieg die Arbeitslosigkeit an und lag im August 2020 bei 21.476 Arbeitslosen. Die Arbeitslosenquote betrug 7,1 Prozent (August 2020). Mit Rücknahme der Pandemiebeschränkungen erholt sich der Nürnberger Arbeitsmarkt spürbar. Bis August 2021 sank Arbeitslosenzahl wieder auf 17.846 und die Arbeitslosenquote lag bei 5,9 Prozent. Das entspricht einem Arbeitslosenrückgang um 16,9 Prozent gegenüber dem Vor-

jahr. Nürnberg zählt im deutschen Großstadtvergleich zu den Städten mit der niedrigsten Arbeitslosigkeit. Im bundesweiten Vergleich der 17 größten deutschen Städte (mit mehr als 350 Tsd. Einwohnerinnen und Einwohnern) ist Nürnberg auch jetzt, in Corona-Zeiten, hinter München, Stuttgart die Stadt mit der drittniedrigsten Arbeitslosenquote (Stand: August 2021).

Ertragslage

Im Folgenden werden die wichtigsten Positionen kurz zusammengefasst, die durch Abweichungen vom Plan bzw. vom Ist des Vorjahres maßgeblich für den Jahresüberschuss von 61,8 Mio. € waren.

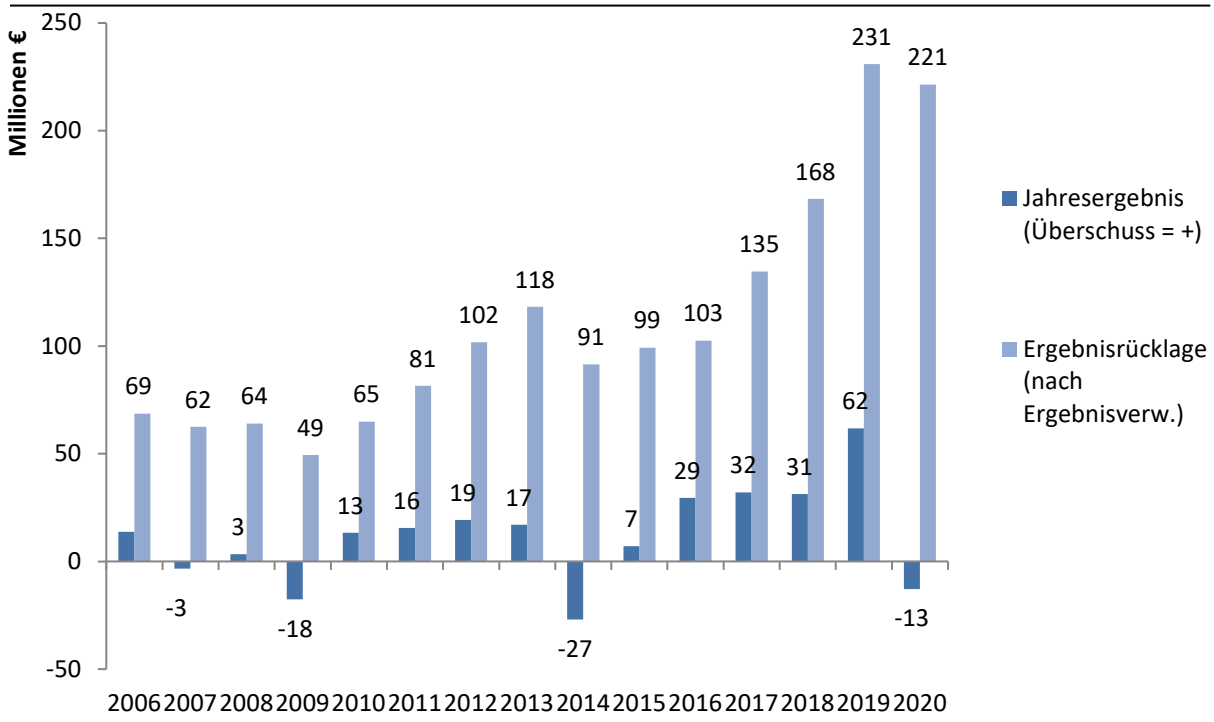
in Mio. € (SAP-Logik: Erträge mit Minus-, Aufwendungen mit Pluszeichen)	**Ist 2020**	**Plan 2020**	**Ist 2019**
Gewerbesteuer	-421,1	-467,0	-476,6
Einkommensteueranteil	-307,7	-298,6	-323,6
Schlüsselzuweisungen	-249,5	-249,5	-229,2
Zuweisungen Land Grunderwerbsteuer	-33,9	-33,5	-40,7
Zuweisungen vom Land (Lehr-/Kinderbetreuungspersonal.)	-81,2	-88,3	-87,5
Öffentlich-rechtliche Leistungsentgelte	-71,8	-69,4	-86,7
Erstattungen vom Land (Transferleistungen)	-69,8	-77,7	-90,1
Bezüge und Vergütungen	438,5	449,2	422,3
Pensionsrückstellungen (Saldo Zuführung/Auflösung)	134,8	134,6	163,6
Zuschuss an soziale/ähnliche Einrichtungen - Art 1	151,9	142,7	138,2
Laufende Leistungen für Unterkunft/Heizung (KdU) (§ 22 I SGB II)	103,3	108,6	101,7
Verlustausgleiche an städtische Töchter inkl. Zuführung zu Rückstellungen, abzüglich Neutralisationen	16,7	10,8	7,2
Miet- und Pachtaufwand Immobilien	25,3	27,3	24,5
Aufwendungen für Gebäudeunterhalt, -technik	39,9	47,3	36,7
Bezirksumlage	203,4	203,4	196,9
Gewerbesteuerumlage	31,4	35,0	65,0
Zuführung zu Sonstigen Rückstellungen	76,1	0,1	47,5

Verzinsung Gewerbesteuer nach § 233 a AO	-4,0	-10,0	-19,4

Die **Ergebnisrücklage** beträgt nach Ergebnisverwendung 221,5 Mio. € (2019: 230,9 Mio. €). Sie dient dem Ausgleich künftiger Jahresfehlbeträge.

Die folgende Darstellung veranschaulicht die Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2005.

Abb. 1: Entwicklung der Jahresergebnisse und der Ergebnisrücklage seit 2005



Kennzahlen zur Ertragslage

Steuern und Umlagen

Kennzahl	Berechnung	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Durchschnittlicher Anteil der Steuern pro Einwohner	Steuern/ Einwohnerzahl	1.782 €/EW	1.886 €/EW	1.826 €/EW	1.743 €/EW	1.665 €/EW	1.555 €/EW	1.524 €/EW
Steuerquote	Steuern/ ordentliche Erträge	44,8 %	47,3 %	47,1 %	46,3 %	46,2 %	47,7 %	49,4 %

Anteil der Schlüsselzuweisungen pro Einwohner	Schlüsselzuweisungen/ Einwohnerzahl	469 €/EW	428 €/EW	411 €/EW	376 €/EW	342 €/EW	329 €/EW	297 €/EW
Anteil der Schlüsselzuweisungen an den ordentlichen Erträgen	Schlüsselzuweisungen/ ordentliche Erträge	11,8 %	10,7 %	10,6 %	10,0%	9,6 %	9,5 %	10,1 %
Zuwendungsquote	Zuweisungen/ ordentliche Erträge	28,5 %	24,5 %	24,2 %	23,6 %	23,9 %	25,3 %	23,8 %
Anteil der Bezirksumlage pro Einwohner	Bezirksumlage/ Einwohnerzahl	382 €/EW	367 €/EW	342 €/EW	313 €/EW	294 €/EW	301 €/EW	289 €/EW

Anhand der Steuerquote wird deutlich, dass mit ca. 50 % der ordentlichen Erträge Steuern die bedeutendste Einnahmequelle der Stadt Nürnberg darstellen. Vor 2020 wurde hier 2016 der bisher niedrigste Anteil erreicht, selbst im Krisenjahr 2009 betrug hier der Wert 48 %. Der nochmalige Rückgang der Quote gegenüber 2015 war trotz höherer absoluter Steuererträge auf die stark erhöhten Kostenerstattungen und Zuweisungen im Zusammenhang mit den gestiegenen Flüchtlingszahlen zurückzuführen. 2018 war dieser Effekt wieder am Abklingen und die Quote erhöhte sich wieder deutlich, auch 2019 stieg sie leicht an. 2020 hingegen führte der Einbruch von Gewerbe- und Einkommensteuer zu einem deutlichen Rückgang. Die Schlüsselzuweisungen pro Einwohner stiegen in den letzten 5 Jahren stetig an.

Die Bezirksumlage pro Einwohner stieg seit 2009 im Trend eklatant an. Der Rückgang 2015 war auf die stark gestiegene Einwohnerzahl bei nahezu konstant gebliebener Umlage zurückzuführen.

Kennzahlen zu Aufwendungen

Kennzahl	Berechnung	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Aufwandsdeckungsgrad	ordentliche Erträge/ ordentliche Aufwendungen	100,5 %	103,3 %	102,1 %	102,9 %	102,9 %	102,3 %	99,1 %
Transferaufwandsquote	Transferaufwand/ ordentliche Aufwendungen	38,7 %	40,2 %	41,2 %	43,4 %	45,7 %	42,8 %	43,1 %
Personalintensität = Personalaufwandsquote	Personalaufwendungen/ ordentliche Aufwendungen	32,8 %	33,8 %	30,9 %	31,2 %	30,8 %	32,7 %	33,2 %
Durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlagevermögens/ Immateriellen Vermögens	Abschreibungen auf immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen/ immaterielles Vermögen und Sachanlagevermögen	2,4 %	2,5 %	2,6 %	2,7 %	2,6 %	2,5 %	2,5 %
Abschreibungsentlastung	Erträge aus der Auflösung von Sonderposten/ Abschreibungen auf Anlagevermögen (ohne Finanzanlagen	53,4 %	46,1 %	46,6 %	48,3 %	48,9 %	49,0 %	48,0%

Der Aufwandsdeckungsgrad weist aus, inwieweit die ordentlichen Erträge die ordentlichen Aufwendungen abdecken. Entsprechend des Ausweises eines Jahresüberschusses war diese Kennzahl 2015-2019 deutlich über der 100 %-Marke. 2020 ist sie trotz des Fehlbetrags noch knapp darüber (auch im Finanzergebnis wird ein Fehlbetrag ausgewiesen) und damit noch höher als anlässlich des Fehlbetrags in 2014.

Die Transferaufwandsquote übersprang 2011 nachhaltig die 40 %-Marke. Der Rückgang 2015 trotz erheblicher Steigerung der Transferaufwendungen im Vergleich zum Vorjahr war auf den starken Anstieg anderer Aufwandsarten, insb. der Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen (Flüchtlingsunterbringung) und der Abschreibungen auf Finanzanlagen zurückzuführen, 2016 traten diese Sachverhalte wieder in den Hintergrund und damit stieg die Quote wieder etwas an. 2020 hingegen gingen die Transferaufwendungen, wie bereits 2018 und 2019, aufgrund geringerer Sozialtransferaufwendungen und Verlustausgleiche im Verhältnis nochmals etwas zurück – damit wird die 40 % -Marke erstmals wieder unterschritten.

Personal stellt den wichtigsten Inputfaktor für die Erstellung der kommunalen Dienstleistungen dar. Die Personalaufwandsquote ist besonders abhängig von der Entwicklung der entsprechenden Rückstellungen: 2013 stieg sie insb. aufgrund erhöhter Rückstellungszuführungen – 2012, 2014 und 2016 war die

Quote entsprechend geringerer Rückstellungszuführungen rückläufig. 2016 kamen erhöhte Transferaufwendungen hinzu, die den relativen Anteil der Personalaufwendungen verringerten. 2017 und auch wieder 2019 kamen wiederum neben Besoldungserhöhungen und Stellenschaffungen auch erhöhte Rückstellungszuführungen zum Tragen, die Quote erhöhte sich wieder. 2020 hingegen waren die Rückstellungszuführungen wieder geringer, so dass auch die Quote wieder leicht absinkt.

Die durchschnittliche Abschreibungsquote des Sachanlage- und immateriellen Vermögens beschreibt, um welchen Betrag sich das städtische Anlagevermögen pro Jahr verminderte, wenn nicht entsprechend reinvestiert würde. Die Quote betrug seit 2008 fast konstant 2,6 - 2,7 %, 2012 stieg sie erstmals auf 2,9 %. 2013 bis 2015 hingegen fiel die Kennzahl aufgrund der im Zuge der Grundstücksrevision gestiegenen Anlagenwerte trotz gestiegener absoluter Abschreibungen auf 2,5 % zurück, seit 2016 stieg die Quote geringfügig an, um 2019 wieder auf 2,5 % zurückzukehren. 2020 weist nun den bisher geringsten Wert auf.

Die Kennzahl Abschreibungsentlastung zeigt auf, inwieweit die Belastungen aus Abschreibungen durch Erträge aus Sonderpostenauflösungen verringert werden. Daraus wird der Einfluss der Drittfinanzierung auf den Werteverzehr deutlich. Dieser Wert steigt durch Aktivierung stark geförderter Investitionen (z.B. U-Bahn) an, wie z.B. im Jahr 2010 (51 %) und nun auch wieder in 2020 mit dem bisherigen Spitzenwert.

Zinsaufwand

Kennzahl	Berechnung	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Zinsaufwand pro Einwohner	Zinsaufwand/ Einwohnerzahl	61 €/EW	65 €/EW	65 €/EW	96 €/EW	79 €/EW	76 €/EW	89 €/EW
Zins-Steuerquote	Zinsaufwand/ Steuererträge	3,4 %	3,4 %	3,6 %	5,5 %	4,7 %	4,9 %	5,9 %
Zinslastquote	Zinsaufwand/ ordentliche Aufwendungen	1,6 %	1,7 %	1,7 %	2,6 %	2,3%	2,4 %	2,9 %

Der Zinsaufwand pro Einwohner hat sich aufgrund des geringen Zinsniveaus trotz steigender Verschuldung in den letzten 15 Jahren stark verringert (Spitzenwert im Jahr 2011 mit 105 €/Einwohner. 2015 konnte durch das historisch niedrige Zinsniveau die Kennzahl deutlich auf einen Tiefstand gebracht werden. 2014, 2016 und auch 2017 jedoch glichen stark gestiegene Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer die Verringerung bei den Kreditzinsen mehr als aus, so dass eine, 2017 sogar deutliche Steigerung der Kennzahl zustande kam. 2018 wiederum entfiel die steigernde Wirkung erhöhter Erstattungszinsen, 2019 blieb der Wert konstant, 2020 fiel er auf den niedrigsten Wert bisher.

Die Zins-Steuerquote stellt den Anteil der Steuerverwendung für Zinsen dar. 2013 wurde durch geringeren Zinsaufwand im Zähler, sowie andererseits eine Steigerung bei den Steuererträgen im Nenner der bisher niedrigste Wert der Zins-Steuerquote aus dem Jahr 2006 (6,5 %) mit 5,6 % noch weit untertroffen. 2014 schlug hier jedoch der Einbruch der Gewerbesteuer sowie der Anstieg der Erstattungszinsen aus Gewerbesteuer zu Buche, so dass die Kennzahl trotz weiter gesunkenem Durchschnittszins für Investitionskredite wieder anstieg. Seit 2015 sinkt der Wert der Zins-Steuerquote nun im Trend – nur unterbrochen durch das Jahr 2017. Hier wurde der Anstieg bei den Steuererträgen durch den Anstieg bei den Gewerbesteuer-Erstattungszinsen überkompensiert

und führte zu einer deutlichen Erhöhung. Genau dieser Effekt verkehrte sich 2018 mit niedrigen Erstattungszinsen ins Gegenteil, 2019 noch einmal etwas stärker. 2020 weist geringere Zinsen, aber auch geringere Steuern aus, so dass die Quote konstant bleibt.

Auch bei der Zinslastquote machte sich ab 2015 der weitere Rückgang der Zinsaufwendungen für die Investitionskredite, 2017 jedoch auch wieder gestiegene, 2018 gesunkene Gewerbesteuer-Erstattungszinsen bemerkbar. 2019 bleibt der Wert konstant, 2020 geht er nochmals geringfügig zurück.

Abb. 2: Zusammensetzung der ordentlichen Erträge und Finanzerträge

Die Grafik veranschaulicht die immense Bedeutung der Steuererträge im Verhältnis zu den anderen Ertragsarten:

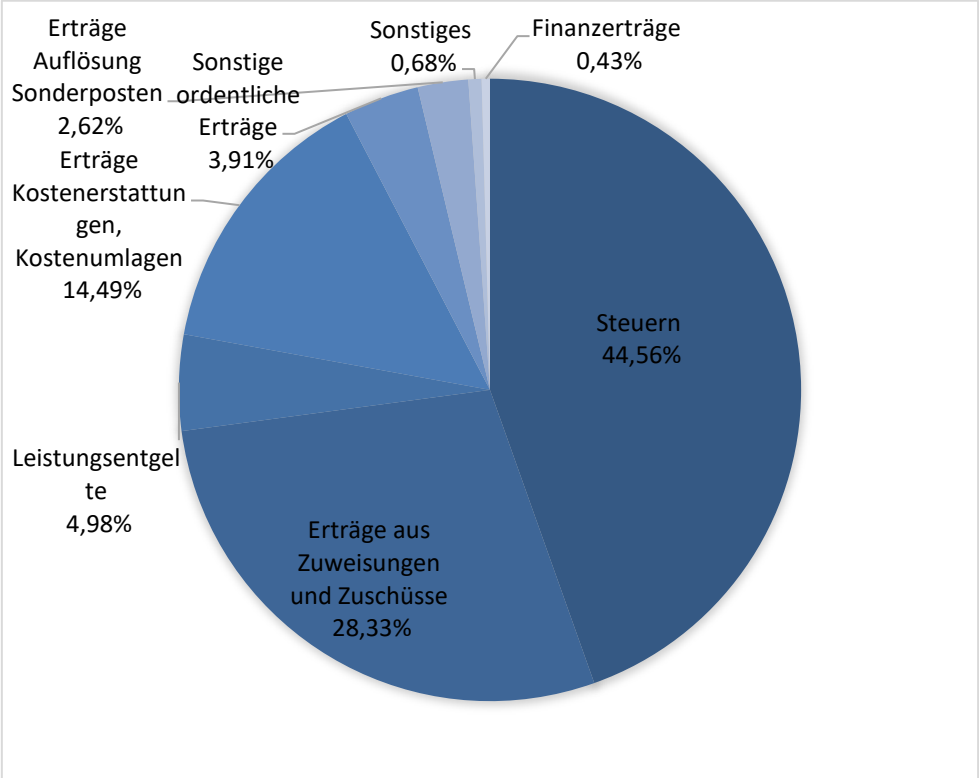
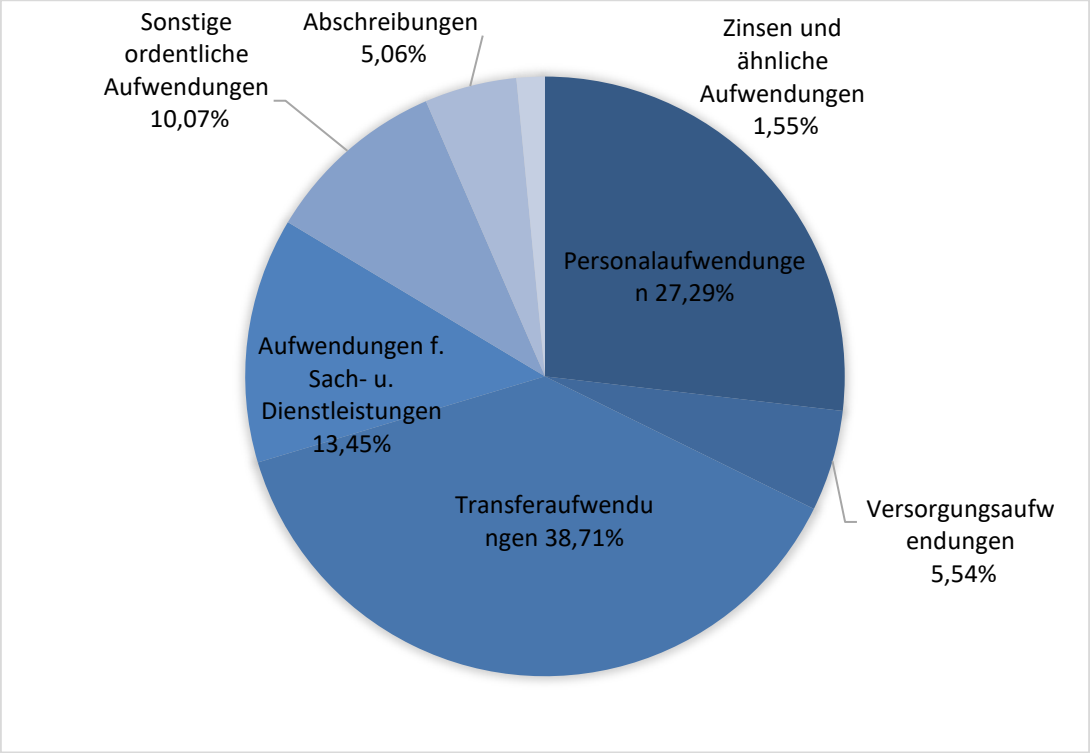


Abb. 3: Zusammensetzung der ordentlichen Aufwendungen und Zinsenaufwendungen

Bei den Aufwendungen stellen sich die Personal- und Transferaufwendungen als maßgebliche Positionen dar:



Vermögenslage

Kennzahlen zur Vermögenslage

Kennzahl	Berechnung	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Reinvestitionsquote	Bruttoinvestitionsauszahlungen/ Jahresabschreibungen	239 %	184 %	162 %	144 %	142 %	151 %	149 %
Sachanlagen-Sonderpostenquote	Sonderposten/ Sachanlagevermögen	25 %	24,5 %	24,9 %	25,1 %	24,5 %	22,5 %	23,3 %

Die Reinvestitionsquote beim Sachanlagevermögen weist 2020 zum zweiten Mal einen Spitzenwert auf und übersteigt den bisherigen höchsten Wert aus 2010 mit 201 %. In den Jahren 2005/ 2006 betrug diese Kennzahl nur 133 %/ 139 %.

Die Kennzahl beschreibt, inwieweit Investitionen die, durch die Abschreibungen verursachten, Wertminderungen am Anlagevermögen ausgleichen und stellt damit einen Indikator für den Substanzerhalt dar. Hier werden die Auswirkungen des in den letzten Jahren stark aufgestockten Investitionsplans deutlich – d.h. es ist gut zu erkennen, dass die Stadt Nürnberg in hohem Maße Vermögensaufbau über die Reinvestition von Abschreibungen hinaus betreibt.

Die Sachanlagen-Sonderpostenquote gibt an, wie viel Prozent des Sachanlagevermögens der Stadt Nürnberg durch investive Zuwendungen Dritter finanziert wurden – in diesem Maße werden auch die Belastungen des Ergebnishaushalts durch Abschreibungen über Erträge aus der Auflösung der Sonderposten ausgeglichen. Die Jahre 2016, 2017 und 2019 zeigen, dass diese Kennzahl nicht synchron zur Kennzahl Abschreibungsentlastung (s.o.) verlaufen muss, z.B. kann bei erhöhter Aktivierung nicht abzuschreibendem, nur teilweise gefördertem Anlagevermögen (bebaute Grundstücke, s. Bilanzposition Aktiva A. II. 2.) das Sachanlagevermögen steigen ohne dass die Abschreibungen steigen. Damit sinkt die Sachanlagen-Sonderpostenquote, die Abschreibungsentlastung nicht. 2015 hingegen ging der Bestand der Sonderposten aufgrund notwendiger Korrekturen im Zuge der Überprüfung der Grundstücksbestände zurück. Die Sonderposten waren insb. Gegenstand der 2015 in diesem Zusammenhang abgewickelten dritten Tranche. 2012 bis 2014 sowie 2018 und 2020 verliefen

.

Finanzierungslage

Kennzahlen zur Finanzierungslage

Kennzahl	Berechnung	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Eigenkapitalquote I	Eigenkapital (ohne Stiftungen)/ Bilanzsumme	15,2 %	15,7 %	15,5 %	15,6 %	16,7 %	18,4 %	16,0 %
Eigenkapitalquote II	(Eigenkapital + Sonderposten)/ Bilanzsumme	33,7 %	33,9 %	34,7 %	35,4 %	36,2 %	36,7 %	48,4 %
Anlagendeckung	Langfristiges Kapital/ Anlagevermögen	101,8 %	102,1 %	104,5 %	103,8 %	103,3 %	101,9 %	101,1 %

Die Eigenkapitalquote stieg 2013 aufgrund der Korrekturen im Basiskapital im Rahmen der 1. Tranche der Revision des Grundstückbestands und der Zuführung des Jahresüberschusses eklatant von vorher 5 % auf 16,8 %. 2014 musste ein geringfügiger Rückgang hingenommen werden, da zwar das Basiskapital nochmals leicht nach oben korrigiert werden konnte (2. Tranche Revision Grundstücksbestand abzüglich Korrekturen bei der Position Kunstgegenstände), die Bilanzsumme entsprechend der Erhöhungen bei Rückstellungen und Verbindlichkeiten aber wesentlich stärker stieg. 2015 hingegen legte das Basiskapital aufgrund der dritten und letzten Tranche der Revision des Grundstückbestands noch einmal deutlich zu. 2016 schließlich schlug wieder die Bildung von Sonderposten im Bereich der Kunstgegenstände negativ zu Buche, 2017 die Korrektur der Wertansätze im Bereich des Stadtarchivs – hier fiel auch 2018 noch eine kleinere Korrektur an (2,5 Mio. €). 2019 gab es keine Bewegung im Basiskapital, der in die Ergebnisrücklage eingestellte Überschuss erhöhte hingegen das Eigenkapital. 2020 erhöhte sich zwar das Basiskapital aufgrund der Wertgutachten der Kunstgegenstände um 18,0 Mio. €, jedoch war auf der anderen Seite durch den Jahresverlust von 12,9 Mio. € eine Verringerung der Eigenkapitalpositionen aufgrund der Ergebnisverwendung zu verzeichnen.

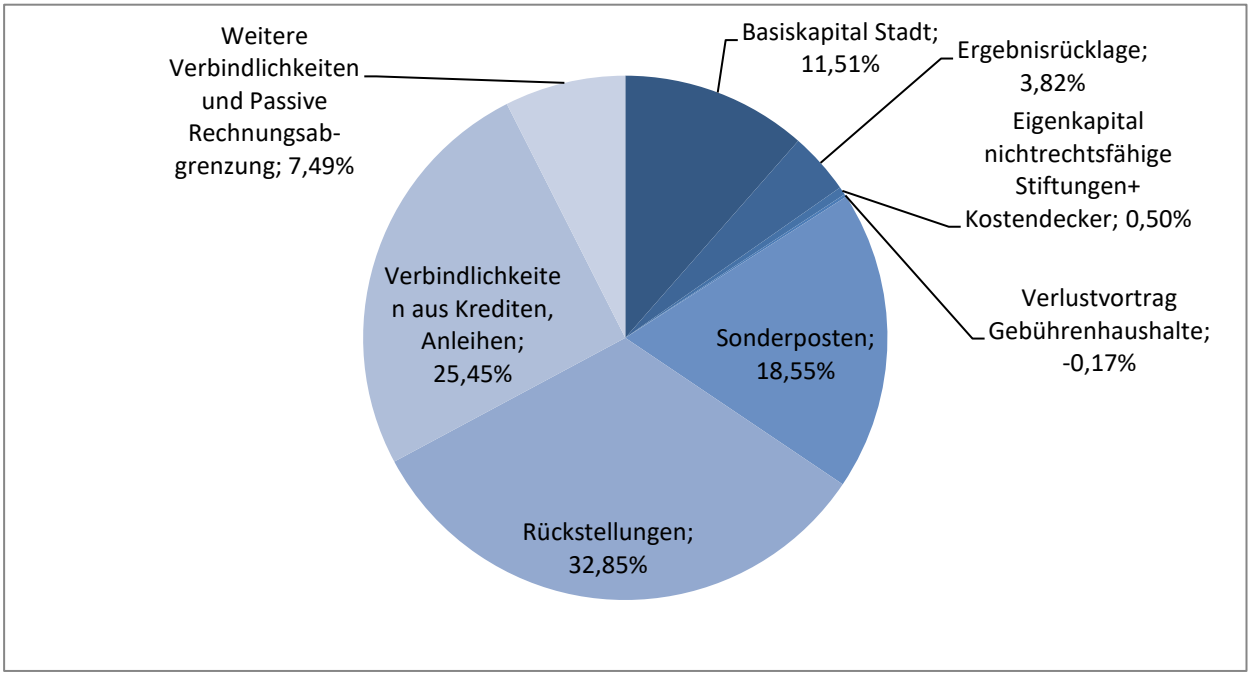
Mit der Eigenkapitalquote von 15,2 % bewegt sich Nürnberg aufgrund der unterschiedlichen kommunalen Rechnungslegungsvorschriften in den verschiedenen Bundesländern eher im unteren Bereich von Städten vergleichbarer Größenordnung. In diesem Bereich liegt auch Dortmund mit einer etwas höheren Eigenkapitalquote von 23,23 % zum 31.12.2019. Hingegen hatten 2019 die Städte Hannover und Stuttgart eine Eigenkapitalquote von 68 % bzw. 84,80 %. Wuppertal als Beispiel für eine niedrigere Eigenkapitalquote weist zum 31.12.2019 eine Eigenkapitalquote von 1,84 % aus, Essen hingegen ein negatives Eigenkapital von -1,91 % .

Bei der Eigenkapitalquote II, d.h. unter Einbezug der Sonderposten, stellt sich die Situation um einiges freundlicher dar. Auch hier ist deutlich die Verbesserung der Quote durch die Korrekturen im Rahmen der Überprüfung des Grundstücksbestands erkennbar.

Die Anlagendeckung, d. h. die Kennzahl, die darstellt, inwieweit langfristig gebundenes Vermögen langfristig finanziert ist und damit, inwieweit die sog. „Goldene Bilanzregel“ der Fristenkongruenz erfüllt ist, stieg seit 2007 geringfügig, aber sukzessive an und hat 2011 die 100 %-Marke erstmalig überschritten. Seitdem ist der Zielwert von mindestens 100 % auch in 2020 erfüllt. Als langfristiges Kapital werden das Eigenkapital, Sonderposten, Pensions- und Beihilferückstellungen sowie Kredit- und kreditähnliche Verbindlichkeiten angesetzt.

Die Passivseite der Bilanz der Stadt Nürnberg wird veranschaulicht durch Abbildung 4.

Abb. 4: Passivseite der Bilanz 2020

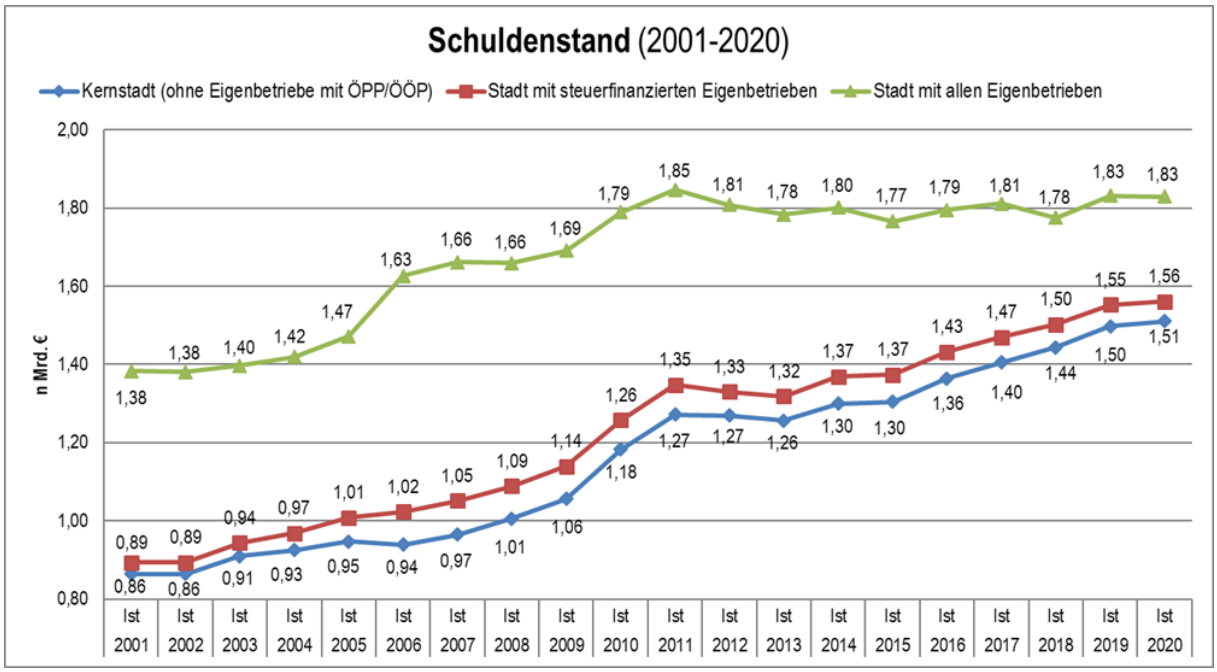


Der Schuldenstand aus Investitionskrediten und der in 2013 ausgegebenen Anleihe beträgt zum 31.12.2020 1.398 Mio. € (Vorjahr: 1.374 Mio. €), hierbei ist die Umschuldung der im letzten Jahr aufgenommenen Kassenkredite in Höhe von 82,4 Mio. € enthalten. Die Neuverschuldung beträgt damit 23,68 Mio. € (Vorjahr 66,0 Mio. €). Unter Einbezug der kreditähnlichen Rechtsgeschäfte aus ÖPP-/ÖÖP-Projekten ergibt sich ein Schuldenstand in Höhe von 1.510 Mio. € (Vorjahr: 1.498 Mio. € mit einer Nettoneuverschuldung von 12,4 Mio. € (Vorjahr 53,5 Mio. €).

Das Anlagevermögen stieg um insg. 220,3 Mio. €, davon rd. 160 Mio. € bei den Sachanlagen und 59,5 Mio. € bei den Finanzanlagen (insb. aufgrund des wbg-Anteilsrückkaufs und Grundstückseinlagen in die WBG-Beteiligungsgesellschaft).

Die folgende Grafik veranschaulicht den Anstieg der langfristigen Verbindlichkeiten zur Investitionsfinanzierung seit 2001. Im Jahr 2012 konnte die Entwicklung zwar gebremst und in 2013 eine leichte Entschuldung erreicht werden. Seit 2014 war eine Schuldenaufnahme infolge der extrem gestiegenen Investitionsbedarfe jedoch nicht mehr vermeidbar. Dies wird in 2020 insbesondere in den Zahlen des Kernhaushaltes deutlich.

Abb. 5: Entwicklung des Schuldenstandes, der Investitionskredite und der Anleihe



Liquiditätslage

Kennzahlen zur Liquiditätslage

Die Darstellung der wichtigsten Einflussfaktoren und die Analyse der bedeutendsten Abweichungen finden sich im Anhang, Abschnitt Finanzrechnung.

Kennzahl	Berechnung	2020	2019	2018	2017	2016	2015	2014
Dynamischer Verschuldungsgrad in Jahren	(Fremdkapital - Liquide Mittel - kurzfristige Forderungen)/ Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	24	15	17	15	41	141	66
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Investitionsauszahlungen	45	82	88	119	45	10	28
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II (unter Berücksichtigung investiver Einzahlungen) in %	Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit/ Cashflow aus Investitionstätigkeit	73	125	166	254	107	27	58
Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen III (II nach Deckung ordentlicher Tilgungen) in %	(Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit - ordentliche Tilgungen)/Cashflow aus Investitionstätigkeit	45	82	49	79	45	-21	-13
Tilgungsquote (ordentliche Tilgungen und Sondertilgungen) in %	Tilgungen/Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit	58	47	45	42	105	288	140

Der dynamische Verschuldungsgrad setzt die Effektivverschuldung (hier: inkl. Rückstellungen) ins Verhältnis zum Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit und stellt damit fiktiv dar, wie lange es unter der (unrealistischen) Prämisse eines über die Jahre konstant bleibenden Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit (und dessen ausschließlicher Verwendung zur Schuldentilgung, d.h. bei völligem Verzicht auf Investitionen) dauern würde, diese Schulden mittels der operativen Finanzmittelüberschüsse zu tilgen. Damit ist der Wert umso positiver, je niedriger er ist. Obige Zeitreihe zeigt die enorme Variabilität dieses Werts einer fiktiven Entschuldungsdauer. 2015 wies hier mit 141 Jahren aufgrund eines extrem geringen Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit den zweitschlechtesten Wert der letzten sechs Jahre aus. Der bisherige Negativrekord lag in 2009 mit 194 Jahren. 2019 und 2017 wiesen aufgrund des hohen Liquiditätsbestands sowie des hohen Cashflows aus der laufenden Verwaltungstätigkeit mit 15 Jahren den besten Wert seit 2005 aus.

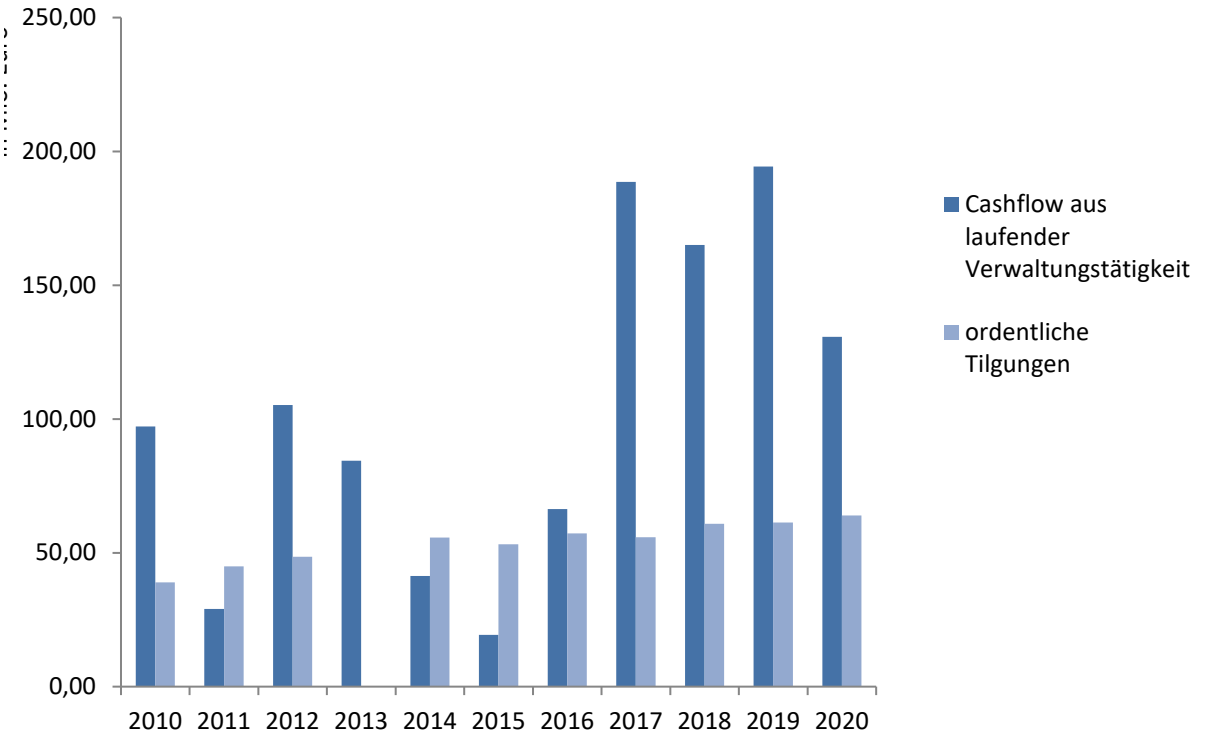
2020 musste wieder eine moderate Verschlechterung hingenommen werden. Die extremen Schwankungen machen die beschränkte Aussagekraft dieser Kennzahl deutlich.

Der Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen I stellt dar, inwieweit Investitionen aus den operativen Finanzmittelüberschüssen finanziert werden können und setzt daher den Cashflow aus der laufenden Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zu sämtlichen Investitionsauszahlungen. Auch dieser Wert schwankt relativ stark, wie aus obiger Zeitreihe ersichtlich. Dabei bleibt unberücksichtigt, dass sehr viele Investitionsmaßnahmen zum Teil durch Zuschüsse finanziert werden.

Setzt man daher zum Vergleich den Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit ins Verhältnis zum Cashflow aus Investitionstätigkeit und berücksichtigt so auch sämtliche investive Einzahlungen (Eigenfinanzierungsanteil der Investitionen II) ergeben sich durchweg höhere Werte. Der Aussagewert auch dieser Kennzahl ist jedoch beschränkt: Dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit liegt zugrunde, dass der Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit zunächst zur Deckung der ordentlichen Tilgungen dient, nur übersteigende Beträge können zur Finanzierung von Investitionen eingesetzt werden und bilden damit einen Eigenfinanzierungsbeitrag. Unter Berücksichtigung dieser Priorisierung ergeben sich die Werte des Eigenfinanzierungsanteils III. Hierdurch verschlechtern sich die Werte wieder – ein negativer Saldo dieser Größe, wie er 2015 mit - 21 % (bereits 2014 sowie 2011 und 2009) vorliegt, zeigt an, dass kein positiver Finanzierungsbeitrag für Investitionen erzielt werden konnte. 2015 lag dies insbesondere am extrem geringen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit. 2019 hingegen konnten durch den hohen Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit trotz etwas gestiegenem Cashflow aus Investitionstätigkeit die guten Werte der beiden Vorjahre 2017 und 2018 übertroffen werden. 2020 musste nun auch bei diesen Kennzahlen eine moderate Verschlechterung hingenommen werden, der Wert bewegt sich in etwa auf dem Niveau von 2016.

Auch die absolute Höhe des Cashflows aus laufender Verwaltungstätigkeit kann somit im Zeitablauf, als Indikator für die dauernde Leistungsfähigkeit angesehen werden. Die Grafik in Abbildung 6 veranschaulicht die Entwicklung dieses möglichen Eigenfinanzierungsbeitrags – auch hierin spiegelt sich die enorme Schwankungsbreite entsprechend o.g. Werte über die letzten Jahre wider:

Abb. 6: Eigenfinanzierungsbeitrag



Eine ähnliche Aussage aus einem anderen Blickwinkel trifft die sog. Tilgungsquote, die den Anteil der Tilgungen, hier inkl. Sondertilgungen, am Cashflow aus laufender Verwaltungstätigkeit betrachtet und damit feststellt, zu welchem Anteil der letztere für die Leistung der Tilgungsauszahlungen benötigt wird (gemäß dem Konzept der dauernden Leistungsfähigkeit steht hier zusätzlich jedoch auch die Investitionspauschale nach Art. 12 FAG zur Verfügung). Bei einem Wert über 100 % reicht dieser nicht aus, bei einem Wert unter 100 % verbleibt ein Überschuss. Die Kennzahl schwankt sehr stark mit den Einzahlungen. 2012 musste nur die Hälfte des Cashflows für die Tilgung verwendet werden – ein sehr guter Wert, der in deutlichem Gegensatz zu den Werten in 2010 und 2011 steht. 2013 unterschritt der Wert noch knapp die 100 %-Grenze – nur ein geringer Überschuss verblieb. Allerdings war dies den hohen Sondertilgungen in diesem Jahr geschuldet - ohne Sondertilgungen läge der Wert bei 64 % und damit nur moderat schlechter als 2012. 2015 wies mit 288 % den schlechtesten Wert seit 2005 überhaupt auf. 2017-2019 hingegen lieferten Spitzenergebnisse, 2020 ist nun wieder ein moderater Rückgang, aber noch weit unter der kritischen Marke von 100%, zu verzeichnen.

Analyse der Liquiditätssituation

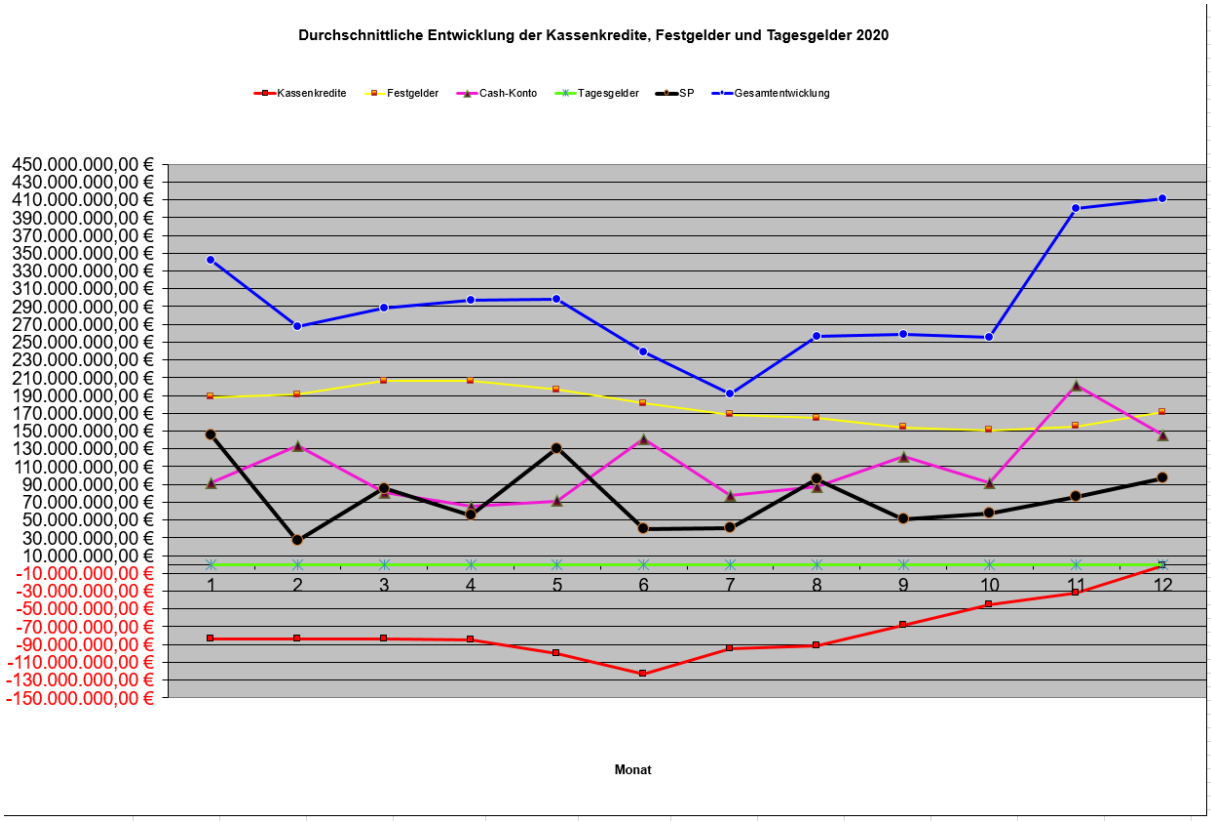
Die Bewirtschaftung der Kassenmittel sowie die Sicherstellung der Liquidität sind Kassenaufgaben. Im Rahmen der Liquiditätsplanung und unter Berücksichtigung der aktuellen Finanzsituation kommt hierbei zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen auch die Aufnahme von Kassenkrediten in Betracht. Der in der Haushaltssatzung festgesetzte Höchstbetrag für Kassenkredite liegt seit 2009 unverändert bei 280 Mio. Euro.

Guthaben werden von der Kasse mit unterschiedlichen Laufzeiten entweder als Tages- oder Festgelder zur Erzielung eines rentablen Zinsertrages bei Kreditinstituten angelegt und verwaltet, wobei das derzeitige Marktumfeld kaum Zinserträge für kurzfristige Geldanlagen impliziert, wenn nicht sogar Zinsbelastungen drohen.

Die Zahlungsfähigkeit der Stadt Nürnberg war im Jahr 2020 zu jeder Zeit gewährleistet. Zeitweise war die Aufnahme von Tagesgeldern und Kassenkrediten zur Liquiditätssicherung erforderlich. Die Aufnahme der Kassenkredite und Tagesgeldern sowie die Anlage der Festgelder erfolgten nach den aktuellen Marktzinsen.

Die Grafik in Abbildung 7 zeigt den Verlauf der Kassenkredite, Festgeldanlagen, Tagesgelder bei Kreditinstituten sowie die Kontostände beim Hauptkonto der Sparkasse Nürnberg nach monatlichen Durchschnittswerten.

Abb. 7: Durchschnittliche Entwicklung der Kassenkredite, Festgelder und Tagesgelder 2020



Prognosebericht

Für das aktuelle Haushaltsjahr 2021 wurde ein Fehlbetrag von rund 49,9 Mio. € geplant – aufgrund der massiven Auswirkungen der Corona-Pandemie, ist derzeit nicht absehbar, ob die Stadt Nürnberg ein besseres Ergebnis erzielen können wird. Bei der Gewerbesteuer besteht jedoch sogar die Hoffnung, dass der Planwert i. H. v. 448 Mio. € übertroffen wird. Der Einkommensteueranteil bleibt wahrscheinlich relativ im Plan, die Schlüsselzuweisungen hingegen liegen 6,3 Mio. € über dem Plan.

Für das Jahr 2021 wird nach der Liquiditätsplanung und dem bisherigen Verlauf der Ein- und Auszahlungen mit einer insgesamt ausreichenden Liquidität gerechnet. Zur Überbrückung von Liquiditätsengpässen wurden Kassenkreditaufnahmen erforderlich. Eine Rückzahlung dieser wird jedoch bis zum Jahresende angestrebt. Die Zahlungsfähigkeit der Stadtkasse ist auch für den Rest des Jahres 2021 weiterhin gewährleistet. Insgesamt ist Vorsorge getroffen, dass die Stadt Nürnberg im Rahmen des geplanten Kassenkreditrahmens ihre fälligen Zahlungsverpflichtungen jederzeit erfüllen kann.

Risikobericht

Risiken für die finanzielle Lage der Stadt Nürnberg resultieren vor allem aus der allgemeinen wirtschaftlichen und politischen Lage, derzeit überwiegend bestimmt durch die Auswirkungen der Corona-Pandemie. Insbesondere die konjunkturelle Abkühlung mit der Unsicherheit der Entwicklung der Gewerbesteuererträge, aber auch Ertragsausfälle durch die Einschränkungen des öffentlichen Lebens und der Nutzung städtischer Einrichtungen sowie erhöhte Aufwendungen für die Pandemie-Vorsorge wirken sich massiv auf den städtischen Haushalt aus. Mit einer schlechteren gesamtwirtschaftlichen Lage ist zudem auch in der Regel ein Anstieg der Transferaufwendungen verbunden, bei denen in den letzten 2 Jahre eine gewisse Entspannung eingetreten war – nun ist es nur noch eine Frage der Zeit, bis die Auswirkungen der Krise sich hier niederschlagen.

Ein weiteres Risiko für künftige Haushalte besteht in der Entwicklung der Personal- und Versorgungsaufwendungen, die sich im Haushaltsplanentwurf für 2022 auf 726 Mio. € gesteigert haben, in vielen Bereichen war in den letzten Jahren und wird auch weiterhin durch Aufgabenmehrungen zusätzliches Personal notwendig. Damit nimmt der Personalhaushalt nunmehr 34,0 % der ordentlichen Aufwendungen des Gesamthaushalts ein, mehr als in der Vorjahresplanung. Gerade auch in diesem Bereich kann die Stadt im Fall einer konjunkturellen Abkühlung nur wenig flexibel reagieren.

Finanzielle Risiken für die Zukunft birgt weiterhin der immense Investitionsbedarf in der Stadt Nürnberg. Im MIP 2021-2024 wurde das hohe Niveau des Investitionsvolumens respektive der städtischen Mittel wieder einmal um außerordentliche 48 % (!!!) auf 1,297 Mio. € gesteigert. Für den MIP-Entwurf 2022-2025 ist ein Investitionsvolumen von 1,963 Mio. € (davon 1,337 Mio. € städtische Mittel) vorgesehen. Im endgültigen MIP wird ein Investitionsvolumen von deutlich über 2 Mrd. € erwartet und auch für die nähere Zukunft ist keine Entlastung abzusehen. Etliche Maßnahmen wurden immer wieder verschoben, nun sind diese Investitionen, gerade im Bereich von Schulen und Verkehrsinfrastruktur in den nächsten Jahren endgültig zu bewältigen.

Hohe Investitionen wirken sich zudem unmittelbar auf künftige Ergebnisrechnungen aus, da Abschreibungen und finanzierungsbedingte Zinsaufwendungen anfallen. Ferner entstehen bei neuen Einrichtungen dauerhaft zusätzliche Betriebskosten (Personal, Unterhalt etc.).

Unter Berücksichtigung der Auswirkungen der Corona-Pandemie stellt sich die Entwicklung des städtischen Haushalts im Finanzplanungszeitraum

2022-2025 so dar, dass mindestens bis 2024 zweistellige Defizite im Ergebnishaushalt (zwischen 14 und 54 Mio. €) sowie dreistellige Beträge bei der Nettoneuverschuldung (ca. 130-201 Mio. €) zu befürchten sind.

Bereits in den letzten Jahren wurde zur Verringerung der Risiken auf der Ausgabenseite die Kostenkontrolle im Rahmen des laufenden Controllingprozesses intensiviert. Als Reaktion auf die Corona-Krise wurde für den Haushalt 2021 ein Sofortprogramm zur Haushaltsstabilisierung und Ergebnisverbesserung aufgestellt. Jedoch ist die Notwendigkeit jeder einzelnen Investitionsmaßnahme vor dem Hintergrund der drastisch verschlechterten finanziellen Prognose erneut zu hinterfragen.

Auch hinsichtlich der städtischen Töchter wird die Gesamtrisikolage nach wie vor überwiegend durch die anhaltende Corona-Pandemie bestimmt.

Die Geschäftsentwicklung des **Albrecht Dürer Airports** ist bereits seit Mitte März 2020 nahezu ausschließlich durch die Folgen der Corona-Pandemie bestimmt. Im Jahr 2020 wurden insgesamt rund 917.000 Fluggäste befördert, was einem Rückgang um 77,7 % im Vergleich zum Vorjahr entspricht. Dieser Rückgang führte zu deutlich sinkenden Landeentgelten, Passagierentgelten sowie Abfertigungserlösen. Die Umsatzerlöse sind insgesamt um 63,4 Mio. Euro auf 39,8 Mio. Euro zurückgegangen. Der Konzern schloss das Jahr 2020 mit einem negativen Ergebnis nach Steuern in Höhe von -41,21 Mio. Euro ab, was einer Verschlechterung gegenüber dem Vorjahr um -44,22 Mio. Euro entspricht (Konzern-Jahresüberschuss 2019: 3,01 Mio. Euro). Der Fokus im Finanzbereich liegt während der Corona-Pandemie auf dem Erhalt der Liquidität. Daher werden alle Ausgaben und Investitionen auf Dringlichkeit hin überprüft. Durch die Einführung von Kurzarbeit kann Entlastung im Personalbereich geschaffen werden. Zusätzlich werden geplante bzw. neue Positionen nicht besetzt. Zum Ende des 2. Quartals 2021 liegt das kumulierte Ergebnis bei -20,5 Mio. Euro (2. Quartal Vorjahr: 16,1 Mio. Euro). Aufgrund anhaltender Reiseeinschränkungen infolge der Pandemie liegen die Umsatzerlöse in allen Geschäftsbereichen mit kumuliert +12,7 Mio. Euro deutlich unter dem Niveau des Vorjahres (+22,9 Mio. Euro) und unter Plan (+27,2 Mio. Euro). Für das Geschäftsjahr 2021 Corona-bedingt mit einem negativen Konzern-Jahresergebnis i. H. v. ca. -15,8 Mio. Euro zu rechnen. Hierbei ist berücksichtigt, dass der aufgrund der Bundesrahmenregelung beantragte Schadensausgleich, welcher ursprünglich in die letzte Hochrechnung für das Geschäftsjahr 2020 eingeflossen ist, ergebniswirksam in 2021 vereinnahmt wird. Als Folge des langwierigen Abstimmungsprozesses zwischen Bund und Länder in Bezug auf die Ausgestaltung und Abwicklung des Schadensausgleiches für die Betriebsbereitschaft während des ersten Lockdowns hat sich dessen Auszahlung in das Jahr 2021 verschoben. Dadurch ergibt sich eine Verbesserung des erwarteten Jahresfehlbetrags gegenüber dem Wirtschaftsplan 2021 von 14,145 Mio. Euro.

Bei der **NürnbergMesse** mussten aufgrund der Corona-bedingten Restriktionen für Großveranstaltungen, Messen und Kongresse von den 86 im Jahr 2020 weltweit geplanten Messen 65 verschoben oder abgesagt werden. Dies führt zu einem massiven Rückgang der Veranstaltungskennzahlen bei Ausstellern, Besuchern und Ausstellerstandfläche. So war das Geschäftsjahr 2020 mit 12.385 Ausstellern das ausstellerschwächste Jahr der NürnbergMesse Group seit 30 Jahren. Ebenso war die Besucherzahl nur in den Anfangsjahren des Unternehmens geringer als 2020. Mit einem Umsatz i. H. v. +110,3 Mio. Euro konnte Corona-bedingt nicht an die umsatzstarken Vorjahre angeknüpft werden. So liegt der Umsatz um 175,4 Mio. Euro bzw. 61,4 % unter dem Vorjahreswert (2019: 285,7 Mio. Euro). In Relation zum turnusmäßig vergleichbaren geraden Geschäftsjahr 2018 entspricht dies einer Umsatzreduzierung von 204,8 Mio. Euro bzw. 65,0 %. Das Ergebnis vor Steuern der NürnbergMesse Group beträgt im Jahr 2020 insgesamt -68,9 Mio. Euro (2019: +7,6 Mio. Euro; 2018: +85,7 Mio. Euro). Blickt man auf 2021 lässt sich zum Ende des ersten Quartals feststellen, dass der Umsatz der NürnbergMesse GmbH aufgrund der Corona-bedingten Veranstaltungsabsagen gegenüber dem Vorjahresquartal deutlich geringer ausfällt (Quartal 1/2021: 9,0 Mio. Euro; Quartal 1/2020: 72,0 Mio. Euro). Die NürnbergMesse geht für das Jahr 2021 aktuell von einem negativen operativen Ergebnis sowie einem

zweistelligen Millionenverlust zum Jahresende aus. Zur Finanzierung des Unternehmenswachstums sowie des massiven Investitionsbedarfs in eine Modernisierung der Hallen und der Geländeinfrastruktur wurde im Jahr 2017 durch die beiden Hauptgesellschafter (Stadt Nürnberg und Freistaat Bayern) eine Eigenkapitalerhöhung von 100 Mio. Euro pro Gesellschafter in zehn Jahrestranchen von je 10 Mio. Euro im Zeitraum von 2018 bis 2027 beschlossen. Die bisherigen Planungen beinhalteten dabei einen hohen Eigenfinanzierungsbeitrag der NürnbergMesse. Aufgrund der Auswirkungen des Coronavirus könnten sich im Worst-Case-Szenario für die NürnbergMesse auch für die Folgejahre in erheblichem Maße zusätzliche ungeplante Belastungen ergeben, die Auswirkungen auf den ursprünglich geplanten Eigenfinanzierungsbeitrag haben werden. Die Eigenkapitaltranchen der Jahre 2026 und 2027 werden bereits in die Jahre 2021 und 2022 vorgezogen.

Beim **Klinikum Nürnberg** (Kommunalunternehmen) hat sich das Jahresergebnis 2020 aufgrund erklärter Forderungsverzichte innerhalb des Konzernverbundes gegenüber dem Vorjahr deutlich um 37,6 % verschlechtert. So erwirtschaftete das Klinikum 2020 einen Jahresfehlbetrag i. H. v. -4,98 Mio. Euro (Vorjahr: -3,62 Mio. Euro). Die Corona-Pandemie stellt auch für das Klinikum eine bisher noch nie dagewesene medizinische, organisatorische und auch finanzielle Herausforderung dar. Bislang konnte die Situation jedoch gut beherrscht und die Versorgung im Katastrophenfall stets gewährleistet werden. Aufgrund der Allgemeinverfügung vom 11.05.2020 hatten Krankenhäuser grundsätzlich, soweit medizinisch vertretbar, planbare stationäre Aufnahmen, stationäre Operationen und Eingriffe sowie stationäre Rehabilitations- und Vorsorgeleistungen zu verschieben oder auszusetzen (Vorhaltepflicht), um möglichst umfangreiche Kapazitäten für die Versorgung von COVID-19 Patienten und die Entlastung anderer Krankenhäuser freizumachen. Im Laufe des Jahres 2020 wurde die Vorhalteverpflichtung mit diversen weiteren Allgemeinverfügungen entsprechend des Infektionsgeschehens angepasst, ein Regelbetrieb war in 2020 nicht mehr möglich. Daher sind die Leistungszahlen in allen Leistungsbereichen des Klinikums in 2020 im Vergleich zum Vorjahr deutlich niedriger und nicht vergleichbar. Mittelfristig ist die finanzielle Entwicklung erlösseitig stark davon abhängig, wie sich das Infektionsgeschehen weiterentwickelt und mit welchen Maßnahmen Gesetzgeber und Regierung darauf reagieren. Ebenso könnten sich auf der Ausgabenseite bspw. die Lohnnebenkosten deutlich erhöhen, um die gestiegenen Kosten in den sozialen Sicherungssystemen zu refinanzieren. Die ab 2024 vereinbarte vollständige Rückführung der Beschäftigten in den Tarifvertrag für den öffentlichen Dienst (TVöD) wird zu erhebliche Zusatzbelastung für den städtischen Haushalt führen. Schließlich ist nicht absehbar, wie sich die staatliche Haushaltslage auf die in Zukunft anstehenden Großbaumaßnahmen im Klinikum auswirkt. Hier bleibt nur abzuwarten, wie sich u.a. das Krankenhauszukunftsgesetz und weitere Initiativen des Freistaats auf die Förderquoten auswirken.

Das **Ergebnis der Städtischen Werke Nürnberg** (StWN) wird weitestgehend von den Ergebnisabführungen der Konzerngesellschaften N-ERGIE und VAG sowie Sondereffekten aus Anteilsveräußerungen der wbg bestimmt. Die Ertragslage der N-ERGIE zeigte sich in 2020 stabil. So führte die **N-ERGIE** in 2020 einen Gewinn von 72,3 Mio. Euro (Vorjahr: 69,6 Mio. Euro) an die StWN ab, während die **VAG** einen Anspruch auf Verlustübernahme von 89,4 Mio. Euro (Vorjahr 76,4 Mio. Euro) aufweist. Zum Stand Ende Quartal 1/2021 geht die N-ERGIE davon aus, dass die Ergebnisabführung an die Städtischen Werke in geplantem Umfang erfolgen kann. Zugleich zeigt sich bei der VAG eine Verschlechterung hinsichtlich des Zuschussbedarfs im Vergleich zum Vorjahreszeitraum um 12,3 Mio. Euro. Hier führen die Corona-Pandemie und die daraus resultierenden Einschränkungen im öffentlichen Leben seit März 2020 zu einem deutlichen Einbruch der Verkehrserlöse. Im ersten Quartal des Geschäftsjahres 2021 hat sich die Zahl der ÖV-Fahrten im Vergleich zum Vorjahresquartal und zum Plan jeweils erheblich verringert. Die Beförderungsleistung im Stadtgebiet Nürnberg einschließlich U-Bahn Fürth liegt im 1. Quartal 2021 um 24,2 % unter dem Vorjahrsniveau. Die Ertragslage steht aufgrund der Corona-bedingten Mindereinnahmen im gesamtem StWN-Konzern

vor Herausforderungen. Es ist davon auszugehen, dass der ertragsmäßige Ergebnisausgleich auf Ebene der Holdinggesellschaft StWN und den jeweiligen Tochterunternehmen N-ERGIE und VAG nicht mehr vollständig gelingen wird, sodass die Nettofehlbeträge der VAG in den kommenden Jahren zusätzlich kompensiert werden müssen.

Stiftungen der Stadt Nürnberg 2020

Von der Stadtkämmerei werden folgende 27 rechtsfähige und 32 nichtrechtsfähige Stiftungen verwaltet. Im Jahr 2020 wurden zwei neue nichtrechtsfähige Stiftungen gegründet.

Zudem haben wir die bereits bestehende nichtrechtsfähige Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst in unsere Verwaltung aufgenommen.

Bezeichnung	Buchungskreis/ Finanzkreis	Geschäftsbereich	Gründungsjahr
Rechtsfähige Kommunale Stiftungen			
Heilig-Geist-Spital-Stiftung Nürnberg	2301	2031	1339
Findel- und Waisenhausstiftungen	2302	2032	1368
Georg Matthias und Karoline Klein'sche Brennmaterialienstiftung	2303	2033	1890
Kost-Pocher'sche Stiftung	2304	2034	1921
Fritz-Hintermayr-Stiftung	2305	2035	1968
Johanna Sofie Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	2306	2036	1966
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	2307	2037	2004
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die kommunal verwaltet sind			
Sigmund-Schuckert-Stiftung	2401	2041	1948
Stiftung Lokalstudienfonds	2402	2042	1809
Stiftung für Bildung und Unterricht	2403	2043	1966
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	2404	2044	1961
Heinrich Gröschel Stiftung	2405	2045	1992
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	2406	2046	1999
Heinz und Inge Tschech Stiftung	2407	2047	2001
Rudolf Volland Stiftung	2408	2048	2002
Leo und Trude Denecke Stiftung	2409	2049	2004
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	2410	204A	2005
Frieda und Helmut Schweimer-Stiftung	2411	204B	2006
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stif-	2412	204C	2016
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	2413	204D	2017
Alfred Golombek Stiftung	2414	204E	1998/2019
Stiftung Lompa	2415	204F	2019

Hehl Stiftung	2416	204G	2019
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	2417	204H	2019
Rechtsfähige Allgemeine Stiftungen, die nicht kommunal verwaltet sind			
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	2501	2051	1954
Hedwig Linnhuber – Dr. Hans Saar-Stiftung	2502	2052	2004
Bäume für Nürnberg Stiftung	2503	2053	2013

Bezeichnung	**Buchungskreis/ Finanzkreis**	**Geschäftsbereich**	**Gründungsjahr**
Nichtrechtsfähige Stiftungen			
Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschen-	1000	001A	2000
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1000	202A	1966
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	1000	202B	1954
Otto Lauterbach-Stiftung	1000	202C	1962
Marie-Hack-Stiftung	1000	202D	1970
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	1000	202E	1970
Andreas-Winterbauer-Stiftung	1000	202F	1974
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1000	202G	1977
Andreas-Staudt-Stiftung	1000	202H	1978
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	1000	202I	1980
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	1000	202J	2001
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	1000	202K	2002
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	1000	202L	2002
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	1000	202M	2007
Auxiliar-Stiftung	1000	202N	2008
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	1000	202O	2008
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	1000	202P	2008
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	1000	202Q	2008
Margarete-Weigel-Stiftung	1000	202R	2009
Leonhard Wagner Stiftung	1000	202S	2009
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	1000	202T	2010
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	1000	202U	2011
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	1000	202V	2011
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	1000	202W	2011
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	1000	202X	2012
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	1000	202Y	2013

Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	1000	202Z	2015
Erich und Grete Berwind Stiftung	1000	2021	2015
Stiftung Klinikum Nürnberg	1000	2022	2012/2019
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	1000	2023	2020
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung	1000	2024	2020
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	1000	2025	2005/2020

1. Vermögen der einzelnen Stiftungen

Nachfolgend wird das Aktivvermögen und Passivkapital in TEUR zum 31.12.2020 (nach der Ergebnisverwendung) ausgewiesen.

Für die rechtsfähigen Stiftungen können weitere Details den einzelnen Jahresabschlüssen entnommen werden. Die nichtrechtsfähigen Stiftungen werden im Rahmen des städtischen Jahresabschlusses kumuliert erläutert.

Stiftung	Aktiva 2020		Passiva 2020		
		davon	Eigenkapital		Fremdkapital
	Gesamt	Liquide Mittel	Gesamt	davon Gewinn (vor Erg.verwendung)	davon Verbindlichkeiten
Rechtsfähige Stiftungen	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	45.305	4.997	43.954	433	451
Findel- und Waisenhausstiftungen	4.593	539	4.518	139	1
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	1.658	403	1.501	58	5
Kost-Pocher'sche Stiftung	13.111	749	13.044	46	49
Fritz-Hintermayr-Stiftung	3.575	509	3.532	30	41
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	189	24	188	3	0
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	827	63	801	10	10
Sigmund-Schuckert-Stiftung	166.691	10.358	159.154	1.917	1.124
Stiftung Lokalstudienfonds	4.343	1.066	4.335	- 2	0
Stiftung für Bildung und Unterricht	1.075	16	1.073	15	0
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	206	11	205	1	0

Heinrich Gröschel Stiftung	2.682	53	2.640	13	29
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	3.079	429	2.845	20	210
Heinz und Inge Tschech Stiftung	2.102	1.163	2.005	- 4	85
Rudolf Volland Stiftung	1.673	194	1.641	12	15
Leo und Trude Denecke Stiftung	505	206	322	3	168
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	58	5	56	0,2	0
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	891	21	885	4	4
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	162	32	134	- 2	28
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	7.813	1.572	7.745	58	28
Alfred Golombek Stiftung	475	262	470	2	3
Stiftung Lompa	432	26	414	2	0
Hehl Stiftung	978	607	973	16	4
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	196	79	194	0	2
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	2.011	480	1.765	14	243
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	8.494	719	8.192	91	195
Bäume für Nürnberg Stiftung	274	149	209	3	15
Summe rechtsfähige Stiftungen	**273.398**	**24.732**	**262.795**	**2.882**	**2.710**

Stiftung	**Aktiva 2020**		**Passiva 2020**		
		davon	**Eigenkapital**		**Fremdkapital**
	Gesamt	**liquide Mittel**	**Gesamt**	**davon Gewinn (vor Erg.verwendung)**	**davon Verbindlichkeiten**
Nichtrechtsfähige Stiftungen	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**	**Tsd. €**
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	1.774	230	1.772	15	*0*
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	989	15	987	5	*0*
Otto Lauterbach-Stiftung	1.446	57	1.443	8	*0*
Marie-Hack-Stiftung	8.946	827	8.755	79	*172*
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	101	11	99	1	*0*

Andreas-Winterbauer-Stiftung	638	96	611	7	*6*
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1.164	230	1.148	11	*15*
Andreas-Staudt-Stiftung	215	29	214	2	*0*
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	81	5	80	0,4	*0*
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	2.242	116	2.218	13	*10*
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	306	35	306	3	*0*
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung	108	7	104	0,6	3
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	107	8	104	0,7	4
Auxiliar-Stiftung	159	10	159	1	0
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	357	29	347	2	5
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	150	17	140	1	0
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	165	10	162	1	3
Margarete-Weigel-Stiftung	1.163	229	1.093	25	50
Leonhard Wagner Stiftung	267	8	264	1	3
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	218	75	217	1	0
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	932	126	916	11	12
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	154	7	154	0,1	0
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	651	129	636	7	15
Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	1.386	125	1.374	10	12
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	521	87	495	4	0
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	55	5	52	0,3	1
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	48	4	47	0,2	0

Erich und Grete Berwind Stiftung	2.321	70	2.310	11	1
Stiftung Klinikum Nürnberg	716	119	601	4	17
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	296	10	295	0,1	0,2
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg	166	- 0,2	165	0,4	0,2
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	538	22	538	0,1	0
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen	**28.380**	**2.748**	**27.806**	**226**	**329**
Summe insgesamt nichtrechtsfähige und rechtsfähige Stiftungen *	**301.778**	**27.480**	**290.601**	**3.108**	**3.039**

*) es handelt sich hierbei um gerundete Beträge

2. Bilanzkennzahlen

Die für jede Stiftung ermittelten Kennzahlen Eigenkapitalrentabilität und Anlagendeckungsgrad sind ein guter Maßstab zur Kontrolle der Jahresergebnisse der Stiftungen.

Die Eigenkapitalrentabilität der Stiftung stellt die Verzinsung des Eigenkapitals (EK) der Stiftung dar. Sie gibt das Verhältnis des bereinigten Jahresergebnisses zum Eigenkapital der Stiftung zum Jahresende wieder. Die Eigenkapitalrentabilität sollte über dem marktüblichen Zins von 1,5% für langfristige Kapitalanlagen liegen. Bei manchen Stiftungen weicht die Eigenkapitalrentabilität hingegen sehr deutlich nach oben ab. Dies ist in der Regel auf außergewöhnliche Vorgänge wie Zustiftungen im Berichtsjahr zurückzuführen. Lediglich einzelne Stiftungen unterschreiten den Richtwert von 1,5 %. Grund hierfür sind vor allem zum Bilanzstichtag 31.12.2020 durchgeführte nicht realisierte Abwertungen von Wertpapieren, welche in den Ergebnissen aus Vermögensumschichtungen darzustellen sind und somit das Basiskapital verringern. Diese Wertpapiere werden jedoch bei Fälligkeit zu 100 % zurückgezahlt, wodurch sich die Abwertungen wieder neutralisieren und das Basiskapital wieder erhöht wird. Ohne die Berücksichtigung der buchmäßigen Abwertungen und Zuschreibungen würde sich keine negative Eigenkapitalrentabilität ergeben.

Der Anlagendeckungsgrad spiegelt das Verhältnis des Eigenkapitals der Stiftung zum Anlagevermögen (AV) wider. Dieser Wert sollte rund 100 % betragen, denn dann ist das komplette Eigenkapital in Anlagevermögen investiert. In aller Regel liegt der Wert bei den Stiftungen etwas über 100 %, da die Kapitalerhaltungsrücklage, welche im Eigenkapital enthalten ist, noch nicht in Wertpapieren angelegt worden ist. Bei einzelnen Stiftung liegt der Anlagendeckungsgrad deutlich über 100 %. Grund hierfür ist eine fällige Kapitalrückzahlung im Dezember 2020. Die liquiden Mittel wurden erst im Folgejahr wieder angelegt.

Stiftung	Verzinsung EK 2020	Anlagendeckungsgrad 2020 (EK/AV)
Heilig-Geist-Spital-Stiftung	1,68%	110,11%

Findel- und Waisenhausstiftungen	8,66%	115,08%
Klein'sche Brennmaterialenstiftung	11,02%	120,34%
Kost-Pocher'sche Stiftung	0,49%	105,91%
Fritz-Hintermayr-Stiftung	1,15%	116,19%
Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung	0,20%	114,73%
Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung	3,14%	110,19%
Sigmund-Schuckert-Stiftung	2,93%	102,61%
Stiftung Lokalstudienfonds	-0,06%	133,19%
Stiftung für Bildung und Unterricht	0,64%	101,80%
Stiftung zur Förderung der Sechsten Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg	-0,52%	105,51%
Heinrich Gröschel Stiftung	1,41%	101,24%
Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung	17,94%	108,21%
Heinz und Inge Tschech Stiftung	82,89%	213,92%
Rudolf Volland Stiftung	0,42%	111,64%
Leo und Trude Denecke Stiftung	2,44%	108,06%
Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung	-1,45%	106,78%
Frieda und Helmut Schweimer Stiftung	6,02%	102,39%
Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung	8,04%	103,12%
Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung	58,19%	124,50%
Alfred Golombek Stiftung	0,92%	223,42%
Stiftung Lompa	5,54%	102,50%
Hehl Stiftung	-0,53%	263,93%
Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung)	---	---
Friedrich Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung	0,87%	115,79%
Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung	2,75%	106,43%

Bäume für Nürnberg Stiftung	26,49%	169,39%
Summe rechtsfähige Stiftungen	**4,61%**	**106,65%**
Heinrich und Amalie Lang-Stiftung	-0,11%	115,57%
Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung	2,52%	102,06%
Otto Lauterbach-Stiftung	1,27%	104,75%
Marie-Hack-Stiftung	2,91%	112,13%
Fritz und Eugenie Übelhör Stiftung	3,00%	111,08%
Andreas-Winterbauer-Stiftung	3,12%	117,87%
Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten	1,40%	123,86%
Andreas-Staudt-Stiftung	1,60%	116,24%
Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung	2,67%	107,65%
Johann und Liselotte Lehner Stiftung Nürnberg	0,47%	106,19%
Emil und Lydia Kudrnac-Stiftung	3,47%	113,60%
Späth-Falk-Hammerbacher-Stiftung Nürnberg	1,80%	104,17%
Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung	-0,78%	105,31%
Auxiliar-Stiftung	1,17%	106,99%
Gustav Riedner – Karl Weißmann – Stipendienstiftung	-0,20%	106,73%
Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung	4,21%	105,59%
Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung	15,94%	105,19%
Margarete-Weigel-Stiftung	2,73%	118,53%
Leonhard Wagner Stiftung	3,15%	102,50%
Marie und Hugo Lemnitzer Stiftung	17,22%	152,74%
Ernst und Berta Wurzer Stiftung	2,88%	114,41%
Werner und Elisabeth Krauß Stiftung	-0,20%	105,73%
Adolf-und-Gertraud-Müller-Stiftung	0,78%	122,69%

Stiftung „Nürnberg – Stadt des Friedens und der Menschenrechte“	0,61%	109,81%
Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung	1,76%	115,00%
Dorothea-Herzog-Kulturstiftung	1,49%	105,08%
Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur	4,67%	106,15%
Erich und Grete Berwind Stiftung	1,53%	103,03%
Stiftung Klinikum Nürnberg	0,33%	101,30%
Mathilde-Gottschalk-Stiftung	200,10%	103,71%
Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg	200,85%	101,69%
Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst	200,02%	104,16%
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen	**5,70%**	**110,54%**
Summe alle Stiftungen	**4,61%**	**107,01%**

3. Zweckausrichtung

Die nachfolgende Übersicht weist die Zweck-ausrichtungen für 2020 und 2019 aus.

2020 sind insgesamt 5.908 Anträge mit einem Auszahlungsvolumen in Höhe von 5.692 TEUR bearbeitet worden.

Details zu den Zweckausrichtungen der einzelnen Stiftungen finden sich unter „5. Zweckausrichtungsstatistik 2019/2020“.

Stiftungsausrichtungen und Zuschüsse	Anzahl Anträge **2020**	in T€ **2020**	Anzahl Anträge **2019**	in T€ **2019**	Abweichung (in T€)	Abweichung in % (gerundet)
1. Stiftungsgaben	5.536	3.593	6.208	3.141	452	14
2. Stipendien	220	289	230	359	- 70	- 19

3. Zuschüsse an Institutionen	152	1.810	166	1.531	279	18
Summe	5.908	5.692	6.604	5.031	661	13

Trotz langanhaltender Niedrigzinsphase konnte die Höhe der Zweckausrichtungen um rund 13 % im Vergleich zum Vorjahr gesteigert werden.

Insgesamt wurden 661 T€ mehr ausgerichtet als im Vorjahr.

4. Beratungsleistungen durch die Stiftungsverwaltung

Die Beratung potenzieller Stifterinnen und Stifter bzw. Spenderinnen und Spender erfolgt in Einzel-gesprächen. Fragen zum Prozedere der Stiftungs-gründung, Zustiftung, Rechtsform, steuerliche Aspekte, Testament und Satzung sind einige Bereiche dieser Beratung.

Bei bedürftigen Personen, die in den Genuss von Stiftungsmitteln kommen wollen, erfolgt die Erstberatung durch Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter des „Allgemeinen Sozialdienstes des Jugendamtes (ASD; J/B3)“ sowie durch die des „Sozialpädagogischen Fachdienstes des Amtes für Existenzsicherung und soziale Integration – Sozialamt (SFD; SHA/2-2)“. Die Anzahl der Beratungen gemäß nachfolgender Tabelle betreffen rein die der Stiftungsverwaltung.

*) schriftlich, telefonisch, persönlich

Stiftungsberatungen* der Stiftungsverwaltung	Anzahl Beratungsgespräche **2020**	Anzahl Beratungsgespräche **2019**	Abweichung	Abweichung in % (gerundet)
1. Interessierte Stiftungsneugründer und Spendenwillige	24	28	- 4	- 14
2. Beratung von Stipendienantragstellern	255	285	- 30	- 11
3. Beratung von bedürftigen Antragstellern	1.610	1.780	- 170	- 10
4. Zuschussanträge von Institutionen	130	163	- 33	- 20

5. Zweckausrichtungsstatistik 2019/2020

Stiftung/Stiftungszweck		Zweckbestimmung	Anzahl		Betrag (€)	
			2019	2020	2019	2020
1.	**Nichtrechtsfähige Stiftungen**					
1.1	**Heinrich und Amalie Lang-Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	56	58	18.300	22.385
1.2	**Eberhard und Fanny Ermann'sche Stiftung** - für Bedürftige	Stiftungsgaben	26	24	9.200	10.150
1.3	**Otto-Lauterbach-Stiftung** - für Kriegsblinde und im Krieg Ertaubte	Stiftungsgaben	13	12	16.400	15.100
1.4	**Marie-Hack-Stiftung** - für Institutionen der Blinden und Körperbehindertenhilfe	Zuschüsse	16	12	139.266	152.727
1.5	**Fritz und Eugenie Übelhör-Stiftung** - für studierende Söhne aus Freidenkerkreisen	Stipendien	0	0	0	0
1.6	**Andreas-Winterbauer-Stiftung** - für junge Menschen in Ausbildung	Stipendien	8	3	14.000	3.900
1.7	**Kunst- und Kulturstiftung der Nürnberger Nachrichten** - Förderung von Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	19	7	13.487	12.992
1.8	**Andreas-Staudt-Stiftung** - Förderung von Bildung und Kultur	Stipendien	2	3	1.700	1.800
1.9	**Dr. Ing. Eduard-Kurz-Stiftung** - für begabte bedürftige junge Nürnberger	Stipendien	0	1	0	1.600
1.10	**Johann und Liselotte Lehner Stiftung** - für begabte Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	23	28	18.950	20.750
1.11	**Emil u. Lydia Kudrnac Stiftung** - Förderung von Waisen	Zuschüsse an KJH	1	1	2.800	3.000
1.12	**Spaeth-Falk-Hammerbacher Stiftung** - Erforschung der Sozial-, Wirtschafts-, Technik- und Industriegeschichte Nürnbergs im 18. und 19. Jhd.	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	1	1	1.108	1.077
1.13	**Bärbel Schröder und Claus Schmidt Stiftung** - Förderung des Tierschutzes	Zuschüsse	1	1	1.400	3.500
1.14	**Auxiliar-Stiftung** - Förderung der Partnerstädte	Zuschüsse	1	1	1.700	1.700
1.15	**Riedner-Weißmann-Stipendienstiftung** - Förderung Willstätter-Gymnasium	Zuschüsse/Stipendien	0	1	0	5.242
1.16	**Barbara, Dr. Wilhelm und Klara Doni Stiftung** - für Nürnberger Schüler und Studierende	Stipendien	1	0	800	0
1.17	**Altstadtfreunde Nürnberg Stiftung** - Förderung der Altstadtfreunde Nürnberg	Zuschüsse	2	2	1.530	1.550
1.18	**Margarete-Weigel-Stiftung** - für Bedürftige, insbesondere Kinder - für Mündel des Jugendamtes	Stiftungsgaben Zuschüsse	83 1	12 1	38.450 3.375	6.500 6.415
1.19	**Leonhard Wagner Stiftung** - Förderung der Georg-Simon-Ohm-Hochschule	Zuschüsse	1	1	2.300	2.600

1.	Nichtrechtsfähige Stiftungen					
1.20	**Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung**					
	- Förderung von Obdachlosen	Zuschüsse	2	2	1.870	1.900
	- Ausbau von Radwegen	Zuschüsse	0	0	0	0
1.21	**Ernst und Berta Wurzer Stiftung**					
	- Förderung von Projekten für Senioren	Zuschüsse	2	2	11.300	12.300
1.22	**Werner und Elisabeth Krauß Stiftung**					
	- Förderung Blindeninstitutsstiftung Rückersdorf	Zuschüsse	1	1	3.000	1.700
1.23	**Adolf und Gertraud Müller Stiftung**					
	- Förderung von Einrichtungen für Sterbens- und Demenzkranke	Zuschüsse	3	1	9.873	6.400
1.24	**Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte"**	Zuschüsse durch Beschluss des Stiftungsrates	9	10	13.647	21.209
1.25	**Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung**					
	- für die Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	1	2	11.085	13.010
1.26	**Dorothea-Herzog-Kulturstiftung**					
	- Förderung der Stiftung Staatstheater Nürnberg	Zuschüsse	1	3	2.000	4.500
1.27	**Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur**					
	- Förderung der bildenden Kunst	Zuschüsse	1	0	900	0
	- Förderung der Emanzipation	Zuschüsse	0	0	0	0
1.28	**Erich und Grete Berwind Stiftung**					
	- Förderung von Behinderten und Sehbehinderten	Stiftungsgaben	0	0	0	0
	- für Institutionen der Blinden- und Behindertenhilfe	Zuschüsse	1	2	31.000	14.614
1.29	**Stiftung Klinikum Nürnberg**					
	- Förderung des Klinikums Nürnberg	Zuschüsse	1	2	100	17.086
1.30	**Mathilde-Gottschalk-Stiftung**					
	a) 70% Förderung des Tiergartens	Zuschüsse	0	0	0	0
	b) 30% Förderung Tierschutz in Nürnberg		0	0	0	0
1.31	**Georg und Gisela Gottschalk Stiftung Nürnberg**					
	- Förderung der Altenhilfe, Gesundheitspflege, Kriegesbeschädigte, Errichtung vn Gedenkstätten	Zuschüsse	0	0	0	0
1.32	**Stiftung Studium, Wissenschaft, Kunst (Stiftung SWK)**					
	a) Förderung für Projekte an Nürnberger Hochschulen	Zuschüsse	0	0	0	0
	b) Vergabe von Stipendien	Stipendien	0	0	0	0
	c) Unterstützung künstlerischer Werke, Veranstaltungen	Zuschüsse	0	0	0	0
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen			**277**	**194**	**369.541**	**365.707**

2.	Rechtsfähige Stiftungen					
2.1	**Heilig-Geist-Spital-Stiftung**					
	a) für Bedürftige	Stiftungsgaben	853	239	284.215	93.558
	b) Erstattung v. Mietaufwendungen an SenA u. Nüst	Zuschüsse	1	1	416.159	416.564
	c) Nachlass Rahnhöfer	Zuschüsse	1	1	1.100	1.200
	d) Klinikum Sozialdienst f. bed. Patienten	Zuschüsse	0	1	0	5.000
2.2	**Findel- und Waisenhausstiftungen**	Zuschüsse an städt. Kinder-				
	a) Pflege und Erziehung verwaister Kinder	und Jugendheim	1	1	211.000	212.800
	b) Zustiftung Petz	Ausflugsfahrten KJH	1	1	550	550
2.3	**Klein'sche Brennmaterialienstiftung**					
	- für Bedürftige	Stiftungsgaben	195	263	87.752	137.249
2.4	**Kost-Pocher'sche Stiftung**					
	- Förderung von Kunst und Wissenschaft und allg. Wohlfahrt	Zuschüsse an Institutionen	28	19	76.314	56.352
2.5	**Fritz-Hintermayr-Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- für gemeinnützige und mildtätige Zwecke	des Kuratoriums	11	8	56.090	51.000
2.6	**Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung**					
	a) für Blinde	Stiftungsgaben	5	3	2.500	1.500
	b) für Studierende an der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät	Stipendien	0	0	0	0
2.7	**Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung**					
	- für bedürftige Nürnberger	Stiftungsgaben	46	29	17.260	12.225
2.8	**Sigmund-Schuckert-Stiftung**					
	a) für Ausbildung evangelischer junger Nürnberger	Stipendien	124	95	266.350	190.300
	b) für bedürftige evangelische Nürnberger	Stiftungsgaben	4.931	4.886	2.666.198	3.284.746
	c) Projektförderung	Zuschüsse	4	4	116.579	154.300
2.9	**Stiftung Lokalstudienfonds**					
	a) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	64	72	47.800	55.650
	b) für Einrichtungen, die der höheren Bildung dienen	Zuschüsse an Institutionen	5	1	1.488	200
2.10	**Stiftung für Bildung und Unterricht**					
	a) für würdige junge Nürnberger in Ausbildung	Stipendien	4	7	2.600	4.450
	b) für Bildungseinrichtungen	Zuschüsse an Institutionen	1	1	1.300	1.300
	c) Nachlass Kröner - für begabte Kinder	Stipendien	0	3	0	1.300
	d) Zustiftung Kozempel - für Studierende	Stipendien	1	1	1.000	1.200
2.11	**Stiftung zur Förderung der 6. Fakultät der Universität Erlangen-Nürnberg**					
	- Beschaffung von Büchern für die Bibliothek	Zuschüsse	1	1	2.800	3.100
2.12	**Heinrich Gröschel Stiftung**					
	a) Förderung der Altenhilfe und des Tiergartens	Zuschüsse	4	5	17.610	27.998
	b) für würdige junge Nürnberger	Stipendien	3	1	5.900	3.400
2.13	**Dr. Hans und Dr. Elisabeth Birkner Stiftung**					
	a) Förderung des ärztlichen Nachwuchses, Medizinische Ausstattung der Kliniken	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	3	4	110.932	301.641
	b) Vergabe des Dr. Birkner Preis		0	3	0	10.000
2.14	**Heinz und Inge Tschech Stiftung**					
	- Förderung Gehörloser, Behinderter u. deren Einrichtungen	Zuschüsse	5	3	12.587	7.933
2.15	**Rudolf Volland Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss				
	- Unterstützung bedürftiger Künstler	des Kuratoriums	8	7	24.202	18.670

2.16	**Leo und Trude Denecke Stiftung** - Förderung Nürnberger Hospizeinrichtungen	Zuschüsse	0	0	0	0
2.17	**Max und Rosemarie Hübschmann Stiftung** - Förderung der Blindenanstalt e.V.	Zuschüsse	0	0	0	0
2.18	**Frieda und Helmut Schweimer Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugend- und Tierhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	2	2	6.900	8.900
2.19	**Ursula-Fischer-Schwanhäußer-und-Gebhard-Schönfelder-Stiftung** - Förderung der Kinder-, Jugendhilfe	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	7	4	24.775	13.961
2.20	**Rudolf und Eberhard Bauer Stiftung** - Förderung diverser gemeinnütziger Zwecke	Zuschüsse	5	9	36.300	22.865
2.21	**Alfred Golombek Stiftung** - Hilfe von Menschden mit endogenen Psychose	Zuschüsse	0	2	0	2.500
2.22	**Stiftung Lompa**					
	a) Förderung der Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	0	0	0	0
	b) Förderung von benachteiligten Kinder, junge Menschen	Stiftungsgaben	0	10	0	9.090
2.23	**Hehl Stiftung**					
	a) 50% Förderung Volks und Berufsbildung	Stipendien	0	6	0	4.400
	b) 50% Förderung Kunst und Kultur	Zuschüsse durch Kuratorium	0	2	0	4.350
2.24	**Wolfram und Ilse Unger Stiftung (Verbrauchsstiftung** - Förderung Kultur, Wissenschaft und Forschung	Zuschüsse	0	6	0	6.000
2.25	**Freiherr von Haller'sche Forschungsstiftung** - Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Beirats	2	3	10.249	44.861
2.26	**Hedwig Linnhuber - Dr. Hans Saar-Stiftung**					
	a) Förderung wissenschaftlicher Arbeiten	Zuschüsse durch Beschluss des Kuratoriums	3	3	15.000	21.750
	b) Förderung der Altstadtfreunde e.V.	Zuschuss gem. Satzung	1	1	130.700	100.800
2.27	**Bäume für Nürnberg Stiftung** - Schaffung und Pflege von Grün im Stadtgebiet Nbg.	Zuschüsse durch Beschluss des Vorstands	7	6	7.290	32.800
	Summe rechtsfähige Stiftungen		6.327	5.714	4.661.499	5.326.463
	Summe nichtrechtsfähige Stiftungen		277	194	369.541	365.707
	Summe insgesamt		**6.604**	**5.908**	**5.031.040**	**5.692.170**

1.20	**Marie und Hugo Lemnitzer-Stiftung**						
	- Förderung von Obdachlosen	Zuschüsse	2	2	1.400	1.870	
	- Ausbau von Radwegen	Zuschüsse	0	0	0	0	
1.21	**Ernst und Berta Wurzer Stiftung**						
	- Förderung von Projekten für Senioren	Zuschüsse	1	2	5.000	11.300	
1.22	**Werner und Elisabeth Krauß Stiftung**						
	- Förderung Blindeninstitutsstiftung Rückersdorf	Zuschüsse	1	1	1.200	3.000	
1.23	**Adolf und Gertraud Müller Stiftung**						
	- Förderung von Einrichtungen für Sterbens- und Demenzkranke	Zuschüsse	3	3	6.399	9.873	
1.24	**Stiftung "Nürnberg - Stadt des Friedens und der Menschenrechte"**	Zuschüsse durch Beschluss des Stiftungsrates	11	9	21.827	13.647	
1.25	**Erwin-und-Monika-Telle-Stiftung**						
	- für die Kinder- und Jugendhilfe	Zuschüsse	5	1	12.559	11.085	
1.26	**Dorothea-Herzog-Kulturstiftung**						
	- Förderung der Stiftung Staatstheater Nürnberg	Zuschüsse	0	1	0	2.000	
1.27	**Stiftung Jürgen Wolff für Emanzipation und Kultur**						
	- Förderung der bildenden Kunst	Zuschüsse	0	1	-5	900	
	- Förderung der Emanzipation	Zuschüsse	0	0	0	0	
1.28	**Erich und Grete Berwind Stiftung**						
	- Förderung von Behinderten und Sehbehinderten	Stiftungsgaben	1	0	4.500	0	
	- für Institutionen der Blinden- und Behindertenhilfe	Zuschüsse	1	1	1.600	31.000	
1.29	**Stiftung Klinikum Nürnberg**						
	- Förderung des Klinikums Nürnberg	Zuschüsse	0	1	0	100	
Summe nichtrechtsfähige Stiftungen			**242**	**277**	**346.305**	**369.541**	
2.	**Rechtsfähige Stiftungen**						
2.1	**Heilig-Geist-Spital-Stiftung**						
	a) für Bedürftige	Stiftungsgaben	1.016	853	324.820	284.215	
	b) Erstattung v. Mietaufwendungen an SenA u. Nüst	Zuschüsse	1	1	415.463	416.159	**1)**
	c) Nachlass Rahnhöfer	Zuschüsse	1	1	1.100	1.100	
	d) Projektförderung	Zuschüsse	1	0	11.244	0	
2.2	**Findel- und Waisenhausstiftungen**	Zuschüsse an städt. Kinder-					
	a) Pflege und Erziehung verwaister Kinder	und Jugendheim	1	1	205.000	211.000	
	b) Zustiftung Petz	Ausflugsfahrten KJH	1	1	550	550	
2.3	**Klein'sche Brennmaterialienstiftung**						
	- für Bedürftige	Stiftungsgaben	177	195	67.740	87.752	
2.4	**Kost-Pocher'sche Stiftung**						
	- Förderung von Kunst und Wissenschaft und allg. Wohlfahrt	Zuschüsse an Institutionen	23	28	85.994	76.314	
2.5	**Fritz-Hintermayr-Stiftung**	Zuschüsse durch Beschluss					
	- für gemeinnützige und mildtätige Zwecke	des Kuratoriums	10	11	63.995	56.090	
2.6	**Wallner'sche Blinden- und Stipendienstiftung**						
	a) für Blinde	Stiftungsgaben	7	5	3.500	2.500	
	b) für Studierende an der Wirtschafts- und sozialwissenschaftlichen Fakultät	Stipendien	0	0	0	0	
2.7	**Rudolf und Berta Mathes Wohltätigkeitsstiftung**						
	- für bedürftige Nürnberger	Stiftungsgaben	37	46	12.390	17.260	